
Kirchen und Kapellen

Pfarrkirche Risch

Die Innenrestaurierung der St. Verena Kirche in Risch von 1978 bis 1980 sah verschiedene Grabungen im Innern der Kirche vor, so dass die Zerstörung archäologischer Schichten zu befürchten war. Eine vorgängige archäologische Untersuchung war deshalb unumgänglich. Die teilweise überraschenden Funde ergeben zusammen mit den spärlichen urkundlichen Hinweisen einen Wissensstand über die verschiedenen Kirchenbauten, wie er in der Umgebung Seltenheitswert hat.

Karolingische Kirche

Die erste Kirche bestand aus einem rechteckigen Saal und einem eingezogenen, gerade geschlossenen Chor. Das Schiff mass im Innern 6,10 m x 9,80 m, der Chor 2,70 m x 4,35 m. Von den Fundamenten sind erhalten die beidseits verputzte Nordmauer des Chores, das durchgehende Fundament der Triumphbogenmauer, die Fundamente der südlichen Schulter und der Schiffnordmauer. Die noch vorhandenen etwa zwei Quadratmeter eines fugenlosen Mörtelbodens im Chor zeigen einen mit Ziegelschrot sorgfältig abgeglätteten Estrich aus magerem Kalkmörtel auf einer Rollierung von kleinen Bollensteinen. Auf diesem Mörtelboden lag in der Nordostecke des Chores ein verputzter Mauerblock. Er dürfte ein Podium in Verbindung mit dem Altar gewesen sein. Das Archäologenteam datiert diese Kirche ins 8. Jahrhundert oder in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts.

Romanische Kirche

Wie ihre Vorgängerin bestand die zweite Kirche aus einem rechteckigen Schiff und einem eingezogenen quadratischen Chor. Die lichten Masse betragen 6,10 x 9,60 m, resp. 3,60 x 4,30 m. Da der Turm nachträglich an den Chor an- und aufgebaut wurde, hat sich die nördliche Chorschulter und die Chornordmauer bis zur Traufe erhalten; die Giebelmauer des Schiffes zeigt dessen Dachschräge an. Die lichte Höhe des Schiffes betrug 4,70 m, jene des Chores 4 m. In der Südmauer des Schiffes ist ein Türgewände freigelegt worden. Aufgrund der Begehungsspuren des Schiffbodens und der durchlaufenden Bank an der Westmauer muss angenommen werden, dass diese Seitentüre der einzige Eingang in die ro-

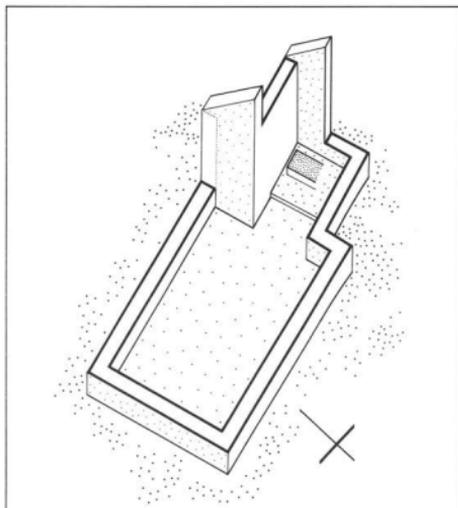
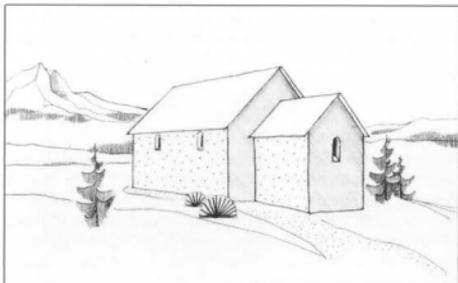
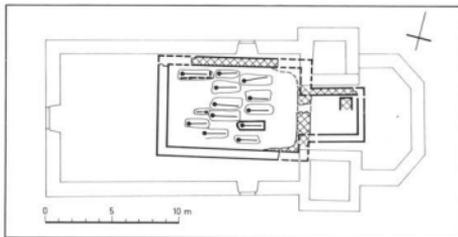
manische Anlage war. Im Chor, genau auf dessen Längsachse, steht ein ausgefugter Mauerblock von 1,07 x 1,15 m, der zweifelsfrei als Altar angesprochen werden darf. Der zum romanischen Chor gehörende Boden läuft deutlich über die Nordmauer des älteren Chores. Im Schiff ist eine Vorchorzone ausgeschieden. Die Mauerstärke und die vergleichsweise komplizierte Organisation weisen diese Kirche bereits ins Hochmittelalter. Sie könnte im Zusammenhang mit der ersten Erwähnung vom 28. März 1159 stehen und also um die Mitte des 12. Jahrhunderts gebaut worden sein. Die romanische Kirche hat im Verlaufe der Zeit verschiedene Veränderungen erfahren:

Vergrößerung der Kirche und Sakristei

Das romanische Schiff wurde um 4,20 m verlängert. In der neuen Westmauer befinden sich Reste eines 1,40 m breiten Portales. Die Türschwelle ist erhalten sowie zwei Stufen, welche ins Schiff hinunter führten. Im Schiff wurde ein neuer Mörtelfussboden eingebracht, der etwa um 0,30 m höher als der romanische Boden lag. Damit fiel die Vorchorzone dahin. Südlich des romanischen Chores, unter dem Boden der heutigen Sakristei, ist eine 1,10 m breite Fundamentmauer freigelegt worden. Dieses Fundament ist am ehesten mit einer Sakristei in der Länge des Chores in Verbindung zu bringen. Das Urbar von 1598 spricht von einer Vergrößerung im Jahre 1298. Es dürfte damit die eben beschriebene Veränderung gemeint sein.

Turmbau

Der heutige Turm wurde nördlich an das romanische Altarhaus angebaut und auf dessen Nordmauer gestellt. Seine Südmauer und die südliche Westmauer sind deshalb durch Fugen vom übrigen Mauerwerk getrennt. Auch die Mauerstärken sind verschieden: 0,80 m für die alten Kirchenmauern, 1 m für die neuen Turmmauern. Diese sind aus Bruch- und Bollensteinen in durchgehenden Lagen sehr sorgfältig gefügt; die Stoss- und Lagerfugen sind mit dem Eisen nachgezogen. Die Turmhöhe betrug in gotischer Zeit 12 m bis zur Traufe. Er dürfte durch ein Satteldach gedeckt gewesen sein. Das Erdgeschoss enthielt eine Sakristei. Diese war zugänglich durch eine in die Nordmauer des Chores eingebrochene Tür.



Karolingische Kirche

In der Ost- und Westmauer des Turmes befinden sich hochgotische Spitzbogenfenster mit gefasten Gewänden. Das westliche ist vollständig erhalten.

Aufgrund des archaischen Charakters des Mauerwerks besteht die Versuchung, den Turm in romanische Zeit zu setzen. Die Fenster können aber nicht vor dem 14. Jahrhundert entstanden sein.

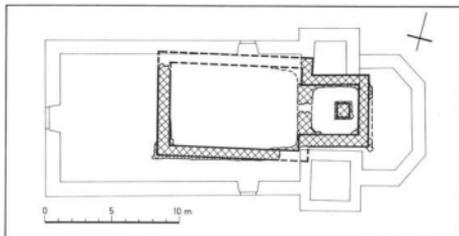
Spätgotische Veränderungen

Im Innern der Kirche wurde der Hauptaltar beidseitig verbreitert und westwärts aufgedoppelt. Eine Stufe aus Sandstein konnte nördlich des Altars beobachtet werden. Diese dürfte rundum gelaufen sein. Beidseitig des Chorbogens wurde je ein Seitenaltar mit vorgelagerter Stufe aufgestellt. Im gleichen Zeitraum ist die Kirche vollständig mit unglasierten Tonplatten ausgelegt worden. In der ganzen Kirche befindet sich ausser bei den Altären keine Stufe mehr. Der Chor wurde mit Schablonen neu ausgemalt.

An der östlichen Verlängerung der Chornordmauer ist ein sehr tiefes, 1,30m breites und mindestens 3m langes Funda-

ment freigelegt. Dieses Mauerwerk muss in Zusammenhang mit einem Strebepeerler gesehen werden, der wohl die durch den Turmbau in Bewegung gebrachte Chornordmauer stützen sollte.

Unter dem Boden der heutigen Sakristei, südlich des alten Mauerfragmentes, ist ein gerundetes Fundament freigelegt worden. Da es unter der Südmauer der heutigen Sakristei liegt, konnte es nicht weiter verfolgt werden. Das Fundament macht den Eindruck eines gotischen Polygonalchores. Die Vermutung liegt nahe, dass nach dem Einrichten der Sakristei im Turm die alte Sakristei in eine Kapelle umgebaut worden ist. Der Tonplattenboden beweist, dass die alte Chorsüdmauer abgebrochen worden war. In dieser Seitenkapelle dürfte der im Stiftsbrief der Kaplanei Risch von 1471 erwähnte Theodor- (vermutlich Theodul-) Altar gestanden haben. Die Stifter Hans Herter und Junker Kaspar von Herenstein bestimmten nämlich, der Kaplan habe alle Wochen eine oder zwei Messen auf der Burg zu lesen, wenn sich der Schlossherr dort aufhalte. «Were aber das wir nit uf der Burg werend, so soll er sy haben uff Sannt Theodorus Altar oder



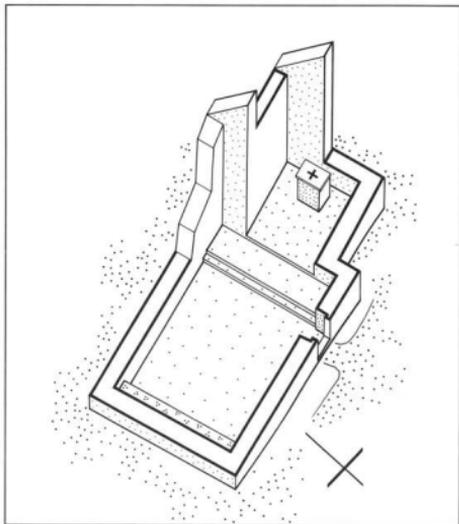
Romanische Kirche

hie uss by miner Vordren Grab, ob ich ein Capel da buwen würd». Auffallend ist, dass auch im Patrozinium des heutigen Beinhauses der heilige «Joder» vertreten ist.

Der hochgotische Turm ist um das Glockengeschoss erhöht worden. Er erhielt auf allen vier Seiten Schalllöcher und ist mit einem Satteldach gedeckt worden.

Die Arbeiten dürften nicht gleichzeitig erfolgt sein, sie können jedoch als spätgotisch bezeichnet werden. Fassbar ist die ornamentale Malerei im Chor in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Etwas später ist der Turmaufbau anzusetzen, vielleicht gleichzeitig mit der 1489 datierten Glocke.

Im Zusammenhang mit diesen Veränderungen darf eine Urkunde vom 9. August 1433 gesehen werden, in welcher der päpstliche Legat, Kardinal Giuliano Cesarini, den Propst der Augustiner-Chorherren in Basel anweist, das Gesuch des Ritters Ulrich von Hertenstein zu prüfen und an den Festen der Kirchweihe, des Patroziniums und an Allerseelen die Verwendung von Tragaltären sowohl im Gottesdienst als auch auf dem Friedhof zu gestatten, weil der Andrang der Pfarrleute und anderer Gläubigen gross sei.

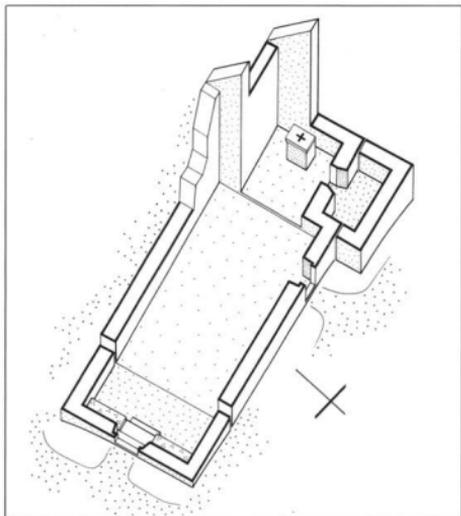
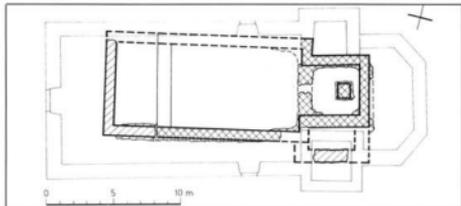


Die Altarpatrone waren nach dem Jahrzehntenbuch von 1598, welches auf ein älteres von 1424 zurückgeht, am Hochaltar Verena, am nördlichen Seitenaltar Sebastian und am südlichen Marzellus. Es muss auch ein Kreuzaltar unter dem Chorbogen existiert haben, von dem allerdings keine Spuren mehr vorhanden sind. Auf ihn bezieht sich die Bemerkung zum Feste Kreuzauffindung: «Fit dedicatio altaris in medio». Ueberreste der gotischen Kirchengrausstattung sind die im Hochaltar wiederverwendeten spätgotischen Figuren Barbara und Verena. Ein weiterer vermuthlicher Ueberrest ist die Figurengruppe der Krönung Mariens im Schweizerischen Landesmuseum, welche es um 1910 vom Hof Alznach erworben hat. Sie steht in keinem Zusammenhang mit den vorerwähnten Einzelfiguren, steht aber dem Meister der Evangelistenbüsten aus der St. Oswaldskirche in Zug nahe.

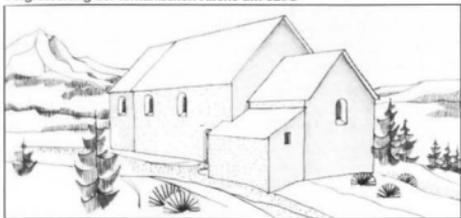


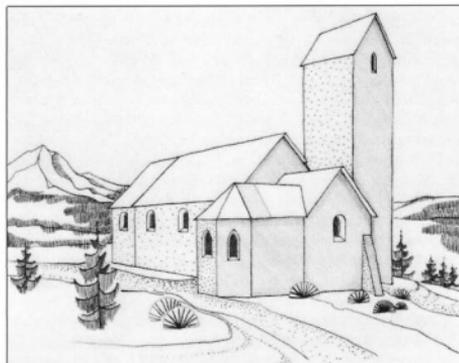
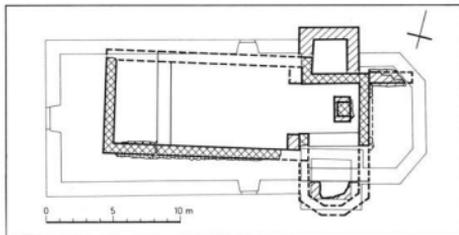
Der romanische Kirchenboden

Kirchenboden nach der Verlängerung nach Westen

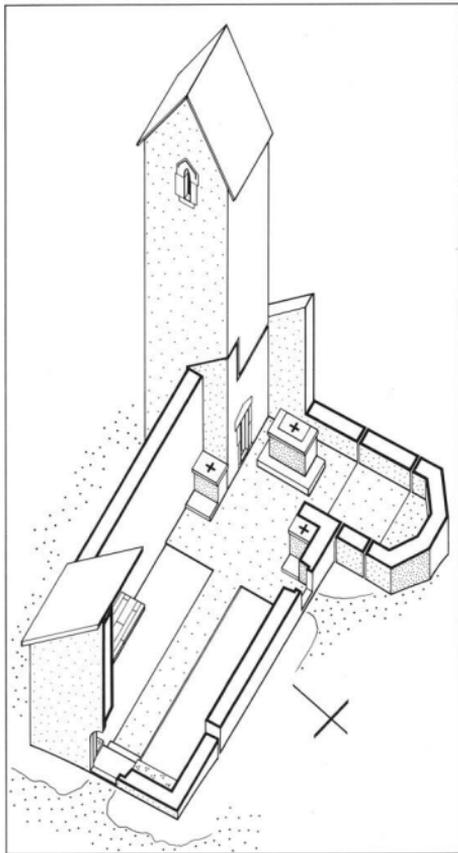


Vergrößerung der romanischen Kirche um 1298





Anbau des Turmes (Käsbissturm) ca. 14. Jahrhundert



Spätgotischer Tonplattenboden, nach Westen

Der Kirchenbau von 1680-1684

Dass der bestehende Baukörper aus der Zeit nach 1680 stammt, verrät keine schriftliche Quelle. Einzig das Rechnungsprotokoll des Kirchmeiers vom Jahr 1680 nennt kurz: «200 Gulden zum Kirchbau», und das Rechnungsbuch der Steuer Gangelöswil macht im gleichen Jahr einen Posten von 400 Gulden für die Kirche Risch flüssig. Hingegen hält der Schlussstein des Kirchenportals, obwohl er von 1785 stammt, die Jahrzahl 1680 fest. Als zusätzliche Baunachricht darf auch die Jahrzahl 1681 auf den 1876 durch die Kirchengemeinde an die Bürgerbibliothek Luzern verkauften Kabinettscheiben an die Heiligen Leodegar und Mauritius gelten; sie bezieht sich auf die Neufassung dieser spätgotischen Scheiben zur Zeit des barocken Kirchenbaues. Um diesen zu errichten, wurde die mittelalterliche Kirche abgerissen und das Baugelände gegenüber dem spätgotischen Kirchenboden im Schiff um 1,2 m, im Chor gar um 1,6 m angehoben. Dies wohl, um die Kirche von Westen her ebenerdig betreten zu können. Der Bau und die Konsekration der Kirche fielen in die Amtszeit von Pfarrer Jost Wilhelm Roth. In den von ihm eingetragenen und unterzeichneten Rechnungsprotokollen bezeichnet er sich von 1674 bis 1682 als «unwürdiger Pfarrherr allhier», ab 1684 nur mehr als «Pfarrherr». Zufälligerweise bringen die Bruderschaftsbücher aber ein wenig Licht in diese Bauphase. Mit den Schriftzügen von Pfarrer Roth erwähnt das Mitgliederverzeichnis der Verenerbruderschaft: «Bruder Illuminat Roth Bauwher dises Gottshaus St. Verena». Nach dem Jahrzehntenbau und einer Urkunde im Staatsarchiv Luzern ist Illuminat der leibliche Bruder von Pfarrer Roth und Franziskanerfrater in Luzern. Frater Illuminat wie Pfarrer Roth sind Söhne des 1643 in Luzern als Beisasse aufgenommenen und aus Sursse stammenden Bildhauers Kaspar Roth, der bei der Ausstattung der Luzerner Hofkirche mitgewirkt hatte. Unter «Bauwher» verstand man aber nicht den Baumeister oder Architekten, sondern eine Person, welche die finanzielle und administrative Seite des Baues leitete oder in unserem Falle wahrscheinlich die Erstaussstattung der Kirche in die Hände nahm. In Zusammenhang mit dem Kirchenbau dürfen wir wohl auch die Aufnahme der beiden Voralberger Thomas Wäber und Hans Conrad Schmid aus Rankwil in die sonst ausschliesslich einheimische Mitglieder umfassende Rosenkranzbruderschaft sehen. Waren es doch gerade die Voralberger Baumeister, welche den damaligen Kirchenbau prägten.

Die Weihe-Urkunde für die Kirche Risch fehlt, hingegen hat uns Pfarrer Roth das Weihedatum im Jahrzehntenbuch überliefert: «Am 22. Oktober des Jahres 1684 wurde diese Pfarrkir-

che von Risch vom hochwürdigen und erlauchtesten Herrn Georg Sigismund (Molitor), Weihbischof von Konstanz und Bischof von Heliopolis, zu Ehren der hl. Jungfrau und Martyrin Verena geweiht. Der jährliche Erinnerungstag an diese Weihe ist zu feiern am erstfolgenden Tag nach dem Feste der hl. Verena...». Patrone des Hochaltars sind Maria, Verena, Peter und Paul, Johannes Baptist und Evangelist, Dominik, Katharina von Siena, Jakob der Aeltere und Jost. Der rechte Seitenaltar erhielt als Patrone Verena, Martin, Elisabeth von Ungarn, Agatha, Josef, Franz Xaver und Antonius von Padua, während der linke Seitenaltar Antonius, Nikolaus, Katharina und Barbara als Schutzheilige kennt.

Der Tag der Kirchweihe war also vom Bischof urkundlich auf den folgenden Tag nach dem Patronatsfeste angesetzt. Das entsprach uralter Tradition; es wurde somit zwei Tage nacheinander gefeiert. Erst am 17. November 1807 wurde vom Generalvikar des Bistums Konstanz die Verlegung des Kirchweihfestes in Risch auf den ersten Sonntag nach St. Verena bewilligt.

Während die gotische Kirche eine Fläche von 99 m² hatte, bot die barocke Anlage 216 m² Platz. Um 1680 lag der Umgang um die Kirche wahrscheinlich gegen 100 cm tiefer. Eine erste bauliche Veränderung betraf das Chordach. 1729 wurde das Dach des Schiffes über das viel niedrigere erste Chorjoch verlängert und auf der Linie des Altarhauses eine neue Giebelwand errichtet. Am Gebälk des Dachstuhles über dem Altarhaus findet man die Zimmermannsinitialen I.M. mit der Jahrzahl 1729.

Ebenso bot sich 1680 die Frontseite anders dar. Das heutige Vorzeichen wurde erst 1785/86 angefügt und ersetzte ein älteres von 1712/13. Gleichzeitig mit der Vorhalle wurde das Portal neu gestaltet. Die beiden Halbkreisfenster im Giebel der westlichen Stirnseite wurden sogar erst 1854 ausgetrieben. An die Stelle des ehemaligen Mittelfensters trat damals eine Nische.

1732 wurden Seitenaltar-Retablen errichtet, deren Kosten von 938 Gulden 34 Schilling und 3 Angster die verschiedenen Nachbarschaften aufbrachten. Vorher waren keine Altaraufbauten vorhanden. Vielmehr waren über den Seitenaltarmensen Nischen in die Wand getieft, von gelb auf roten Grund gemaltem Rankenwerk umgeben, in welchen die Figuren der Altarpatrone standen. Die Nischen sind hinter den heutigen Altaraufbauten noch vorhanden.

Nachdem die Kapuziner P. Processus und P. Justinus am 2. Juli 1750 den Kreuzweg kanonisch errichtet hatten, ergriff man verschiedene Massnahmen zur Verschönerung der Kirche. So wurde 1753 der Fussboden mit neuen Platten belegt und 1759/60 schaffte man drei Antependien an. Gleichzeitig



Innenausstattung der Kirche Risch vor der Restaurierung (1919).

wurden die Seitentüren, die Kanzeltüre und die Beichtstühle erneuert.

An der Chorbogenwand wurde 1765/66 ein grosses Gemälde der Verkündigung an Maria angebracht. An den 1929 freigelegten Spuren dieser Malerei waren die Komposition sowie die Signatur «Brandberg von Zug» deutlich erkennbar. Es dürfte sich um ein Werk von Michael Anton Brandenburg (1723-1768) gehandelt haben. Im gleichen Jahr wurden Ausgaben gemacht für «die Kirch zuo mollen», den «Heiliggeist zu vergulden» und für den «Himmelsportkranz». Vielleicht gehören die bei der jüngsten Restaurierung freigelegten bzw. wieder aufgefundenen Rundbilder am Schiffsgewölbe in diesen Zusammenhang. Aus stilistischen Gründen ist es allerdings wahrscheinlicher, dass die beiden auf Putz gemalten Medaillons mit der Heiliggeisttaube (vor dem Chorbogen) und dem Marien-Monogramm (über der Empore) aus der Bauzeit stammen. Hingegen könnte der runde Holzdeckel der Scheitelöffnung im Schiffsgewölbe durchaus jener «Himmelsportkranz» sein, ist doch eine balustradenumsäumte Deckenöffnung gemalt, die den Himmel sichtbar werden lässt und aus der Engeln herunterschauen.

Zwischen 1772 und 1774 wurden rund 400 Gulden für die Besetzung des Kirchenhofes, die Renovation der Kirchenmauer und die Errichtung der an den Langseiten ausladenden Holzkehlen ausgegeben. Für letztere wurde ein Baumeister Singer von Luzern am 10. April 1774 zugezogen, der «die Mauer an der Kirchen gefesidiert wegen einigen Stehlen». Die Maurerarbeiten besorgte Meister Antoni von Böschentrot, während die Zimmerarbeiten Hans Kaspar Koller ausführte. Das Bedeusamste freilich, das damals dem Innern des Got-



Innenausstattung der Kirche Risch nach der Renovation von 1979/80.

teshauses ein ganz neues Ansehen verlieh, waren die Umbauten von 1789/90. Bei dieser umfassenden Innenrenovation wurden durch Josef Landis von Buonas zwei neue Vorkirchen (Emporen) eingebaut und die Kirche neu «veribst». Mit den «Stockidiores» (Stukkateuren) wurde ein Bauakkord um 145 Gulden 9 Schilling abgeschlossen, während die farbige Fassung der Rokoko-Stukkaturen auf 93 Gulden 4 Schilling zu stehen kam. Stilvergleiche zeigen, dass die Rischer Stukkaturen von der Werkstätte des Voralbergers Peter Anton Moosbrugger gefertigt sein müssen. Die Wohltätigkeit der Pfarreiangehörigen gestattete zur gleichen Zeit auch die Anschaffung einer Orgel mit 8 Registern.

Im Jahre 1824 entschloss man sich erneut zu Arbeiten in der Kirche, die wieder die Wohltätigkeit der Pfarrgenossen in grösserem Masse in Anspruch nahm. Der damalige Pfarrer Johann Bernhard Hildebrand ging mit dem Beispiel in grosszügiger Weise voran, indem er am 6. Mai 1824 dem Luzerner Bildhauer Niklaus Häfliger aus Reiden auf eigene Kosten den Bau einer neuen Kanzel um 12 Dublonen übertrug, deren Ausführung zur vollen Zufriedenheit des Bestellers gelang. Die Fassung besorgte der Maler Josef Arnold von Richental. Für den Umbau des Hochaltars und den Bau zweier neuer Seitenaltäre flossen von 1824 bis 1826 über 1174 Gulden zusammen. Mit Akkord vom 7. April 1825 wurde Hofmaler Josef Zipper von Götzis bei Feldkirch mit der Abänderung des Hochaltars beauftragt. Darin inbegriffen «alle Holz- und Schreinerarbeit, vier neue Säulen, auch die zwei oben kleinem nebst zwei Urnen auf das obere Gestell, dann eine schön geschnitzte Rahme für das Altarblatt, ein neues schönes Antependium und neue Skalinen. Nebst diesem wird der ganze

Altar in schönem dreifarbigem, schwarzem, grauem und leberfarbenen Marmor glänzend gefasst, die Zieraden, die Rahme, Insignien, Kapitelle und Schild nach neuesten Gou und Kunst gut vergoldet, die Statuenbilder alabasterweiss zierlich und glänzend planiert. Der Tabernakel wird in Grund schön marmoriert, die Zieraden aber und Schnitzelarbeit daran schön vergoldet, das einte Trillengestell karmisitroth, das andere Himmelblau zierlich gemalht.» Dies alles kostete 40 Dublonen. Im Jahre 1826 hatte sodann Bildhauer Häffli der beiden Seitenaltäre samt allen Ornamenten um je 10 Dublonen neu zu erstellen, der Vergolder und Maler Josef Arnold sie um je 16 Dublonen zu fassen. Eigenartigerweise werden die Altarfiguren nicht im Vertrag erwähnt. Der Zuger Kunstmaler Franz Josef Menteler schuf die vier neuen Gemälde für die Seitenaltäre, nämlich die zwei Hauptbilder Verena und Antonius, und die zwei Obblätter Barbara und Agatha. Dafür bezog er eine Entschädigung von 20 Dublonen.

1854 hatte sich im Auftrage der Kirchbehörde Pfarrer Bachmann mit Stukcateur Josef Moosbrugger in Walchwil in Verbindung gesetzt zur Ausführung folgender Arbeiten um 428 Franken: Ausbrechen und Verkleiden von drei neuen halbkreisförmigen kleinen Fensteröffnungen in der Frontmauer anstelle des bisherigen Fensters hinter der Orgel, welches zuzumauern ist. Entfernen der vorstehenden Konsolen bei den Nischen im Chor über der Turm- und Sakristeitüre, wo Johannes und Maria aufgestellt werden. Anbringen eines Schildes über dem Chorbogen anstelle des Gottvaters. Fassen und Vergolden der Statuen in den Nischen, Weisseln der Kirche samt Sakristei und Vorzeichen, Ausstreichen der Risse und «Anstreichen der Verzierungen mit ähnlicher Farbe wie die gegenwärtigen».

Vergässerungspläne tauchten 1857/58 unter Pfarrer Bachmann auf. Es sollte die Kirche auf der Frontseite erweitert werden, was ja nicht zustande kam. Dagegen wurden im Jahr 1870 nach den Angaben Pfarrer Bachmanns in den vier vorderen Fenstern gemalte Fenster eingesetzt, welche der Glasmaler Hecht von Ravensburg um 1400 Franken lieferte. Bei der Totalrenovation von 1929 wurden sie durch die heutigen Kabinettscheiben von Lothar Albert ersetzt. 1880 und 1899 wurden Bodenbeläge im Schiff und Chor eingebaut. Dieser Steinzeugplattenboden wurde als störendes Fremdelement im Kircheninnern 1980 durch die ruhigeren und helleren Sandsteinputten ersetzt. Die heutige Bestuhlung stammt aus dem Jahre 1911 und wurde durch Josef Kost gefertigt. 1929 erfolgten Renovation, teilweise nach Gutachten von Josef Zemp, 1962 Aussen-, 1980 Innenrestaurierung unter Aufsicht der kantonalen und eidgenössischen Denkmalpflege.

Beinhaus

Sicher besass Risch schon 1598 ein Beinhaus, denn das Jahrzeitenbuch nennt unter den entsprechenden Festen des Kirchenkalenders jene Schutzheiligen, auf deren Namen hin der Altar oder die Kapelle selbst geweiht war. Diese Titelheiligen des Beinhauses sind Fabian und Sebastian, Dorothea, Jakob und Anna, sowie Theodul. Ob aber unter dem 1598 erwähnten Beinhaus eine freistehende Kapelle oder die Seitenkapelle der gotischen Kirche zu verstehen ist, kann nicht mehr sicher eruiert werden. Zwar gibt ein Uebersichtsplan des Territoriums Buonas im Staatsarchiv (datiert ca. 1670) ein Gebäude in der Südost-Ecke des Friedhofes wieder, das man als Beinhaus ansprechen könnte.

Der heutige Bau stammt vermutlich wie die Kirche von 1680. 1738 erlebte es eine gründliche Renovation auf Kosten der damaligen geistlichen Herren zu Risch, Pfarrer Johann Ulrich Gilli und Kaplan Niklaus Hemmig. Damals wurde nach einer Notiz des Jahrzeitenbuches der Altar neu errichtet, der am 27. August 1742 durch den Weihbischof Karl Josef Fugger konsekriert wurde.

Der Burgunderkelch

Die Evangelisten-Medaillons am Fuss des Burgunderkelches



Aus dem vielfältigen Bestand des Kirchenschatzes von Risch sei hier das bedeutendste Stück, der Burgunderkelch, erwähnt. Es handelt sich um einen um 1280 am Oberrhein entstandenen Messkelch, welcher aus der Burgunderbeute stammt und der Kirche von Kaspar von Hertenstein († 1486) geschenkt wurde. Ritter Kaspar von Hertenstein hatte am Treffen bei Grandson unter dem Kommando des Luzerner Schultheissen Hasfurter teilgenommen und befehligte dann zu Murten das Kommando der eidgenössischen Nachhut, wobei er durch seine taktische Klugheit nicht wenig zum Siege der Eidgenossen beitrug. Das mag dem damaligen Herrn der Gerichtsherrschaft Buonas dieses Beutestück in die Hände gespielt haben. Von der landläufigen Auffassung einer Schlacht mag sich mancher erstaunt fragen, welche Beziehung ein so reichhaltiges Kircheninventar (Altartafeln, Re-

Burgunderkelch: Aus der Burgunderbeute von Kaspar von Hertenstein der Kirche Risch geschenkt.



liquienschreine, Messkelche) mit der damaligen Kriegsführung gehabt habe. In diesem besonderen Falle war es eben der burgundische Hof, dessen Führer im Felde standen, und man hielt auch in Kriegszeiten die gottesdienstliche Einteilung des Tagesablaufes mit Gebeten und Messen durch einen Feldbischof und einen ganzen Chor von Klerikern aufrecht. Der 16,5 cm hohe, silberne und vergoldete Rischer Kelch zeigt im Fuss die vielleicht erst um 1600 eingravierte Majuskelschrift «CARLVS DVX BVRVNDIE MCCCCLXXI CASPAR DE HERTENSTEIN EQ(VES) AV(RATUS) ET MIL(ES) EXER(CITVM) CONT(A) CAR(OLVM) DV(CEM) BVRGV(NDIAE) GRANSI A° 1476», sowie die Gewichtsangabe «Wigt xxxii lot I quintli», was bei der Aufteilung der Beute von Bedeutung war. Auf dem kreisrunden Fuss befinden sich die vier Evangelisten-Medaillons. Der Nodus (Knauf), mit sechs herausragenden Rundschildern auf denen vor blau-schwarzem Email Fabelwesen dargestellt sind, dürfte 1854 nach dem Vorbild des beschädigten ursprünglichen nachgegossen worden sein. Der Kelch hat grosse Ähnlichkeit mit dem «Zwinglikelch» von Glarus. Möglicherweise stammen Schaftring und Kelchschale aus anderem Zusammenhang.

St. Germanskapelle in Buonas

Wer zur Kapelle Buonas wandert, dem fällt sofort das rechts neben dem Portal eingemauerte Steinkreuz auf. Ueber den Längsbalken herab zieht sich eine nachgemesselte und deshalb nicht leicht entzifferbare Minuskelschrift. Es handelt sich um ein Gedenkkreuz für vier (vielleicht durch ein Naturereignis gemeinsam verstorbene) Bewohner der Umgebung, da die Familien Kündig und Merz schon früh in der Nähe der Kapelle ansässig waren. Dieses Kreuz muss früher in freiem Felde, in der Blattenweid, an der Strasse von Buonas nach Ibkon gestanden haben, wie wir aus dem Urbar von 1598 erfahren. Daneben befand sich damals schon ein Kapellchen oder «Helgenhäuschen», von dem 1553 in einem Lehenbrief des Jung Hans Merz, Sigrist zu Risch, die Rede ist.

Der Plan zum Bau der heutigen Kapelle zu Ehren des Heiligen German reifte im entfernten Pfarrhaus zu Entlebuch. Der dortige Pfarrer German Wetzstein aus einem alten Beissengeschiede der Stadt Zug, 1613 Kaplan zu St. Wolfgang und bald darauf für kurze Zeit Pfarrer in Menzingen und Küsnacht, ergriff anfangs 1630 den Ordensstand als Novize der Franziskaner in Luzern. Nach einem Jahr legte German Wetzstein die Profess ab und übersiedelte sogleich als erster Guardian des am 21. November 1630 gegründeten Franziskanerkonventes nach Werthenstein. Später treffen wir ihn als Pater einer elsässischen Ordensfamilie an, wo sich sein Todesdatum verliert. Sein Testament errichtete er schon beim

Kapelle St. German Buonas, erbaut 1632, eingeweiht aber erst 1662.



Gedenkkreuz (ehemals an der Aussenfront) der Kapelle Buonas

Eintritt in den Orden: «Aus sunderem eingeben und willen Gottes, welches mir vast 16 jahr von tag zu tag alle zyt mehr und stercker eingewachsen, ein Capell lassen bauen aus meinem verlasnen guet zu Buchenaas am Zugersee ... Nach volltem jahr des Novitiats bis in das 1631 hab ich erstlich mein testament also gemacht ... das überig in die obgeschribne Capellen, welche auff erbauen worden anno 1632 und in nachkömlichen Jahren mehr und mehr verbessert. Und ist diss mein die grösste Ursach gewesen, die mich darzu beweget, damit das andächtich Volk, so insunderheynt an den Zinstagen, darouff ein gewonter und halb feyrtag fällt, in beserer Gelegenheynt, aldort könne nach der hl. catholischen kirchen gebott, die hl. mess hören.» Den Platz für die Kapelle hatte P. German von Hans Lutiger erhalten, der dann auch das Sigristenamnt ausübte. Diesen gütlichen Vergleich liessen P. German und Hans Lutiger am 11. November 1631 durch den Stadtschreiber Beat Jakob Knopfli von Zug schriftlich beglaubigen. Die Kapelle wurde dann 1635 eingeseget. Die Kapellweihe liess indessen auf sich warten, weil die Stadthörde von Zug Schwierigkeiten machte. Sie erfolgte erst am 5. Oktober 1662 durch den Weibbischof Georg Sigismund von Konstanz. Aus der Weihe-Urkunde des Pfarrarchives entnehmen wir, dass die Kapelle zu Ehren des heiligen Ger-

Altarbild des Hochaltares der St. Germanskapelle: St. German als Bischof schwebt zwischen Verena und Agatha über der Buonasener Bucht.





German Wetzstein von Zug, gest. 1638, stiftete die Kapelle St. German in Buonas. Er war als Franziskaner in Luzern auch Bauherr des Klosters Werthenstein (mit Zirkel). Aus Gruppenbild der Bauherren im Regierungsgebäude Luzern.

man konsekriert wurde, sodann der Hochaltar als Patrone German, Marie, Franz von Assisi und Genoveva hat. In den Altar wurden Reliquien des hl. Urs und Gefährten, Christophorus, Johannes Baptist, Beat, Agatha und Regina eingeschlossen. Der rechte Seitenaltar erhielt Nikolaus von Myra und Verena, der linke Martin und Agatha als Patrone. Der Weihetag sollte alljährlich am ersten Sonntag im Monat Au-

gust gefeiert werden. Die Kilbi und der Viehmarkt am folgenden Montag wurden zu einem Stelldeichein aus allen Nachbarkantonen. Oft genug gab es dabei mehr oder weniger handfeste Beweise der Freundschaft. Nicht umsonst hiess der Buonaser Markt später auch Schlägelmarkt.

Mit Johann Martin Schwytzer (1634 – 1713), der die Erbtöchter Marie Katharina von Hertenstein heiratete, zog 1654 ein neuer Besitzer auf dem Schloss Buonas ein. Ihr folgte in zweiter Ehe ebenfalls eine Luzerner Patrizierin, M. Elisabeth Cloos. J. Martin Schwytzer war der Kapelle Buonas ein guter Schirmherr und Wohltäter. Aus seiner detaillierten Kapellrechnung von 1654 – 1712 gewinnen wir ein recht gutes Bild über die verschiedenen Umbauten und Renovationen dieser Zeit. Die 1635 beneficierte Kapelle hatte als Grundriss ein Langrechteck mit dreiseitigem Schluss ohne Sakristeiraum und besass eine flache, hölzerne Felderdecke, die wenig über der Scheitelhöhe der Fenster eingespannt war. Der gegen 1659 entstandene Hochaltar bedingte durch seine Dimensionen eine Einwölbung des Raumes. Gleichzeitig wurde vor dem Chorabschluss die heutige Altarwand errichtet, welche nach hinten einen Sakristeiraum abgrenzt. Von der Ausmalung von 1677, die nach den aufgewendeten Kosten beträchtliche Arbeit erforderte, ist heute nichts mehr sichtbar. Sie verschwand vermutlich bei einer urkundlich nicht belegbaren, sehr ländlichen Stukkierung, die wohl bald nach 1712 erfolgte.

Der 1658 entstandene und 1690 abgeänderte Hochaltar weist im Hauptgeschoss ein von J. Martin Schwytzer gestiftetes, recht beachtenswertes Bild auf: St. German als Bischof schwebt zwischen Verena und Agatha über der Landschaft der Buonaser Bucht. Vorn in der Landschaft kniet Johann Martin Schwytzer. Das Buch in der Hand des heiligen German zeigt das Wappen Buonas-Schwytzer-Hertenstein-Cloos. Das Bild könnte von Johann Jakob Fleischlin aus Luzern gemalt sein, der 1687 das Hochaltarbild der Kirche Risch geschaffen hat.

Die Seitenaltäre weisen ebenfalls 1774 angebrachte Kartuschen mit dem Wappen Buonas-Schwytzer-Hertenstein-Cloos auf. In den Nischen befinden sich Holzstatuen, links Nikolaus, rechts Martin, Patron des Stifters.

Schlosskapelle Buonas

In der Nordostecke des ersten Stockes befindet sich im Schloss Buonas die schon 1470 erwähnte Kapelle zu Ehren der heiligen Agatha. Spärliches Licht spenden ein grosses Spitzbogenfenster an der Nordwand und ein Schlitz an der Ostecke aus der Zeit, da der Raum noch nicht als Sakralraum diente. Der quadratische Raum hat eine einfache Stuckdecke aus dem 18. Jahrhundert. Auf den Fachwerkmauern ist eine schlecht erhaltene Ausmalung von Hans Holbein, die unter Bezugnahme auf den vorausgegangenen Schlossbrand in der Legende der hl. Agatha darstellt und die aus dem ersten Vier-

tel des 16. Jahrhunderts stammen mag. Die Mensa des Altars an der Ostwand stammt vom Wiederaufbau von 1494 bis 1498. Auf der Mensa steht ein später angeschafftes, spätgotisches Flügelaltärchen, dessen Masse bei geschlossenen Flügeln 141 x 109 cm betragen. Im Schrein befinden sich als Statuen Maria zwischen einem heiligen König und einem heiligen Fürsten. Auf den Innenseiten der Flügel sind Reliefdarstellungen der hl. Katharina und Barbara, aussen in Malerei Michael und Christophorus unter gemaltem Gespreng zu sehen.

St. Wendelinskapelle in Holzhäusern

Am 11. November 1627 stiftete Johann Sidler 100 Gulden an den Bau einer Kapelle in Holzhäusern. Der Stifter und seine Nachbarn ersuchten im gleichen Jahr den Rat von Zug als zuständigen Landes- und Vogteiherrn von Gangolfswil um die Bewilligung nach. Die Herren von Zug stimmten dem Gesuch zu, und sie ermunterten den Gesuchsteller in seinem Vorhaben fortzufahren. Verschiedentlich förderten sie dieses Unternehmen durch Beisteuern an Holz, Sand, Kalk und Ziegeln. Zudem wurde das Vorhaben im weiteren den Aebten von Muri und Wettingen zur wohlwollenden Unterstützung empfohlen. Merkwürdigerweise wurde aber der Bau erst 1647 vollendet und darauf den Herren von Zug ausführlich Bericht erstattet mit der Bitte, die Einweihung der Kapelle zu veranlassen. Durch die Vermittlung des Sohnes von Statthalter Brandenburg, des Chorherren Franz Brandenburg in Bischofszell, wurde vom Bischof von Konstanz die Erlaubnis erwirkt, die Kapelle mit einem Weihstein zu versehen und zu profitieren. Die Segnung der Kapelle erfolgte am 7. März 1648 durch den Dekan des Zuger Kapitels, Stadtpfarrer Oswald Schön. Nach Aufzeichnungen des Pfarrarchives und Stadt- und Amtesrates soll zuerst ein Glöcklein der Berchtwiler Kapelle zwischen 1650 und 1660 nach Holzhäusern gekommen sein, über dessen Schicksal wir nichts weiteres erfahren. Als erster Kapellenvogt wurde vom Rat in Zug Hans Sidler von Holzhäusern ernannt. Das Sigristenamt wurde 1658 an Adam Schriber, den Wirt von Holzhäusern, als dingliches Recht übertragen.

Die Bedeutung der Kapelle Holzhäusern versuchte man stets zu heben. Vor allem wollte man es nicht bei der blossen Benediktion bewenden lassen, sondern strebte die Konsekration durch den Bischof an. Hierzu bot sich anlässlich der Einweihung der Pfarrkirche am Morgen des 22. Oktobers 1684 eine günstige Gelegenheit. Am gleichen Nachmittag nahm Weibbischof Georg Sigismund die Weihe der Kapelle Holzhäusern vor. Als Patron der Kapelle wählte man den Bauernpatron Wendelin. Zu Patronen des Hochaltars wurden die heilige Dreifaltigkeit, Wendelin und die vier Evangelisten erhoben. Die Weihe des rechten Seitenaltars erfolgte zu Ehren

Kapelle Holzhäusern um 1930



Marias und Sebastians und des linken Seitenaltares zu Ehren der heiligen fünf Wunden, des heiligen Kreuzes, Michaels und der Schutzengel. Das Kirchenweihfest legte man auf den Sonntag nach Wendelin fest. Anlässlich einer Renovation im Jahre 1731 stürzte der Hochaltar durch Zufall um und musste durch einen neuen Aufbau ersetzt werden. Am 7. September 1746 wurde vom päpstlichen Nuntius in Luzern die Erlaubnis für die Errichtung eines Kreuzweges erteilt, dessen Einsegnung am 28. Oktober 1746 erfolgte.

Bald nach der Wahl von Peter Suter zum ersten Fröhmesser von Holzhäusern im Jahre 1771 ersuchte die Steuer Gangolfswil den Rat von Zug um die Erlaubnis, ihrem Fröhmesser ein eigenes Pfundhaus bauen zu dürfen, gleichzeitig um eine gnädige Besteuer bittend. Dieses Gesuch wurde bewilligt, und der Bitte durch die Zusicherung des nötigen Sandes, 12 Röhrli Kalk und 2500 Ziegel entsprochen. Den Bauplatz zu diesem Schul- und Pfundhaus wie zu einem Garten schenkte der damalige Kapellenvogt Kaspar Sidler von seinen Gütern, doch mit der Auflage, falls dieses Haus wieder abgerissen werden sollte, der Platz samt dem Garten ohne Kosten und Schaden wieder zu seinem oder seiner Nachkommen Hof zurückfallen soll.

Während der Amtsführung von Kaplan Keiser (1806-37) zeigte sich immer deutlicher die Notwendigkeit eines Neubaus der Kapelle. Einerseits war sie viel zu klein für die damaligen Bedürfnisse, und andererseits zeigte sie sich so baufällig, dass ein Einsturz zu befürchten war. Dem unermüdlchen Fleiss von Fröhmesser Keiser ist es in erster Linie zu verdanken, dass ein Neubau zustande kam. Bezeichnenderweise wandte er sich zuerst an die Nachbarschaften Langrüti und Meisterswil in der Pfarrei Cham. Am 2. Juni 1822 hielten die Vertreter dieser beiden Nachbarschaften im Hause des Rathsherrn Heinrich Baumgartner eine Versammlung ab. Diese beschlossen einstimmig, den dritten Teil der mutmasslichen Baukosten von 1000 Gulden freiwillig zu übernehmen und ausserdem Frondienste zu leisten.

Nun durften auch die andern nicht zurückstehen. Am 4. Juli 1822 verpflichteten sich die Besitzer des an die Kapelle anstossenden Landes, Pfleger Alois Sidler und Pfleger Melk Schwermann, zur Vergrösserung der Kapelle das nötige Land unentgeltlich abzutreten und die Baumaterialien ohne Entschädigung auf ihrem Lande ablagern zu lassen. Am 28. Juli gelang es Fröhmesser Keiser, die Gemeindeversammlung im Wirtshaus zu Buonas von der Notwendigkeit einer Kapellenvergrösserung und der finanziellen Mitwirkung der Gemeinde zu überzeugen. Einstimmig wurde beschlossen, ein neues, längeres Langhaus mit Sakristei und Empore zu bauen. Dafür wurden 667 Gulden bewilligt. Ausserdem

zeigte man sich bereit, Fronarbeit zu übernehmen, während sich Fröhmesser Keiser zum Sammeln freiwilliger Gaben anerbote.

Am 21. November 1822 schloss die Baukommission mit Baumeister Fidel Leimbacher von Luzern einen Bauakkord um 1050 Gulden ab, und kurz darnach wurde mit der Zufuhr von Baumaterialien begonnen. Neben Privatpersonen zeichneten sich durch Lieferungen von Baumaterial besonders das Kloster Frauental, die Gemeinden Zug, Honau und Risch, die Kollaturgenossenschaft und die Nachbarschaft Ibkon in der Pfarrei Meierskappel aus. Sehr übel wurde vermerkt, dass die Nachbargemeinde Dietwil nichts beisteuerte, obwohl Berchtwil an den Bau ihrer Kirche freiwillige Beiträge geleistet hatte. Geldunterstützungen flossen besonders reichlich aus Zug, Cham und Hünenberg. Anfangs Mai 1823 wurde der Bau in Angriff genommen. Beim Abbruch des alten Schiffes stürzte der Chorbogen ein und beschädigte die Chormauern ziemlich stark, so dass es notwendig wurde auch den Chor neu zu bauen. Dabei tauchten dann auch Stimmen auf, die Kapelle an einem andern Platz zu errichten. Die auf dem Bauplatz am 7. Mai einberufene Gemeindeversammlung beschloss aber einmütig, die Kapelle samt einem neuen Chor am alten Platze auszuführen und zwar so, dass der Altarstock nicht verlegt werden musste, selbstverständlich unter bedeutenden Mehrkosten. Noch am gleichen Tag wurde der Eckstein gesetzt und in diesen etwas später eine vom damaligen Pfarrer Hildebrand verfasste Gedenkschrift gelegt.

Die Erstellung des Rohbaues ging rasch vorwärts. Während über die Bauzeit hinweg die Fröhmesse einige Male in der Kapelle Meisterswil gelesen wurde, konnte schon am 15. August 1823 in der neuen Kapelle erstmals Fröhmesse gehalten werden. Die Gesamtkosten des Neubaus betragen rund 2500 Gulden, jene der Innenausstattung 900 Gulden. Aus der alten Kapelle sind heute noch die vier Statuen Wendel, Verena, Petrus und Paulus am Hochaltar erhalten. Uebernommen wurden auch die vier Glasscheiben in den Chorfenstern, die alle vermutlich Arbeiten zugericher Gasmaler sind: Stadt Zug 1625, Menzingen 1636, Landtwingscheibe 1641 und Gangolfswil 1648. Ferner ist in der heutigen Kapelle noch aus dem Vorgängerbau die kleinste Glocke von 1788 erhalten. Die Einsegnung der Kapelle erfolgte am 11. Juli 1825 durch den Dekan und bischöflichen Kommissar Johann Konrad Bossard.

Noch mehr als bis anhin wurde versucht, die pastorale Tätigkeit ausdehnen, so 1837 zur Einführung der Sonntags-Christenlehre, aufgegriffen durch Vieharzt Jakob Stuber von Berchtwil. Dieser stiess zwar anfänglich beim Pfarramt Risch, sowohl bei Pfarrer Hildebrand als auch bei seinem Nach-

folger Pfarrer Bachmann, auf nicht geringen Widerstand. Nach längerem Hin- und Herverhandeln wurde am 12. Juni 1838 die bischöfliche Bewilligung erwirkt:

1. Erhebung der Frühmessenerei Holzhäusern zu einem bischöflich sanktionierten und garantierten Benefizium.
2. Gestattung der Krankenversicherung in den zu Holzhäusern gehörenden Nachbarschaften Berchtwil und Dersbach.
3. Halten der Sonntags-Christenlehre für die obigen Nachbarschaften durch den Kaplan von Holzhäusern.

Am 10. August 1838 fand die Tabernakeleinsegnung und erstmalige Christenlehre durch Pfarrer Bachmann in Holzhäusern statt. In jene Zeit fällt auch die Gründung der sogenannten Ewiglichkommission mit einem eigenen Fonds zum

Unterhalt des ewigen Lichtes in der Kapelle. In der Folge entstanden aber hieraus sehr unerquickliche Misslichkeiten, so dass schliesslich im Jahre 1879 das auf Fr. 6300.– angewachsene Kapital zum Bau des heutigen Turmes verwendet wurde. Im Glockenstuhl fanden neben der Glocke von 1788 auch die 1841 von Jakob Rütschi gegossenen Glocken Platz. Die mittlere Glocke musste aber 1897 wieder neu gegossen werden, da sie einen Riss aufwies. Renovationen erfuhr die Kapelle 1904, 1939 und 1985/86.

Mit der Pfarreitrennung von 1938 fiel diese Kaplanei der Pfarrei Rotkreuz zu, wobei schon zuvor seit 1895 Rotkreuz und Zweiern ebenfalls zum Christenlehr- und Krankenpastorationskreis Holzhäusern gekommen waren.

Wegkapelle Berchtwil

Die früheste schriftliche Notiz über eine Kapelle in Berchtwil findet sich im Jahrzeitenbuch Risch unter dem 17. April 1604. Eine Elisabeth Rütter, Gattin des Wolfgang Müller und Tochter von Alexander Rütter und Magdalena Grob, stiftet 150 Gulden Hauptgut der Kapelle Berchtwil, dessen Ertrag zur Reparatur der Kapelle verwendet werden soll, und wenn das nicht der Fall sei, an die Kirche Risch falle. Dieser Wolf-

Wegkapelle Berchtwil, erbaut 1838/39 anstelle einer älteren, grösseren Kapelle.



gang Müller lebte in der Allrütli und war ca. 1592-1612 Untervogt der Vogtei Gangolfswil. Diese Notiz setzt die Existenz einer Kapelle Berchtwil voraus und steht im Gegensatz zu den Notizen von Pfarrer Bachmann, der annahm, die Kapelle Berchtwil sei unter Pfarrer Däschler (1612-1628) im Jahre 1625 erbaut worden. Diese beiden Quellen können höchstens in Einklang gebracht werden, wenn man annimmt, dass es sich 1625 um einen Neubau gehandelt hat. Dies alles deutet darauf hin, dass die Kapelle recht alten Ursprungs sein muss.

Die Kapelle lag einerseits an der uralten Verkehrsader Zürich – Knonau – Rumentikon – Drällikon – Berchtwil – Binzrain – Luzern, die als die «rechte» Landstrasse in Prozessakten von 1491 bezeugt ist. Zum andern finden wir schon in den Gründungsakten des Klosters Muri um 1150 von Berchtwil ein wenig flussaufwärts ein Fahr über die Reuss als Conpoldisfar (Gumpelsfahr) bezeugt. Ganz in der Nähe befanden sich ebenso die Fähren zu Oberrüti und Eien. So verwundert es nicht, dass gerade im nahe gelegenen Schulheissenhof eine Zollstätte eingerichtet war, die erst 1840 ins heutige Gasthaus Kreuz nach Rotkreuz verlegt wurde. Dass die Kapelle Berchtwil eine Sammelstelle der Wallfahrer nach Einsiedeln gewesen sei, findet auf diesem Hintergrund eine glaubwürdige Erklärung. Diese Wallfahrer, vom Luzembiet, Aargau und selbst vom Schwarzwald herkommend, schlossen sich bei dieser Kapelle zusammen, nachdem sie die Reuss mit den dortigen Fähren überquert hatten. Von Berchtwil führte als einzig rationale Route der Weg über das Fahr von Buonas nach Zug.

Als in Holzhäusern 1648 der Bau der dortigen Kapelle vollendet wurde, verlor die Kapelle Berchtwil ihre Bedeutung, und so stossen wir ab 1647 im Stadtratsprotokoll auf solche Verhandlungen, die auf eine Verschmelzung der Einkünfte und des Vermögens beider Kapellen abzielten. 1651 beschloss dann der Stadtrat, dass mit Ausnahme von 100 Gulden Hauptgut alles dem Pfleger von Holzhäusern auszuliefern sei. Mit der Ausführung dieses Beschlusses verschwand neben den Einkünften auch das zu belassende Hauptgut von 100 Gulden. Der Zerfall der alten Kapelle ums Jahr 1836 mochte dessen Anwohnern auf dem Gewissen gelegen haben, so dass sie sich dafür einsetzten, an der alten Stelle wieder ein Gotteshaus in kleinerer Ausführung zu erstellen. Im Jahre 1837 wurden die alten Mauerreste abgebrochen und das Mauerwerk der jetzigen Kapelle durch Maurermeister Jakob Villiger aus Hünenberg erstellt. Die Aufsetzung des Dachstuhles erfolgte erst im Winter 1838, während die Belegung mit Steinplatten im Frühjahr 1839 vollendet wurde. Das Altären mit dem Jakobsbild, als Fürbitter der Reisenden,

wurde sogar erst 1841 von Jakob Villiger aus Fenkrieden bei Sins gemalt. Die Kosten dieser Gemeindekapelle beliefen sich auf Fr. 293.35.

Auch diesem Bau erging es zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht viel anders als seinem Vorgängerbau. Niemand wollte Hand zu einer Renovation anlegen. Ja, man wollte im Kirchenrat nicht einmal mehr wissen, ob dieses Kapellchen Gemeindegut oder Privatbesitz des Hofbesitzers sei. Schon sprach man vom Abbruch der Kapelle und einem Ersatz durch ein Wegkreuz. Doch es kam anders! Durch ein Legat von Frau Verena Weber-Stuber und durch Sammlung der fehlenden Mittel konnte 1917 die Kapelle gründlich erneuert werden. Das bisherige Jakobs-Bild wurde dabei durch ein gut erhaltenes ehemaliges Altarbild der Kapelle Holzhäusern ersetzt. Es stellt Wendelin dar und wurde vom Zuger Maler Kaspar Wolfgang Muos 1690 gemalt. Im gleichen Jahre wurden die Marchverhältnisse mit dem Landanstösser vertraglich geregelt.

Pfarrkirche Rotkreuz

Die ersten Worte über einen Kirchenbau in Rotkreuz fielen am 18. Mai 1926 im Kreise von fünf Männern, welche Regierungsrat Josef Knüsel zu einer vertraulichen Sitzung einberufen hatte. Der Gedanke fand sofort Anklang. Mochte man es noch selbst erleben oder nicht, man diene vorläufig dem grossen Gedanken und warb weitere Freunde. Die fünf Gründer waren: Regierungsrat Josef Knüsel, Ibikon; Kantonsrat Georg Stuber, Privatier; Bürgerrat Josef Knüsel, Feldhof; Kirchenrat Walter Niederberger und Kirchenschreiber Georg Weber, Berchtwil. An einer wohlwollenden Aufmunterung von bischöflicher Seite fehlte es nicht. Auch Pfarrer Heinrich Frey in Risch stand den Initianten in der Hauptsache zustimmend zur Seite. Kurz entschlossen gingen sie daran, dem Plane konkrete Gestalt zu verleihen. Auf dem Hügelzuge südlich der Ortschaft Rotkreuz wurde bald der geeignete Bauplatz gefunden: Die Liegenschaft der Familie Gügler-Frey in Waldeten. Gleich am 2. Juli 1926 konnte der Kaufvertrag abgeschlossen werden.

In den folgenden Monaten bildete sich der Katholische Kultusverein mit einem siebengliedrigen Vorstand, dem ausser den bereits genannten Personen noch Lehrer Emil Balbi und Xaver Dahinden angehörten. Der Rosenkranz-Sonntag von 1926 sah hierauf eine grosse Interessentenversammlung tagen, wo das Vorhaben bereits in festen Statuten verankert wurde. In den folgenden Jahren stieg der Baufonds ständig an. Neue Impulse brachte dann aber der neue Kaplan von Holzhäusern. Mit restloser Hingabe machte sich der spätere

Rotkreuz 1935 (ohne Kirche)



Kauf-Vertrag

Verkäufer:

Witwe Anna Gügler-Frey u. Kinder

Walderten-Risch.

Käufer:

kath. Kultusverein

Rotkreuz.

Kaufobjekt:

Gebäulichkeiten u. Land zu Walderten, Forren in der Allrütli und Wald im Honauerwald-Risch.

Kauf-Summe:

Fr. 15,000. Cts.



No.





Wohnhaus der Familie Gügler-Frey in Waldeten

Pfarrer von Rotkreuz, Kaplan Zollet, sogleich hinter die saure Arbeit des Geldsammelns. Innerhalb eines Jahres brachte so Albert Zollet Fr. 55'000.– zusammen. Nachdem das erste Hunderttausend beisammen war, durfte man ernsthaft an einen Kostenvoranschlag denken. Dies umso mehr, als der Bund mit 15 % und der Kanton mit 8 % der gesamten Bau-summe zwecks Arbeitsbeschaffung den Bau subventionierten. Ebenso sprach die Einwohnergemeinde einen Kredit von Fr. 30'000.– zu Gunsten der neuen Kirche. Dieser Entschluss kam vor allem in Rücksicht auf die grosse Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und nach Zusicherung an die Kirchengenossen von Holzhäusern, dass ihre Kaplanei für alle Zukunft weiter bestehen soll, mit 169 zu 49 Stimmen zustande.

Am 8. Dezember 1936 erfolgte die erste Beratung des Kirchenbaues, bald darauf die Bestellung einer Baukommission. Dem Vorstand selber schwebte die Kirche von Seelisberg als Muster vor Augen, weshalb auch ihr Erbauer, Architekt Josef Steiner von Schwyz, mit der Ausarbeitung eines unverbindlichen Projektes betraut wurde. Später drang auch das Postulat durch, die drei zugerischen Architekturbüros Stadler & Wilhelm, W. Ursprung und Emil Weber zur Eingabe von Projekten einzuladen. Es sollte ein Bau von ungefähr 450 Sitzplätzen entstehen, wofür mit einer Kostensumme von Fr. 250'000.– gerechnet wurde.

Nach verschiedenen Auseinandersetzungen brachte der



Spatenstich durch Kaplan Zollet am 10. September 1937



Unter Beisein von Bischof von Streng wird am 3. Oktober 1937 die Grundsteinlegung vollzogen

Einweihung der Kirche Rotkreuz am 25. September 1938



Palmsonntag endlich, entgegen dem Mehrheitsantrag des Vorstandes, die Entscheidung an einer weiteren Generalversammlung des Kultusvereins. Es siegte das Projekt Steiner. In der Folge ergaben sich insbesondere durch Intervention des Bischofs noch mehrere wesentliche Änderungen. Die Kirche wurde schliesslich mit dem Chor nach Westen orientiert, die Vorhalle vor die Front gerückt und eine Turmvariante der bereits beschlossenen vorgezogen, was wiederum durch eine Versammlung vom 25. April 1937 genehmigt wurde, die schliesslich den Kredit auf Fr. 260'000.– erhöhte. Trotz der Subventionszusicherungen von Bund, Kanton und Gemeinde klappte noch immer ein Fehlbetrag, für dessen Deckung sich der Vorstand bei einer weiteren Versammlung des Kultusvereins vom 11. Juli 1937 verwandte. Für die Aufsicht und Revision der Arbeiten auf dem Bauplatz wählte der Vorstand ausser dem ausführenden Architekten noch einen besonderen Bauleiter in der Person des Architekten W. Ursprung in Zug.

Am 17. und 24. Juli 1937 brachte das Amtsblatt die Beschreibung der Umgebungsarbeiten, Zufahrtsstrassen, Stützmauer und Platzanlage, bald darauf die Erd-, Maurer-, Beton- und Eisenbetonarbeiten. Noch vor Mitte August erschienen die Bauarbeiter auf dem Platze, um zum Teil die Hügelkuppe abzutragen und weitere Vorarbeiten auszuführen. In frischer Morgenstunde des 10. September 1937 vollzog Kaplan A. Zollet den ersten Spatenstich auf dem Bauplatz. Die Grundsteinlegung erfolgte am 3. Oktober 1937 in Anwesenheit des Bischofs. Die Festpredigt an diesem Nachmittag hielt P. Engelmar Egli, früher im Kapuzinerkloster Zug, von wo aus er während der Vakanz mehr als ein halbes Jahr die Kaplanei Holzhäusern versehen und den Gottesdienst in Rotkreuz be-

ankunft der Glocken aus Aarau am 15. Juli 1938



Mit 22 Pferden werden die fünf Glocken durch das reich beflaggte Dorf Rotkreuz zur Kirche gezogen

sorgt hatte. Der Rohbau in einer Achsenlänge von 35 m und einer Breite von total 26,30 m wurde in 51 Tagen in die Höhe geführt. Dem Tag der Grundsteinlegung stellte sich ein zweiter denkwürdiger Tag ebenbürtig zur Seite, die Glockenweihe vom 17. Juli 1938. Dank der gefebredigten Begeisterung war es möglich, diese schon zwei volle Monate vor der Kirchweihe erklingen zu lassen. Schon am 17. Juni wohnten gegen 50 Pfarrkinder dem Gusse in der Glockengiesserei Rüetschi & Cie. in Aarau bei. Am 15. Juli fuhr das Geläute im Bahnhof ein, um am Nachmittag auf fünf reich geziereten Wagen, gezogen von 22 Pferden, unter tonnennden Freudenschüssen durch das reich beflaggte Dorf geführt zu werden. In der Nacht zum Sonntag waren die Glocken auf einem mit Grün und Blumen reich bekränzten Gerüste aufgehängt im Freien und wurden abwechslungsweise bewacht.

Christkönig-Glocke (Ton a), 4053 kg; Wetterglocke (Ton h), 2867 kg; Muttergottes-Glocke (Ton d), 1633 kg; Josef-Glocke (Ton e) 1186 kg; Schutzengel-Glocke (Ton fis), 813 kg





Promotor und erster Pfarrer von Rotkreuz: Albert Zollet

Die Wachtmannschaft überraschte die Bevölkerung von Rotkreuz mit den Stundenschlägen seiner Glocken, indem alle Viertelstunden die kleine und alle Stunden die grosse Glocke geschlagen wurde. Diese kleine Episode mag zeigen, wie sehr sich das Dorf auf seine Kirchenglocken freute. Die Weihe vollzog der Dekan des Zuger Priesterkapitels, Prälat Albert Hausheer, während Pfarrer Josef Schriber von Oberägeri die Festpredigt hielt.

Eine seltene Feierstimmung erfüllte den Abend des 1. Augusts, als der fünfstimmige tieferrne Glockenchor (Ton a, Ton h, Ton d, Ton e, Ton fis) erstmals voll erklang, um nun fortan, schon zwei Monate vor dem Bezug der Kirche, die Gläubigen zum Gottesdienst zu rufen.

Während das Äussere durch die Granitvormauerung in Schichtenwerk einen soliden, monumentalen Eindruck hinterlässt, stellt sich die Kirche dem Eintretenden als ein weitgespannter, reich belichteter Raum dar, oben abgeschlossen durch eine gegliederte Flachdecke mit Querbändern und Pavatexverkleidung. Die kräftig wirkenden Kirchenfenster von Lothar Albert in Basel bringen in einem grossen und einheitlichen Gedanken den Titel der Kirche zum Ausdruck: Maria, Königin vom heiligen Rosenkranze. Die wichtigsten Geschehnisse aus dem Leben Christi und Marias, wie sie die Geheimnisse des Rosenkranzgebetes aufzählen, sind so verteilt, dass in den Fenstern auf der linken Seite die Geheimnisse des freudenreichen, in den Fenstern der rechten Seite jene des glorreichen Rosenkranzes dargestellt sind. Die Geheimnisse des schmerzreichen Rosenkranzes finden in der Bilderfolge des Kreuzweges von Franz Bucher einen durchaus würdigen Ersatz.

Am 25. September 1938 war es dann soweit. Die zu Ehren der Rosenkranzkönigin mit den Nebenpatronen St. Josef und Burkhard erbaute Kirche konnte durch den Bischof Franziskus von Streng eingeweiht werden. Für die Orgel und die Altarbilder fehlten zwar bei der Einweihung noch die Mittel, aber die bis anhin waltende Opferfreudigkeit beschaffte sich bis 1943 das Mangelnde. Am 15. August 1943 erklangen zum ersten Mal die Orgelpfeifen der durch die Firma Kuhn aus Männedorf erbauten Orgel, welche zu Beginn nur 28 (heute 32) Register umfasste. Während man sich für das Chorgemälde bei der Einweihung noch den verkörperten Christus in himmlischer Majestät über dem Altare thronend vorstellte, wurde dann aber der am Kreuz hangende, leidende Christus dargestellt. Über dem linken Seitenaltar verkündete die Rosenkranzkönigin das Reich ihrer mütterlichen Hilfe und über dem rechten Seitenaltar verkörperten die beiden Nebenpatrone Josef und Burkard das Vorbild der männlichen Gottesliebe. Diese damalige, schwer nachvollziehbare Einheit wurde bei der Renovation von 1981 umgeformt und neu inszeniert. Die vom 2. Vatikanischen Konzil aufgestellten Bedingungen und Wünsche für die Durchführung der Eucharistiefeyer bedingten die Umgestaltung des Chorraumes. Der Tisch des Mahles ist unübersehbar gesetzt und zweiseitig benutzbar. Die gestalterische Ueberhöhung findet ihren Ausdruck im darüber hängenden Kreuz, für den Glaubenden das Zeichen des Heiles. In diesem Zeichen steht auch das Tabernakel. Sein Aufstellungsort ist vor der Chorwand, nahe beim Betenden. Auf der gegenüberliegenden Schiffseite findet die Kirchenpatronin Maria ihren festen Platz. Diese von Pfarrer Henggeler gestiftete Marienfigur wird dabei nicht mehr durch das Wandgemälde konkurrenziert. Die Neugestaltung der

Altäre in Holz verbindet den Chor mit dem Schiff optisch. Diese Verbindung findet in der Farbe die entsprechende Unterstützung.



Die von Lothar Albert geschaffenen Wandbilder stellen im Chor den am Kreuz hängenden, leidenden Christus dar; über dem linken Seitenaltar thront die Patronin der Kirche, die Rosenkranzkönigin, während rechts die Nebenpatrone Josef und Burkard die männliche Gottesliebe verkörpern.

Die 1981 unter der Leitung von Architekt Arthur Schwerzmann durchgeführte Innenrenovierung wird stark durch die Bilder von Franz Bucher geprägt.



Bauherr der katholischen Kirche Rotkreuz war nicht etwa die katholische Kirchgemeinde, sondern der eigens dafür gegründete Kultusverein Rotkreuz. Projektverfasser war Architekt Josef Steiner von Schwyz. Im Vordergrund die alte Meierskappelerstrasse.



Reformierte Kirche Rotkreuz

Am 11. Oktober 1531 fiel der Reformator Ulrich Zwingli bei Kappel im Kampf für sein reformatorisches Werk. Diese Schlacht brachte die Festlegung der konfessionellen Grenzen auf Jahrhunderte hinaus, so dass noch heute die Kantons-grenze zwischen Zürich und Zug sich mit der Grenze zwischen protestantischen und katholischen Landen deckt. Ab 1850 allerdings vermischte sich die Bevölkerung dank der Entwicklung, die unserem Kanton eine immer grösser werdende Industrialisierung brachte. Die Spinnereien in Baar, Aegeri und Hagendorn, die Webereien in Zug und Neuheim sowie die Papierfabrik und Milchsiederei in Cham, aber auch die Bahnen brauchten Personal, das ausserhalb der Zuger Gemeinden rekrutiert werden musste. Während bei der Volks-zählung von 1850 noch alle Einwohner von Risch katholisch waren, bekannten sich 1888 schon 87 Einwohner zur protestantischen Kirche. Diese Zahl wuchs beständig weiter, so dass man 1921 den ersten Gottesdienst in Rotkreuz feiern konnte. 1950 wurde die kantonale Kirchgemeinde in vier Bezirke aufgeteilt, wobei die Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch den Bezirk Ennetsee bildeten. Als dann in den fünfziger Jahren die Zahl der protestantischen Gemeindeglieder immer zahlreicher wurde, erklang bald der Ruf nach einem eigenen Gotteshaus, da die Gottesdienste jeweils in einem Schulzimmer abgehalten werden mussten. Am 5. Juli 1954 kaufte man deswegen eine 2600 m² grosse Parzelle Land für einen Preis von Fr. 33'787.–. Es ging aber noch bis zum Jahre 1960, ehe konkret an die Vorbereitungen für einen Kirchenbau herangetreten werden konnte. Und so bildete man eine Kirchenbaukommission unter dem Vorsitz von Einwohnerrat Walter Wyttenbach, die am 1. Februar 1961 erstmals zusammentrat und beschloss, für den Bau einen Wettbewerb auszuschreiben. Im September wurde dieser Wettbewerb publiziert und sechs auswärtige Architekten zusätzlich eingeladen. Im März 1962 konnten 13 Projekte entgegengenommen werden, die im April gleichen Jahres von einer Jury begutachtet wurden. Die Architekten Huber (Zürich), Ammann (Zug) und Künzli (Zürich), schwangen oben auf, und es wurde diesen drei Teilnehmern eine Überarbeitung ihrer Projekte empfohlen.

Da im Jahre 1962 neben dem vorgesehenen Kirchenbau- platz ein grösseres Haus gebaut wurde, konnten die Architekten ihre Konzeption nicht mehr gebrauchen. Nach langen Verhandlungen gelang es der Baukommission, das Chalet



Das Chalet Bergli stand anstelle der reformierten Kirche.



Reformierte Kirche Rotkreuz

Bergli zu erwerben und damit die ganze Hügelkrone für den Neubau zu gewinnen. So dauerte es vier Jahre, bis das noch notwendige Land dazugekauft werden konnte. Erst jetzt war für den Bau grünes Licht gegeben und aus zeitlichen Gründen wurde der Auftrag im August 1967 direkt an den

erstplazierten Architekten Benedikt Huber, Zürich, vergeben. Im Januar 1968 lag das Vorprojekt vor und im April 1968 bewilligte die Kirchgemeinde einen Kredit von Fr. 885'000.– für den Bau der Kirche Rotkreuz. Nachdem im Juni 1969 mit dem Bau begonnen werden konnte, beschloss man im gleichen Monat einen Zusatzkredit von Fr. 73'000.– für den Einbau einer Orgel. Im weiteren machte man sich Gedanken über die Finanzierung des Geläutes, denn auch von der protestantischen Kirche sollten Glocken ihre ehernen Töne über das aufstrebende Rotkreuz erschallen lassen. Man beschloss eine Sammlung durchzuführen. Dann aber gab es eine grosse freudige Überraschung. Die drei vorgesehenen Glocken wurden nämlich gespendet. So übernahm die grosse Glocke die Einwohnergemeinde Risch und stellte einen Betrag von Fr. 15'900.– zur Verfügung. Die katholische

Kirchgemeinde bezahlte Fr. 9'600.– für die mittlere Glocke und die Bürgergemeinde Risch Fr. 6'700.– für die kleine. Wahrhaftig ein schönes Zeichen grosszügigen Denkens innerhalb einer vielschichtigen Gemeinschaft. Am 20. März 1970 erfolgte der Glockenguss. Von der Sammlung blieben nach den zusätzlichen Montagekosten noch rund Fr. 20'000.– übrig, die nun für die künstlerische Ausgestaltung der Kirche verwendet wurden. Inzwischen schritt der Bau gut vorwärts und am 25. Mai 1970 feierte man das Aufrichtefest, dem am 4. Juli der Glockenaufzug unter Anteilnahme der Schuljugend und der Bevölkerung folgte. Am 4. März 1971 wurde der erste Gottesdienst in der neuen Kirche gefeiert. Am 16. Mai 1971 folgte dann die Einweihung.

Rischer Schulen – einst und jetzt

Schule von Gangolfswil

Die Synodaldekrete von Konstanz im Jahre 1567 bestimmen, dass in allen Pfarreien, besonders den stark bevölkerten, Jugendlerner tätig sein sollen. Ob diese Bestimmung oder das Beispiel anderer Gemeinden in Gangolfswil in die Tat umgesetzt wurde, lässt sich nicht nachweisen. Auf jeden Fall lässt sich ab 1610 das Schreiben einheimischer Bauern und Handwerker belegen. Im Urbar der Genossame Gangolfswil ist zum erstenmal 1650 ein Protokoll von Jakob Schriber in der Rütli unterschrieben. Die gleiche Handschrift begegnet uns aber schon früher. Das erwähnte Urbar, resp. das Rechnungsbuch, setzt mit dem Jahre 1614 ein und wurde gemäss einer Notiz auf der zweitletzten Seite von Baschi Sidler im Dersbach angelegt. Aus dem Jahre 1667 ist auch ein von Zimmermeister Johann Melchior Knüsel aufgesetzter und unterschriebener Bauvertrag überliefert.

Diese Schule untersteht meistens einem weltlichen Schullehrer. Zum erstenmal taucht ausdrücklich als Schulmeister ein Pauli Meier in der Rechnung von 1702 der Genossengemeinde Gangolfswil auf, der auch noch 1712 als Schulmeister erwähnt ist. In einem Testament ist ein Franz Joseph Fridlin als Lehrer von Gangolfswil und als Schreiber im Jahre 1725 erwähnt. Diese ersten Lehrer unserer Gemeinde wirkten ganz sicher wie anderswo in einer Wohnstubenatmosphäre als väterliche Schulmeister. Ihre «Ausbildung» haben sie sicher in einer kurzen Lehre geholt. Das Beispiel von Lehrer Franz Josef Fridlin mag dies bestätigen, da seine kräftigen, schönen Schriftzüge sehr an das Schriftbild von Lehrer Franz Holzmann († 1747) von Meierskappel erinnern. An sehr vielen Orten der Schweiz gehörten die Schulmeister zum ärmsten Teil der Bevölkerung. Viele Lehrer konnten von der Besoldung und den Schulgeldern der Kinder gar nicht leben und mussten schon deswegen eine zusätzliche Tätigkeit ausüben; oder Frau und Kinder mussten am Webstuhl oder Spinnrad arbeiten. So wird im Bericht an Professor Stapfer 1799 vom Lehrer der Gemeinde Sigriswil am Thunersee berichtet, dass sein Gehalt im Jahr auf höchstens 35 bis 40 Franken steige, während das eines Ziegenhirten im gleichen Dorf allein im Sommer 62 Franken und 4 Batzen nebst freier Kost betragen habe.

Ab 1726 erteilt Oswald Bolsiger Schulunterricht in der Allrütli. Dieser hatte 1707 von Oswald Wiss Haus, Hausmatte und Anteil Scheune in der Allrütli erworben. 1708 wurde Oswald Bolsiger von Menzingen als Beisäss der Steuer Gangolfswil

aufgenommen. Warum dann im Jahre 1739 in einer Rechnungsnotiz aus Ibikon ein Anton Heini als Lehrer bezeugt ist, lässt sich nicht genau erklären. Gerade in dieser Zeit sind nämlich keine Zahlungen an einen Lehrer in den Steuerprotokollen erwähnt. Dann ab 1740 besoldete man wieder Oswald Bolsiger. An der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Mai 1742 wird die Besoldung des Schulmeisters durch einen speziellen Gemeindebeschluss auf 4 Gulden 20 Schillinge für 2 Jahre fixiert. Gleichzeitig hatte der Lehrer auch «die processionen orthentlich zu comedieren». Falls neben Oswald Bolsiger ein anderer Schule halten sollte, mussten die verordneten 4 Gulden 20 Schillinge anteilsmässig verteilt werden. 1744 baute Oswald Bolsiger zusammen mit seinem Sohne Jakob ein neues Haus in der Allrütli. Darin eröffnete Jakob die Wirtschaft zum Sternen. Vater und Sohn starben 1755 und hinterliessen keine männlichen Erben. Da auch später, mindestens 1752/53 und 1758/59 durch Ulrich Bürgisser aus Oberlunkhofen in der Allrütli Schule gehalten wurde, ist anzunehmen, dass die Schule während etlichen Jahren in der Allrütli beheimatet war. Aber auch der Wirt von Holzhäusern wird in der Rechnung von 1756 neben einem Domini Schindler als Schulmeister besoldet. Da anscheinend die Kontinuität des Unterrichtes nicht immer gewährleistet war, sprang in den Jahren 1746 und 1758 auch der damalige Kaplan von Risch ein.

(187)

Hier dividir mit 82., als dem hintern Satz in 738., kommen 9., darnach dividir mit diesen 9. in 63., kommen 7. Elen., können also um 13. fl. 40. fr. 7. Elengekauft werden.

Gulden	Elen	Gulden	Kreuzer
1 23	63	13	40
60	9 d'v.	60	
738 fl.	7 El.	82 fl.	
9 Divisor.			

Pfarreischulen

Am 28. September 1771 stellte der Kirchgang Holzhäuser Peter Suter, vorher Kaplan in St. Wolfgang, dem Stadrat Zug als ersten Frühmesser von Holzhäusern vor. Drei Jahre nach dieser Wahl ersuchte die «Stür Gangolfswil» die Herren von Zug um Erlaubnis für die Erbauung eines Pfrundhauses für den Frühmesser und Schulhern von Holzhäusern, gleichzeitig um eine gnädige Beisteuer bittend. Dieses Gesuch wurde bewilligt, und die Bitte durch die Zusicherung des nötigen Sandes, 12 Röhrli Kalk und 2500 Ziegel entsprochen. Der Bauplatz zu diesem Schul- und Pfrundhaus wie zu einem Garten schenkte der damalige Kapellenvogt Kaspar Sidler von seinen Gütern. Volle 135 Jahre diente fortan die Stube im Erdgeschoss des Kaplanenhauses als Unterrichtszimmer. Nach dem Tode von Pfarrer G. Bütler kam im Juni 1798 ein wirklicher Schulfreund in der Person von Pfarrer Hildebrand auf die Pfarstelle in Risch. Er blieb dort bis an sein Lebensende im Februar 1838. In der Pfarr-Enquete von Professor A. Stapfer schreibt er in seiner Antwort vom 11. Februar 1799, dass das Predigen und die «Erziehungssache» seine Lieblingsbeschäftigungen seien. Dies verwundert auch nicht, war er doch während 10 Jahren, von 1780–1790, Schullehrer («informer») in Luzern. 1790 trat er in die Seelsorge ein, zuerst in Müswangen und ab November 1793 als Pfarrvikar in Cham. Pfarrer Hildebrand war den Ideen der Helvetik günstig gesinnt. Mit Ueberzeugungskunst mag er die Kirchengenossen der jungen Gemeinde zur Gründung einer Schule überredet haben. Während der Pfrundbrief der Kaplanei Risch von 1776 noch keine Verpflichtung zum Schulehalten kennt, obwohl nachweislich von Zeit zu Zeit der Kaplan als Lehrer besoldet wurde, legte jener vom 2. November 1799 nun neu dem Kaplan auf, Schule das ganze Jahr hindurch zu halten. Die entsprechende Stelle im Pfrundbrief lautet:
«Solle ferner ein jeweiliger Kaplan verbunden sein, das ganze Jahr, sowohl Sommer- als Winterzeit Schule zu halten, und alle Kinder der Pfarr Risch ohne Ausnahme nach ihren Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen nach vorgeschriebener Schulordnung lehren, wie auch in den ersten notwendigen Grundsätzen des Christentums mit Beihilfe und Anleitung des Pfarrhern unterrichten; zur Sommerzeit aber, wenn keine Kinder die Schule besuchen, soll er anstatt derselben an gewöhnlichen Feiertagen nachmittags eine Repetitionsschule anstellen, damit die Kinder das Gelehrte nicht vergessen. Im Fall, dass ein Knab der Gemeinde Risch Lust hätte zu

studieren, soll ein Kaplan ebenfalls einen solchen Knaben in den ersten Prinzipien der lateinischen Sprache Unterricht geben.»

Für das Schulehalten erhält der Kaplan zur normalen Kaplanbesoldung noch jährlich 50 Gulden. Erster Schullehrer war Kaplan Lutiger von Risch.

Unter den Männern, welche in der Helvetik besonders für das Schulwesen eintraten, ragte der Minister für Wissenschaft und Künste, Dr. phil. Albert Stapfer (1766-1840) hervor. Die Begründung eines nationalen Unterrichtswesens war sein Ideal. Sein Hauptaugenmerk galt den Landschulen. In kurzer Zeit kam er jedoch zur Überzeugung, dass eine einheitliche Gestaltung des Volksschulwesens nicht ausgeführt werden könne, weil die Verhältnisse und Zustände der einzelnen Landestelle zu verschieden seien. Daher tat eine genaue Kenntnisnahme des Landes in bezug auf das Schulwesen vor allem Not. Die Folge dieser Einsicht war die Ausarbeitung eines Fragebogens «über den Zustand der Schulen an jedem Ort».

Kaplan Lutiger von Risch leistete dieser Aufforderung am 2. Dezember 1800 Folge, während P. Hieronymus Brandenberg diese Aufgabe am 22. Dezember 1800 erfüllte. Aufgrund dieser Schreiben können wir uns eine gute Uebersicht über die damaligen Schulverhältnisse machen.

Schule Risch

«Eigentlich hat die ganze Pfarrgemeinde das Recht, ihre Kinder hierher in die Schule zu schicken. Da aber kein eigentliches Schulhaus da ist und zu Holzhäusern auch eine Schule eingeführt ist, so befinden sich die meisten zur hiesigen Schule gehörigen Häuser im Bezirk einer Viertelstunde», schreibt Kaplan Lutiger.

Interessant ist die Grösse der Nachbarschaften und die Anzahl Kinder, welche aus diesen Weilern zur Schule kommen: «Diese in ihren eigenen Grundstücken gelegenen Häuser heissen Risch, das aus 7 Häusern besteht, die 7 Kinder schicken; Oberisch besteht aus 10 Häusern und schickt 8 Kinder; Buonas aus 8 Häusern und schickt 14 Kinder; Böschenschrot, das aus 10 Häusern besteht, schickt 4 Kinder.» Der Schulbesuch war unentgeltlich, und die Kinder wurden unterrichtet in Christentum, Sittenlehre, Lesen, Schreiben und Rechnen. Im Winter dauerte die Schule täglich 5 Stunden, im Sommer 2 ½ Stunden. Zur Sommerzeit findet



Pfarrer Bernhard Hildebrand (1756 – 1838), von 1798 bis zu seinem Ableben Pfarrer in Risch (Ölporträt im Pfarrhaus Risch)



Kaplan Kaspar Lutiger (1761 – 1834) unterrichtete während 35 Jahren in Risch (Ölporträt von Josef Stocker im Pfarrhaus Risch)

Bernhard Hildebrand
Pfarrer zu Risch

Kaplan und Schulmeister der P.
Risch

an Sonn- und Feiertagen wenigstens für 2 Stunden eine Repetitionsschule statt, an der Kinder, welche an Werktagen verhindert sind, zur Schule kommen können. Schulunterricht wird in der «Wohnstube und in der nächstgelegenen Schlafkammer» im Kaplanenhaus gehalten. Im Winter besuchen 33 Kinder, im Sommer 12-16 Kinder die Schule. Die Schüler sind in Klassen eingeteilt nach den Vorschriften der Normalschule von St. Urban.

Schule Holzhäusern

Der junge, noch nicht ganz 27 Jahre alte P. Hieronymus Brandenburg war Kapitular von Fischingen. Er besuchte zuerst die Schule seiner Vaterstadt Zug. Die höheren Schulen von der Rhetorik an absolvierte er in Fischingen. Bevor er nach Holzhäusern kam, war er in Fischingen ein Jahr lang Lehrer der Syntax, anschliessend Pfarverweser, dann Kellnermeister und Bibliothekar in Fischingen.

Zum damaligen Schulbezirk Holzhäusern gehörten Holzhäusern selber, Berchtwil, Allrütli, Alznach und Dersbach. Die Anzahl der Schulkinder belief sich auf 50 Kinder, eingeteilt schon damals in 7 Klassen. Der Schulbesuch war damals selbstverständlich freiwillig. Unterricht wurde von Martini bis Ostern gehalten, jeweils am Morgen von 08.30 Uhr bis mittags und von 12.30 bis 16 Uhr. Unterrichtsfächer waren Schreiben, Rechnen, Lesen und Christentum nach Anleitung der Normalschule von St. Urban. Jedes Kind hätte als Schulohn wöchentlich 3 Schillinge bezahlen sollen, was von vielen nicht befolgt wurde. Aber wie der Frühmesser selber schrieb, ist Zufriedenheit der grösste Reichtum.

Unter der Obhut von Frühmesser Brandenburg entwickelte sich die Schule von Holzhäusern gut. In den Berichten des Erziehungsrates von 1803 bis 1814 wurde in dieser Zeit nur der large Schulbesuch der Kinder, die kurze Schuldauer und das Schönschreiben bemängelt.

Durch die Verbindung eines geistlichen Amtes mit demjenigen des Schulehaltens entspricht das Bild des Lehrers und auch der Schule nicht dem Bild schweizerischen Mittelmasses. Auch standen durch die eigenartigen kirchlichen Verhältnisse der Schule bessere finanzielle Mittel zur Verfügung. Dies zeigt sich vor allem darin, dass die Schulen unserer Gemeinde um 1800 herum die besten damals zur Verfügung stehenden Lehrbücher, die Normalienbücher von St. Urban, benutzten, während anderswo Kalender, Gülden und Gebetsbücher als Lehrmittel und Vorlagen für Lesen und Schreiben dienten.

Das Bedürfnis nach Lesen und Schreiben war schon vor 1800 im Volk vorhanden, sonst hätten nicht die Bauern von Holzhäusern und Umgebung die Frühmesserpründe mit

dem Schulehalten verknüpft. Auch die Schülerzahl mit über 10 % der damaligen Bevölkerung war wahrscheinlich ausserordentlich selten.

Am 10. März 1803 wurde die helvetische Staatsordnung durch die Mediationsverfassung verdrängt. Der Kanton Zug bildete wieder für sich eine Einheit, und die neue Kantonsverfassung sah die Schaffung eines kantonalen Erziehungsrates vor, der sich am 9. Mai 1803 konstituierte. Als erstes erliess er einen «allgemeinen Schulplan zur Verbesserung der sämtlichen Schulen unseres Kantons».

Sehr befriedigend entwickelten sich die Schulen der Gemeinde Risch unter der Leitung des Erziehungsrates Pfarrer Hildebrand. Die beiden Lehrer, Kaplan Lutiger und Frühmesser Brandenburg, waren eifrigst tätig, die ihnen anvertrauten Schulen zu heben; auch der Gemeinderat tat das Seine. So wirkten Geistlichkeit und Behörden Hand in Hand und ein schöner Erfolg konnte nicht ausbleiben. An gebührender Anerkennung fehlte es denn aber auch nicht. «Wie wir aus dem Bericht über den Schulzustand dortiger Gemeinde mit teilnehmendem Vergnügen ersehen, dass die gute und zweckmässige Obsorge der Schulkommission, die tätige Mitwirkung der Vorsteher, der beste Wille und ausharrende Fleiss der Schullehrer die erwünschten Früchte getragen und besten Nutzen erzielt haben, so finden wir es unserer angehaltenen Pflicht angemessen, Euch Hochg. Herren! und der wohlbestellten Schulkommission für die diesem wichtigen Gegenstand zweckmässig geeignete Einrichtung und Obsorge, sowie den würdigen Schullehrern, Herrn Frühmesser Brandenburg, und vorzüglich dem verdienstvollen Kaplan Lutiger, für ihre unverdrossene tätige Widmung die wohlverdiente Belobigung und den wärmsten Dank zu erstatten, sowie Ihr auch und alle obbelobten durch fernere unausgesetzte Verwendung den Dank der Nachkommenschaft und des sämtlichen Vaterlandes einernnten werdet.»

Der Bericht von 1805 erklärt die Schule in Holzhäusern als gut, in Risch sogar als «sehr gut und zweckmässig eingerichtet»; der von 1806 sagt, dass in beiden Schulen «unermüdet nach dem allgemeinen Schulplan fortgearbeitet werde», nur sollte der Schulbesuch etwas fleissiger sein und länger dauern, öftere Repetitionen angestellt und auf schöneres Schreiben gehalten werden. «Welche Vorzüge eine fassliche und leserliche Handschrift im bürgerlichen Leben gienesse, brauchen wir Ihrer Weisheit und Erfahrung nicht lange auseinander zu setzen». «Wir erkennen den ganzen Wert Ihrer Bemühungen, wodurch Sie sich um Ihre Gemeinde und den ganzen Kanton so verdient machen, und wir fühlen uns pflichtig, Ihnen Dank und Beifall des Erziehungsrates zu erkennen zu geben, mit den Dankesäusserungen aber die

wohlgemeinteste Einladung zu verbinden, in Vereinigung mit dem würdigen Pfarrer Ihrer Gemeinde fernerhin sich dem Schul- und Erziehungswesen mit aller Emsigkeit und Anstrengung zu widmen». – Auch 1807 befanden sich die Schulen «in sehr gutem Zustand», nur liess die Schrift immer noch zu wünschen übrig; daher wurde der Dank des Erziehungsrates sowohl dem Gemeinderat als dem Pfarrer ausgesprochen mit der Hoffnung, «dass Sie darin eifrigst fortfahren, allen vorkommenden Mängeln immerfort zu steuern und die sich ergebenden Lücken auszufüllen». – Der Bericht von 1808 fand die Schulen in Risch wieder «sehr gut», betonte jedoch die Einführung einer Lektionstabelle, noch mehr Anleitung zum Schönschreiben und mehr Hinwirkung auf die Schärfung des Verstandes durch verhältnismässiges Auswendiglernen; in Holzhäusern stand ebenfalls alles recht gut, nur wurde noch mehr Übung im Kopf- und schriftlichen Rechnen gewünscht. Im folgenden Jahr lautete der Bericht besser, «sie sei in jedem Fache gut und besonders im Religionsunterrichte»; auch die in Holzhäusern sei gut, obwohl sie der in Risch etwas nachstehe.

Die Zusammensetzung der gemeindlichen Schulkommission lässt sich erst aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 17. Januar 1811 eruieren. Dieser gehören an: Pfarrer Hildebrand, Präsident Carl Sidler, die Ratsherren Joseph Gügler und Josef Knüsel und Gemeindeschreiber Wiss. Diese beschliesst:

1. «Es solle alle Jahre, nachdem die Schulen von Risch und Holzhäusern angefangen, bey Anfang des Adventes eine Schulkommission gehalten werden, wozu die beyden Herren Kaplanen und Schullehrer eingeladen werden,

welche dann der Kommission ein Verzeichnis sämtlicher Schulkinder samt ihren eingeführten Schulplan vorlegen, und auch alles Nöthige, was den Fortgang der Schule Vortheil schafft oder hinderlich sein könnte, derselben geziemend anzeigen.»

2. Schüler, welche in Risch oder Holzhäusern eingeteilt sind, sollen dort bleiben und nicht nach Willkür von einem zum andern Ort zur Schule gehen.
3. Während der Schulzeit sollen die Schulen ein- oder zweimal besucht werden.
4. Vor Ende des Schuljahres (um Ostern herum) soll eine weitere Sitzung abgehalten werden, welche die Prüfung der Kinder vorbereiten soll.
5. Das Endexamen findet nach Ostern statt.

Nur noch einmal ist diese Schulkommission in den Gemeinderatsprotokollen erwähnt. Am 18. Oktober 1813 bewilligte sie, dass die Schulkinder eine Schule «nach Belieben» wählen können. In den Gemeinderechnungen von 1811 bis 1815 taucht jeweils auch ein kleiner Posten für das «Uerten» (Umrunk) des Schulrates nach erfolgter Schulvisitation auf, hingegen leistet die Gemeinde keinerlei Beiträge an die Besoldung der Schullehrer. Die Verfassung von 1814 liess die Institution des Erziehungsrates wieder fallen, übertrug jedoch dem Kantonsrat, d.h. der verwaltenden und vollziehenden Behörde, unter anderem die Aufgabe, über das Erziehungswesen und die öffentlichen Lehranstalten zu wachen.

Durch Pfarrer Hildebrand blieb zum Glück in unserer Gemeinde der Standard der Schule auch in der Folgezeit erhalten.

Gemeindliche Schulen

In den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts bewegte sich die Schülerzahl in Risch beständig zwischen 60 und 75. Durch die Verabschiedung des ersten kantonalen Schulgesetzes vom 16. Juli 1849 (revidiert 24. Oktober 1850) wurde in § 13 nun die maximale Klassengrösse auf 60 Schüler festgelegt, was für die damalige Zeit fast revolutionär war.

Da aber das Schulgebäude (Kaplanenhaus) im Besitze der Kollaturgenossenschaft war, und keine zusätzlichen Räume für eine neue Klasse vorhanden waren, beschloss zwar die Schulkommission am 24. November 1849 die Teilung der Schule Risch in eine Ober- und Unterschule, aber zuerst musste noch das Kollaturgebäude umgebaut werden. Die Kollaturgemeinde schaffte zusätzlichen Raum, indem sie das

Kaplanenhaus um einen Stock erhöhte und damit Zimmermeister Arnet beauftragte. Die ganze Kostenberechnung für den Umbau lautete auf Fr. 4040.10. Im Sommer 1851 wurde dann diese Aufstockung vorgenommen. Da aber in der Zwischenzeit die Schülerzahl so gross wurde, führte man Halbtagesschule, ja man befreite die 5. und 6. Klasse sogar vom Besuch der Sommerschule. 1851 war dann Schulraum vorhanden, aber man musste noch eine Lehrkraft dafür haben. Anlässlich der Schulkreisgemeinde Risch vom 19. Oktober 1851 entschied man sich mit 11:10 Stimmen für die Anstellung einer Lehrerin für das kommende Schuljahr. Man gelangte sofort an das Schwesternhaus Menzingen mit der Bitte, auf das kommende Schuljahr (anfangs November 1851) eine

Schwester für den Schulort Risch zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte konnte aber vom Schwesternhaus in so kurzer Zeit nicht entsprochen werden. So wurde erst mit Beginn des Schuljahres 1852/53 am 3. November eine «Töchtertschule»

Handwritten signature

*Ich, der E. d. G. Risch, mit der wohlgebornen Frau
Herrn v. No. Bernardine Heimgartner, Oberin der
Schule in der G. Risch, im Namen der
Klosterfrauen des Menzinger Klosters.*

Heimgartner, v. Risch

*Präsident des Schulvereins
v. Risch, im Namen der
Klosterfrauen des Menzinger Klosters.*

Handwritten signature

Unterschriften unter den Vertrag mit dem Menzinger Kloster (Präsident Josef Bossard, Schwester M. Bernarda Heimgartner)

eröffnet. Im «Vertrag der Gemeinde Risch mit der wohlwürdigen Schwester M. Bernarda Heimgartner, Oberin des Institutes der Lehrschwestern vom hl. Kreuze, für die Uebernahme der Mädchenschule» wurde dieser Lehrerin nebst freier Wohnung, Holz und häuslicher Einrichtung 15 Louis d'or (ca. Fr. 345.–) als Besoldung zuerkannt. Der Vertrag konnte vorerst alljährlich gekündigt werden. Die Knabenschule verblieb dem Kaplan. Erste Lehrschwester war Sr. Clara Schibli, deren vorzüglichen und lobenswerten Führung der Fortbestand dieser Töchtertschule zu verdanken ist. Dieses segensreiche Wirken der Lehrschwestern von Menzingen dauerte dann immerhin noch weitere 102 Jahre an. Ein Kuriosum in der Schulgeschichte des Schulortes ist das Schuljahr 1860/61. Da der damalige «Schulherr» Kaplan Jodocus Köpflig gesundheitlich angeschlagen und nicht mehr imstande war, allein die Knabenschule zu führen, nahm er sich einen Lehrgehilfen, den er unter seinen Zöglingen in der Person von Kaspar Stuber, des Viehdoktors in Berchtwil (16 Jahre alt) gefunden hat. Da dieser Lehrergehilfe vom Kaplan besoldet werden musste, erhielt der Kaplan von der Kollaturgemeinde eine Zulage von Fr. 100.–. Im Jahre 1881 legte man die Schulen Risch erneut zu einer Gesamtschule zusammen, übertrag diese einer Lehrschwester und liess den Kaplan endgültig aus dem Schuldienste ausscheiden. Lange – so rechnete man damals in einsichtigen Kreisen – könne dieser Zustand nicht andauern. Entgegen der Mehrheit des Einwohnerrates, die auf eine neue Umschreibung der Schul-

kreise bedacht war, drängten Schulkommission, Kirchen-, Erziehungs- und Regierungsrat unablässig darauf, dass die Schule doch wieder eingeteilt würde. Das blieb freilich ohne jeden Erfolg bis nach 1900, wo die damals als Organistin angestellte Schwester zunächst als unbesoldete Hilfslehrerin die untersten zwei Klassen übernahm, und dies immer noch bei 57 Kindern. Auf das Wintersemester des Schuljahres 1904/05 erfolgte endlich die offizielle Neugründung einer eigenen, die ersten drei Schuljahre umfassenden, gemischten Schule. Die Unter- wie die Oberschule wurden von Lehrschwestern geführt.

Auch die Schule von Holzhäusern hatte um ihr Bestehen zu kämpfen. Schon die ersten Berichte des neuen Erziehungsrates von 1850 rügen die Führung der Schule in Holzhäusern, da sie weder dem Schulgesetz noch dem Lehrplan genüge. Auch liege sie bezüglich Ordnung, Disziplin, Fleiss und Fortschritte gegenüber Risch weit zurück. 1861 stellte dann Kaplan Greterer das Begehren an die Schulkommission, man möge ihn als Lehrer entlassen, und er empfiehlt die Aufhebung der Schule von Holzhäusern und die Vereinigung derselben in Risch mit dem Anerbieten, jährlich Fr. 200.– von seinem ohnehin spärlichen Lohn abzutreten. Da dieses Begehren eine Aufteilung von Kaplanei und Schule beinhaltete, musste die Gemeindeversammlung entscheiden. Am 18. Mai 1862 entschied sie sich für die Beibehaltung der Schule in Holzhäusern, entlastete aber Kaplan Greterer vom Schuldienst und wählte Josef Stuber zum Lehrer von Holzhäusern. Wenn auch die Schule Holzhäusern damit weitergeführt wurde, blieb sie doch ein Provisorium. Vor allem die weltlichen Lehrer Josef Stuber und Wilhelm Müller brachten dann die Schule wieder auf die Höhe. Noch zweimal versah in Holzhäusern ein geistlicher Lehrer den Schuldienst, 1877-1880 Karl Fuchs und 1883 – 1886 Kaspar Landtwing. Neben dieser methodischen Unzulänglichkeit des Lehrers waren aber auch die äusseren Voraussetzungen vom Schulgebäude her nicht gegeben. In Inspektionsberichten wird das Lokal als kellerartige Räumlichkeit und wegen seiner Feuchtigkeit für Lehrer und Schüler als ungesund bezeichnet. Ausserdem wurden im Bericht des Erziehungsrates Dr. J. Hürlimann von 1887 die ungünstigen Licht- und Raumverhältnisse, aber vor allem das Raumangebot mit nur 1,7 m³ pro Kind als katastrophal dargestellt. Neben der Schulkommission riet der Erziehungsrat verschiedentlich dem Gemeinderat, das Schullokal in Stand zu halten. 1876 war man entschlossen, einen Anbau an das Kaplanenhaus vorzunehmen, um die dortige Schülerzahl gehörig plazieren zu können und die grosse Schülerzahl in zwei Abteilungen zu führen. «Schon glaubte man sich freuen zu können mit einer derartigen Ein-

richtung einem längst gefühlten Bedürfnis abgeholfen und der Zukunft geeignet vorgebeugt zu haben, allein es sollte anders werden.» (Einwohnergemeinde 22. Aug. 1880) 1888 erwog man in der Schulkommission nochmals die Schliessung der Schule von Holzhäusern, doch die Gemeindeversammlung vom 19. Februar entschied sich für die Beibehaltung. Im gleichen Jahr wünschte der Kaplan von Holzhäusern die Verlegung der Schule aus dem Kaplanenhaus, worauf aber von der Schulkommission aus Konsequenzgründen (gleiche Verhältnisse in Risch) nicht eingetreten werden konnte.

Aufgrund der guten Erfahrungen in Risch wurde auf Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. August 1889 eine Lehrschwester von Menzingen nach Holzhäusern berufen. Diese Lehrschwester hatte gleichzeitig auch den Handarbeitsunterricht in Rotkreuz zu übernehmen. Eine räumliche Veränderung des Schullokals drängte sich aber nun endgültig auf, als das Mutterhaus die Schwestern von Holzhäusern zurückziehen wollte. Am 7. Januar 1908 reichte der damalige Regierungsrat Josef Kntusel eine Motion ein, an der nächsten Gemeindeversammlung eine fünfgliedrige Baukommission einzusetzen, welche im laufenden Jahr Plan, Kostenberechnung und Amortisationsplan für den Schulhausneubau in Holz-

häusern erstellen lassen und einen geeigneten Bauplatz suchen soll.

Das erste Projekt von Architekt H. Miesch von Cham in der Höhe von Fr. 66'000.– für Landkauf, Bau und Wasserzuleitung wurde aber am 11. Juli 1909 in geheimer Abstimmung knapp abgelehnt. Im zweiten Anlauf am 13. März 1910 schaffte aber ein zweites gratis verfasstes Projekt von Architekt H. Miesch für Fr. 61'000.– diese Hürde. Damit war der Weg frei für den Bau des heute noch in Betrieb stehenden Schulhauses Holzhäusern. Die Ausführung wurde an Baumeister Kost aus Küsnacht vergeben.

Die Aufteilung der Einheitsgemeinde in Einwohner-, Bürger- und Kirchengemeinde mit ihren Güterauscheidungen war für die Schule insofern bedeutungsvoll, als sie auch die benutzten Schulräumlichkeiten betraf. Das Kaplanenhaus in Holzhäusern ging an die Kirchengemeinde über, hingegen verblieb das Kaplanenhaus der Kollaturgenossenschaft. Da beide Schulen konfessionell im römisch-katholischen Sinne geführt wurden, waren beide Körperschaften sogar verpflichtet, an die Führung der Schulen Geld zu zahlen und gleichzeitig die unentgeltliche Benützung der Schullokale zu gewährleisten.

Gründung der Schule Rotkreuz

Die drei obern Nachbarschaften Ibikon, Küntwil und Stockeri besuchen gemäss ihrer Pfarrgenössigkeit in Meierskappel die Schule. Schon im 18. Jahrhundert nahm die Pfarrei Meierskappel von den drei Nachbarschaften Schulgelder entgegen. Der Besuch der Schule war aber zu dieser Zeit freiwillig. Am 14. Oktober 1795 beschloss der Rat von Zug als Kollator der Kirche Meierskappel, die Kirche habe jährlich 30 Gulden an die Schule zu zahlen, 18 Gulden auf Luzernerseite, 12 Gulden auf Zugerseite. Ab 1804 wurde dann der Schulbesuch im Kanton Luzern obligatorisch. Als dann die Pfarr-Schulgemeinde 1822 beschloss, ein Schulhaus zu bauen, führte man den Verteilschlüssel 2/5 für die Zuger und 3/5 für die Luzerner ein, wobei Zuschüsse Luzerns zu gleichen Teilen angerechnet wurden. Freilich zahlte dann ein Vermächtnis den Bau. Am 6. Dezember 1826 einigten sich die beiden Gebiete, dass beide Teile der Schulgemeinde die Hälfte zahlen, wenn der Kanton Luzern zu seiner Zahlung für den Lehrer eine Zulage verlange. Im andern Falle, also ohne Zulage, zahlen die Luzerner- und Zugerseiten jährlich Fr. 6.– alter

Währung. Risch hingegen hielt die Böschener, welche damals gemäss ihrer Pfarrzugehörigkeit die Rischer Schulen besuchten, ganz frei.

Anlässlich der Übergabe des Schulhauses an den Lehrer kam man am 3. Januar 1827 darin überein, dass der Schulvertrag nur solange Gültigkeit habe, als vom «Zugerbieth» nicht mehr als 15 und nicht weniger als 5 Kinder an der Schule teilnehmen. So blieb dieses Verhältnis zwischen Meierskappel mit den drei Nachbarschaften während der darauf folgenden Jahrzehnte mit den verhältnismässig verteilten Auslagen bestehen. Das neue luzernische Erziehungsgesetz von 1848 rief in Meierskappel nach einem neuen Schulreglement (24. Dezember 1848). Der Gemeinde- und Schulrat von Meierskappel übernahmen nun sämtliches Schulgut zusammen. Die Zugerseiten sollten sich den luzernischen Erziehungsgesetzen unterwerfen. Dennoch wollte ihnen die Regierung keinen Anteil an den von ihr zu zahlenden Viertel des Lehrergehaltes geben. Das hätte natürlich zur Folge gehabt, dass die Zuger Schulgenossen mehr als bisher hätten beisteuern müssen, da

seit 1844 hier und da eine Schulsteuer nötig war. Nach vielem Hin- und Herreden und -schreiben brachte das Jahr 1851 wieder Frieden. Damals besuchten 24 Zuger und 49 Luzerner Kinder die Schule von Meierskappel (14 Böschener Kinder in Risch). Wie die Zuger Schulgenossenschaft ihren Anteil einzog, wissen wir aus einer Uebereinkunft vom 28. Oktober 1849, wonach jede Haushaltung mit eigenem Licht und Feuer jährlich 5 Batzen zahlte, und die Eigentümer gemeinschaftlich das Fehlende zulezten. Seit 1853 überwies die Gemeinde Risch aus dem Sonderbundfonds den vierten Teil des Zinses, ab 1854 bis 1864 zusätzlich Fr. 75.– aus der Gemeindekasse an die Schulkasse Meierskappel zur teilweisen Deckung der Schulauslagen (ab 1865 Fr. 100.–).

1854 schlossen sich die zugersetigen Nachbarschaften zu einer Schulgenossenschaft zusammen («welche zu 2/5 theil die Schulgenossenschaft Meierskappel bildet»), die sich am 30. April förmliche Statuten gab. Zur Genossenschaft gehörten alle Gemeindeangehörigen, welche sich an diesem Datum in einer dieser drei Nachbarschaften «haushäblich befanden und innert 30 Tagen fünf Franken pro Haushaltung bezahlten».

Vom Herbst 1866 bis 1871 war Xaver Wismer in Meierskappel Lehrer. Unter diesem brach der grosse Schulstreit aus. Einige Führer arbeiteten beiderseits auf Abtrennung der Zugerseite der Pfarrei von der Schule Meierskappel hin. Am 24. Juli 1867 kamen die beiden Schulgenossenschaften dahin überein, dass im Falle der Trennung das Schulvermögen nach dem Betragsverhältnis 2:3 zu verteilen sei, jedes Testament jedoch nach des Testators Willen. Der darauf fussende Schulvertrag vom 21. Dezember 1867 sprach noch die Erbgebühren jedem Theile für sich zu, unterwarf die Stimmfähigkeit den Luzerner Gesetzen und bestellte einen Schulrat aus dem Gemeinderat Meierskappel, zwei Zugern und dem Pfarrer als Präsidenten. Trotzdem zog sich der Streit weiter, bis am 9. Oktober 1868 die Regierung von Luzern gemeinsam mit derjenigen von Zug für sich das Recht in Anspruch nahm, die Schultrennung dann auszusprechen, wenn die Stimmbürger in ihrer Mehrheit eine Trennung verlangen. Schon 16 Monate später traten erneut Spannungen auf. Der Gemeinderat von Risch tendierte auf Trennung von Meierskappel. Anlass zu dieser Kehrtwendung war eine Stimmrechtsverweigerung von Seiten der Bürger gegen die Niedergelassenen zugeseits. Eine Unterschriftensammlung in der zugersetigen Schulgenossenschaft stellte sich aber eindeutig gegen das gemeinderätliche Vorhaben einer Trennung. Mehr als die Hälfte der stimmbfähigen Bürger und beinahe alle Niedergelassenen waren mit der Aufhebung des Schulvertrages mit Meierskappel nicht einverstanden. Für die Trennung von

Meierskappel waren vor allem jene Bürger, welche keine Kinder mehr zur Schule schicken mussten. In einer gemeinsamen Aussprache zwischen Abgeordneten des Erziehungsrates, Gemeinderates und der Schulkommission Risch mit den Niedergelassenen der zugersetigen Schulgenossenschaft einigte man sich wieder und liess alles beim alten.

1878 machte sich die Überbelegung der Schule Meierskappel bemerkbar, entsprechend trat das Bedürfnis nach einer zweiten Schule zutage. Man dachte aber auch an einen Anbau an das bestehende Schulhaus. Der alte Streit lebte wieder auf. Die Schulkommission Risch schlug am 29. März 1878 dem Einwohnerrat Risch infolge der geografischen Lage der Nachbarschaften und den finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde einen neuen Vertrag mit Meierskappel vor. Dieser Vorschlag der Schulkommission kam nicht von ungefähr, musste man doch die Schule von Holzhäusern schon 1876/77 entlasten, und die Kinder von Waldeten und Zwiern nach Risch in die Schule nehmen. Die finanziellen Auswirkungen durch die nötige Mittagsverpflegung übernahm die Gemeindekasse. Am 29. September 1878 beauftragte die Einwohnergemeindeversammlung den Einwohnerrat, mit Meierskappel einen neuen Vertrag auszuarbeiten. Damit trat nun die Gemeinde Risch zum erstenmal als Vertragspartner mit Meierskappel auf und nicht mehr nur die Schulgenossenschaft der drei obern Nachbarschaften.

Aber es blieb nur beim Vertragsentwurf, da für viele Einwohner die an Meierskappel gemachten Konzessionen als über-

Am 27. Oktober 1979 begann im Rotkreuzhof Josef Anton Nier mit 51 Kindern den Schulunterricht. Bisher gingen die Kinder von Rotkreuz in Meierskappel, Holzhäusern und Risch zur Schule.



trieben angesehen wurden. Somit wurde am 20. Juli 1879 der Vertrag mit Meierskappel abgelehnt. Gleichzeitig wird der Antrag angenommen,

1. die Liquidation des gemeinsamen Schulgutes mit Meierskappel (inkl. Anteil am Schulhaus) in die Wege zu leiten,
2. eine übergangsweise Regelung der Schulverhältnisse der drei obern Nachbarschaften Ibikon, Küntwil und Stockeri zu hinterbringen,
3. gleichzeitig mit dem Gemeinderat Meierskappel bezüglich der Böschenroter Kinder zu verhandeln.

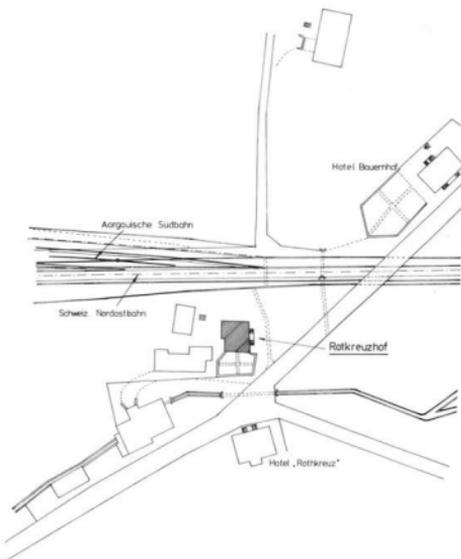
Das ganze Prozedere stiess keineswegs auf Verständnis in den drei obern Nachbarschaften. Sie bedauerten im Interesse unseres Schulwesens diese Aenderung und wollten die althergebrachten, freundschaftlichen Beziehungen mit Meierskappel keineswegs abbrechen, vor allem deshalb auch nicht, weil die drei obern Nachbarschaften weiterhin nach Meierskappel pfarrgenössig blieben. Am meisten bekämpften sie die Liquidation des Schulgutes der Schulgemeinde Meierskappel, da dieses aus Eigenleistungen der drei obern Nachbarschaften mit den Schulgenossen von Meierskappel erwirtschaftet worden ist und somit gar nicht in die Kompetenz der Einwohnergemeinde falle. Sie legten aus diesem Grunde Beschwerde beim Regierungsrat ein, welche dann am 24. November 1879 vom Regierungsrat gutgeheissen wurde, da es einer Genossenschaft zustehe, eine Privatschule zu errichten.

Endlich zahlte Meierskappel an die Zuger Schulgenossen für den Anteil am Schulhaus am 20. März 1880 Fr. 3400.— nebst 5 % Zins seit dem 1. Oktober 1879 und für den Schulfond am 24. März 1881 Fr. 674.18 nebst 4 1/2 % Zins seit dem 1.10.1879 zurück.

Nach dem negativen Beschluss der Einwohnergemeinderversammlung für die drei obern Nachbarschaften beschloss sie am 24. September 1879, in Rotkreuz provisorisch im Hause des damaligen Rotkreuzhof-Besitzers Josef Werder eine Schule einzurichten. Ein Gegenantrag lautete dahin, die Schüler von Küntwil und Ibikon nach Holzhäusern (zusätzlich 29 Kinder) in die Schule zu schicken. Der Ausgang der Abstimmung mit 65 : 56 Stimmen zugunsten von Rotkreuz fiel äusserst knapp aus. Nach diesem Abstimmungsausgang machte sich die Schulkommission auf die Suche nach einem Lehrer, und schon am 27. Oktober 1879 begann Josef Anton Nier aus Stans den Schulunterricht mit 51 Kindern. Gleichzeitig mit dem Beschluss zur Eröffnung einer dritten Schule innerhalb der Gemeinde wurde eine 11-gliedrige Schulhausbaukommission eingesetzt. Diese Kommission machte sich

Nicht in Rothkreuz, umgeben vom Rauchen und Pfeifen der Lokomotiven, im Gemüthe von Wirtschaften und Eisenbahnhütten, sondern zu Buonas, der Perle unserer landwirtschaftlichen Lagen. Auf freundlicher, sonniger Anhöhe (wo zudem die Hausplätze billiger sind), inmitten der idyllischen Ruhe ländlichen Lebens und den Bildern hoher Naturschönheiten, die jeden Falls auf das Gemüth der Kinder veredelnder wirken, als der tägliche Anblick des Kneipenlebens, wie es in Rothkreuz sich zu entfalten beginnt. Da bauet euer Schulhaus!

Aus Zuger Zeitung Nr. 37/1880



Rotkreuz 1880



Erstes Schulhaus von Rotkreuz (Einweihung am 8. November 1883), von 1959 bis 1986 als Gemeindekanzlei genutzt.

die Sache nicht leicht, ging es doch darum, den ersten grössten gemeindeeigenen Bau auf die Beine zu stellen und die gesamte Organisation der Schule neu zu überdenken und zu vereinheitlichen, ohne dass dabei einzelne Teile der Gemeinde benachteiligt würden. Ein Gedanke machte sich bald breit, die Zentralisation der Schule in Buonas. Schon am 22. August 1880 beschloss die Gemeindeversammlung mit 96 zu 53 Stimmen die Zentralisation der Schulen in Buonas. Diese relative Einmütigkeit kam vor allem aus finanziellen Erwägungen zustande, da eine Zentralisation die Auslagen für den Schulbetrieb um ein merkliches Mass reduziert hätte. Ein gutes Jahr später, am 26. Dezember 1881, wurde der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag der Schulhausbaukommission für den Bau eines Zentralschulhauses vorgelegt. In der Diskussion wurde eigentlich nicht gegen das vorliegende Projekt gesprochen, sondern vor allem wegen der

noch hängigen Ausscheidung der Besoldungsverhältnisse der Kaplanei und Schulpfünde Risch ein Rückstellungsantrag gestellt. Mit 75:70 Stimmen wurde der Rückstellungsantrag gutgeheissen.

Inzwischen war die Schülerzahl in Rotkreuz von 51 Schülern (1879) auf 68 Schüler (1882) angewachsen, was nach dem Schulgesetz eine Trennung erforderte. Die Mehrheit der Schulkommission war aber gegen eine weitere Anstellung eines neuen Lehrers, bis die Schulfrage, bzw. die Zentralisation der Schulen endgültig erledigt sei. Sie hätte eher in der Zwischenzeit Halbtagschule eingeführt. Mit 88:27 Stimmen entschied sich aber die Gemeindeversammlung am 10. September 1882 anders. Mit der Eröffnung der zweiten Lehrstelle in Rotkreuz wurde die Schulraumfrage im Hause des Josef Werder akut. Von September bis Dezember 1882 machte man sich fieberhaft auf die Standortsuche für ein Schulgebäude und an die Erstellung eines Bauplanes für ein Schulhaus. Schon am 3. Dezember 1882 lag der Landkaufvertrag und das Schulhausprojekt vor dem Souverän. Mit 107 : 24 wurde dem Landkauf von 2160 m² für Fr. 4'400.– und dem Schulhausprojekt von Herrn Keller im Betrage von Fr. 23'000.– zugestimmt. Damit war natürlich dem Zentralisationsbeschluss indirekt für immer valet gesagt, obwohl 1889, 1909 und 1933 nochmals für kurze Zeit damit geliebäugelt wurde. Dieser eindeutige Entscheid verwundert doch ein bisschen, wenn man sich nur zwei Jahre zurückerinnert. Doch dahinter steckte ganz geschickte Regie der Schulgenossenschaft der drei obern Nachbarschaften. Diese versprach nämlich 3000 Franken aus ihrem Schulfonds an den Bau des Schulhauses, falls die Schule nicht konfessionell geführt würde. Am 8. November 1883 feierte man in Rotkreuz die Weihe des ersten Schulhauses an der Meierskappelerstrasse und «die Kinderschar tat sich an einem bescheidenen Jugendfeste gemütlich», wie es in der Schulchronik von Lehrer Nier heisst.

Chronik der Schulen der Gemeinde Risch

- 1702 Paul Meier als Lehrer urkundlich nachgewiesen
1771 Eröffnung der Schule Holzhäusern durch Kaplan P.O. Suter
1775 Bezug des Kaplanenhauses Holzhäusern durch die Schuljugend
1798 Eröffnung der Schule Risch durch Pfarrer Bernhard Hildebrand. Erster Schullehrer ist Kaplan K. Lutiger aus Risch.
1849 Erstes kantonales Schulorganisationsgesetz
1852 Trennung der Schule Risch in zwei Abteilungen: Sr. M. Clara vom Schwesternhaus Menzingen übernimmt die Mädchenabteilung.
1853 Kaplan Brandenburg erteilt als erster Zeichen- und Gesangsunterricht.
1856 Eröffnung einer Realschule auf Schloss Buonas durch Abbé Joseph Bruhin
1857 Erste öffentliche Schalexamen
1860 Kaplan Köpfl stellt einen Lehrergehilfen ein.
1862 Erster weltlicher Lehrer in der Gemeinde Risch (Holzhäusern): Josef Stuber
1863 Man erteilt nun auch Turnunterricht.
1864 Umstellung auf Frühjahrschulbeginn (vorher Schulbeginn im November) als letzte Gemeinde im Kanton
1873 Knaben- und Töchterschule Risch zu einer Gesamtschule zusammengelegt
1879 Eröffnung der Schule Rotkreuz (Rotkreuzhof) am 27. Oktober
1880 Zentralisation der Schule nach Buonas durch die Gemeindeversammlung beschlossen.
1881 – Zentralschulhaus in Buonas mit 75 : 70 Stimmen durch die Gemeindeversammlung verworfen
– Schultheater im Knaben-Schullokal in Risch durch Lehrer Nier und Schwester Beatrix
1883 Schulhauseinweihung am 8. November in Rotkreuz (Meierskappelerstrasse 15)
1884 Es werden zum letzten Mal an die besten Schüler Prämien (Bücher) verteilt.
1886 Erste Disziplinarverordnung für die Schuljugend der Gemeinde Risch
1888 Beginn des reformierten Religionsunterrichtes in Rotkreuz
1889 Lehrschwestern werden nach Holzhäusern berufen.
1890

- 1890 Pfarrer Bachmann tritt nach 42 Jahren Schulpräsident in den verdienten Ruhestand.



Bachmann Peter Josef (1807 – 1895), von 1838 – 1894 Pfarrer in Risch, nicht residierender Domherr des Standes Zug, von 1848 – 53 auch Erziehungsrat.

- 1891 Erste Rütlireise am 6. August für die Schüler der Gemeinde Risch
1892 Erster weltlicher Schulpräsident: Rudolf Keller
1898 Das 7. obligatorische Schuljahr wird eingeführt.
1905 Offizielle Trennung der Schule Risch in zwei Abteilungen

- 1911 Einweihung und Einzug ins neue Schulhaus Holzhäusern am 1. Mai
- 1919 Das Kaplanenhaus Risch wird durch die Einwohnergemeinde als Schulhaus gekauft.
- 1920 Führung der Schule Rotkreuz in drei Abteilungen
- 1923 Trennung der Schule Holzhäusern in zwei Abteilungen
- 1931 Die Gemeinde versichert die Schüler gegen Unfall während der Schulzeit.
- 1932 Lehrer Balbi stirbt am 30. Januar nach kurzer Krankheit.
- 1933 Einweihung der Schule 1 in Rotkreuz am 19. November
- 1938 Die 1. Klasse beginnt mit der neuen Schweizer-Schulschrift.
- 1941 Das Schulmaterial für die Schüler wird von der Gemeinde unentgeltlich abgegeben.
- 1943 Sr. Afra Hermle steht seit 25 Jahren im Schuldienst der Gemeinde Risch.
- 1946 – Eröffnung der Sekundarschule Rotkreuz
– Erste vollamtliche Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin wird gewählt.
- 1947 Lehrerbesoldung wird kantonal geregelt.
- 1950 Die Sommerferien werden auf mindestens 4 Wochen ausgedehnt.
- 1955 Aufteilung der Sekundarschule in zwei Klassen
- 1956 Schulzahnpflegereglement wird am 8. Juli angenommen.
- 1957 Einweihung des Schulhauses Risch am 5. Mai
- 1959 Einweihung der Schule 3 in Rotkreuz am 7. Juni
- 1960 Die letzten Menzinger Schwestern verlassen die Gemeinde Risch.
- 1961 Übertragung des teilweisen Wahlrechtes für Lehrkräfte an den Einwohnerrat
- 1962 – Eröffnung der Abschlussklasse (Realschule)
– Wahl von Jakob Weibel zum ersten Schulpräfekten der Gemeinde
- 1964 Einweihung der Schule 2 in Rotkreuz am 28. Juni
- 1966 – 8. Schuljahr wird obligatorisch.
– Jakob Weibel steht seit 25 Jahren im Schuldienst der Gemeinde.
- 1967 – Eröffnung der Hilfsschule Rotkreuz
– Schulpräfekt Jakob Weibel wird am 26. September unerwartet in die Ewigkeit abberufen.
- 1968 Das neue Schulgesetz bestimmt den Einwohnerrat als Wahlbehörde für Lehrkräfte.
- 1969 Die Hilfsklasse geht als erste in ein Skilager.
- 1970 – Eröffnung des logopädischen Dienstes
– Die 3. Sekundarklasse wird nun in Rotkreuz selber geführt (vorher in Cham): Fachlehrersystem.
- 1971 Erste Frau im Schulrat
- 1973 – Alle Primarklassen werden in Rotkreuz doppelt geführt.
– Umstellung auf Herbstschulbeginn (August)
- 1974 – Die Schüler von Meierskappel besuchen die Oberstufe und Hilfsschule in Rotkreuz.
– Einweihung der Schule 4 in Rotkreuz am 24. August
- 1975 Die Schulpräfektur wird in das Schulrektorat umgewandelt; erster Rektor wird Richard Hediger.
- 1976 Alle Sekundarklassen werden in Rotkreuz doppelt geführt.
- 1977 Eröffnung der gemeindlichen Musikschule
- 1979 – Der Kindergarten wird nun durch die Gemeinde selber geführt. Der private Kindergartenverein wird aufgelöst.
– Auch die 3. Realklasse wird in Rotkreuz eingerichtet.
– Unerwartet starb am 12. September Lehrer Paul Knobel, der von 1967 – 74 Schulpräfekt war.
- 1982 – Sekundarlehrer Conrad Bossard wird am 9. Oktober von seinen Leiden erlöst.
– Einzelne Primarklassen müssen in Rotkreuz dreifach geführt werden.
- 1983 Eröffnung der Einführungsklasse
- 1984 Die Stimmbürger bewilligen den Baukredit für den Bau des Oberstufenschulhauses. (Einweihung 1987)

Schulanlage Rotkreuz 1980



Rischer Sagen und Geschichten

Altes kirchliches Brauchtum

Zu den stärksten Triebkräften eines Volkes gehört die Religion. Ein besonderer Ausdruck dieser Volksfrömmigkeit ist auch heute noch die Anrufung der Heiligen um Fürbitte bei Gott in allen leiblichen und seelischen Anliegen. Deshalb waren bei unsern Ahnen lange Bittmärsche zu Heiligtümern dieser Heiligen keine Seltenheit. So ist es nicht verwunderlich, dass sich die fromme Sinnesfreudigkeit des Barocks bis in unser Jahrhundert fortsetzte. Speziell die Reformationszeit führte in den katholischen Orten die Heiligen- und Reliquienverehrung zu einem besonderen Aufschwung und belebte durch sie das sittlich-religiöse Leben. Typisch für das kirchliche Brauchtum ist die Koppelung des religiösen Lebens mit profanen Bräuchen.

Heilig-Grab der Kirche Risch (Rekonstruktionsversuch im Zusammenhang mit der Renovation der Kirche), das früher vom Gründonnerstag bis zur Auferstehungsfeier am Karfreitag-Abend im Chor aufgestellt war. Es wurde von Karl Josef Speck 1776 gemalt.



Origineller Auffahrtsbrauch

Ein origineller Auffahrtsbrauch war früher wie in vielen andern Pfarrkirchen der Innerschweiz, so auch in Risch, eine Freude der Kinder. Der Pfarrer hatte die Pflicht, aus seinen Einkünften an Naturalien alljährlich auf Christi Himmelfahrt ein Viertel Nüsse (ungefähr 22 Liter) an die Kirche abzuliefern. Die Nüsse wurden keineswegs etwa, wie man sonst annehmen könnte, für das Öl der Kirchenlampen verwendet, sondern für die Himmelfahrtsfeier mittags in der Kirche, wozu sich vor allem die Jugend einstellte; denn da gab es eine lustige Sensation. An diesem Nachmittag hing an einem langen Seil eine hölzerne Christusfigur aus der grossen Öffnung der Kirchendecke herab. An die Figur des Auferstandenen banden die Kinder Kränze und Sträusse, die der Priester segnete. Wenn die Christusfigur langsam zur Decke schwebte und durch die «Himmelzen» verschwand, hagelte es Nüsse von dort oben, die mit spontanem Ungestüm von den Kindern aufgefangen und einander abgejagt wurden. War es nicht gerade eine Feier zur Förderung der Andacht, so doch immerhin ein wirksames Mittel, den Kindern die Auffahrt Christi einzuprägen. Die Erwachsenen selber achteten sehr genau darauf, nach welcher Richtung der Auferstandene schaute, denn von dort nahen nach altem Glauben die Gewitter des kommenden Sommers. Ein Stücklein gute, alte Zeit!

Die «Arther Suppe»

Viele alte fromme Bräuche sind der modernen Zeit zum Opfer gefallen, wie etwa das kulissenartig aufgebaute Heiliggrab für die letzten Tage der Karwoche. Dieses Heiliggrab erscheint in Risch ab 1775, dessen farbige Glaskugeln mit Baumöl beleuchtet wurden. Auch der Nichtkatholik war von den tief sinnigen kirchlichen Zeremonien der Karwoche beeindruckt, wenn er sich in ihre Bedeutung einzufühlen wusste; von der Palmweihe, der Fusswaschung am Gründonnerstag, der Kreuzenthüllung am Karfreitag, der Auferstehungsnacht.

Das Leben des Menschen in der Barockzeit war durch den alljährlichen Rhythmus bestimmt. Das Zusammengehörigkeitsgefühl war viel ausgeprägter als heute. Dies spürten auch die Pfarrerherren von Risch, deren Lebensunterhalt von den Zehntenabgaben der Pfarrgenossen abhängig war. Als Dank

für diese Wohltaten bewirteten die Pfarrer zu bestimmten Gelegenheiten die Pfarrangehörigen. Mit der Zeit entstanden verschiedene ungeschriebene Verpflichtungen für die Pfarrer: so die «Arther Suppe», eine Morgensuppe an der Arther Kilbi, die Verabreichung des Hirsmahles an die Armen am St. Veranafest oder an der Kilbi und der «Mutschernen» in der heiligen Nacht zu Weihnachten, die Fasnachtsküchlein am Martinstag, wenn die Zehntpflichtigen das Martins- oder Fasnachtshuhn brachten. Dies wurde aber 1586 dem damaligen Pfarrer Johannes Leu zu bunt. Er wollte sich dieser Verpflichtungen entbinden, während die Kirchgenossen darauf beharrten. Man rief Hieronymus von Hertenstein zum Schiedsrichter an. Dieser erkannte:

1. Der Pfarrer ist nicht schuldig, den Kirchgenossen die Suppe an der Arther Kilbi zu geben.
2. Er ist nicht gehalten, das Hirs-Almosen am Veranatag oder an der Kirchweih zu verabreichen, bis ein Beweis für die Pflicht erbracht ist.
3. Es ist auch nicht die Pflicht des Pfarrers, den Kirchgenossen, die sie im Pfarrhaus wohl wärmen mögen, die «Mutschernen» (Mutschli oder Zuckerbrot) zu Weihnachten zu geben, da es sich für fromme, gutherzige und katholische Christen nicht gezieme, solche an hochheiligen Festen vor dem Amt und vor dem Gottesdienst zu essen.
4. Mit Rücksicht auf frühere Urkunden ist der Pfarrer zum Bezuge des Fasnachtshuhnes von den Kirchgenossen berechtigt, aus Güte hat er ihnen das Fasnachtsküchlein zu geben. Es ist also keine Pflicht zur Entrichtung dieser Gabe da. Aber der Pfarrer Leu anberietet, auf Lebenszeit dafür 6 Gulden zu diesem Zweck ohne Präjudiz auf seine Nachfolger zu geben.

Verenabruderschaft

Keinem Gebiete des religiösen Lebens kam in der Vergangenheit eine gleiche Volkstümlichkeit zu wie den Bruderschaften. Auch die alte Pfarrei Risch sah im Laufe der Zeit ein halbes Dutzend Bruderschaften entstehen. Die älteste dieser Stiftungen ist jene von der Kirchenpatronin Verena. Der älteste Rodel dieser Bruderschaft ist noch im Pfarrarchiv erhalten und wurde um 1665 vom damaligen Pfarrer Jost Karl Moritz Cysat angelegt. Der Name Andreas Winkler steht an der Spitze der Mitgliederliste geistlichen Standes. Da Winkler die Pfarrfründe 1501 erlangte, offenbar als Nachfolger des Peter von Buonas, und für seine Person eine Spanne von höchstens 12 Jahren offenbleibt, da ferner die bei Mailand 1515 Gefallenen bereits als Mitglieder erscheinen, so liegt es auf der Hand, dass die Anfänge dieser Bruderschaft doch

wohl in den Beginn des 16. Jahrhunderts, und zwar vor 1515 zu setzen sind. Wahrscheinlich erfolgte die eigentliche kirchliche Errichtung erst 1516 oder sogar in der Zeit von Pfarrer Cysat, der in einer Anmerkung eigens berichtet, er habe diese Vereinigung (congregaciones) auf die rechte Form zurückgeführt.

Wie immer dem sei, beachtenswert ist auf alle Fälle das Vorwort unseres Buches, woraus mit aller Deutlichkeit hervorgeht, dass diese Verenabruderschaft wenigstens zum Teil und nachträglich als Schlachthzeit, namentlich für die in den Mailänderkriegen Gefallenen zu fundieren hatte. Es heisst hier nämlich, sie sei unter anderem gestiftet zur «Beförderung, Aufnuehm, Mehrung, Unterhaltung unserer wahren katholischen Religion, des geliebten Vaterlandes löblicher Eidgenossenschaft, ... wie auch zum Heile und Troste der redlichen, frommen Eidgenossen, so ihr Leib und Leben vor Navarra und Mailand aus einem Kirchgang Risch gelassen, auch aller derer, die von unseren gnädigen Herren und Obem Zug und Luzern, auch gemeiner Eidgenossenschaft in alten und neuen Kriegen und Schlachten umgekommen und ihr Leib und Leben verloren haben.»

Die Liste der Gefallenen in den oberitalienischen Kriegen umfasst 51 Namen aus dem Kirchenspiel Risch:

Hans Fonder/Hans Müller/Hans Bräm/Ruodi Stuber/Ruodi Fry/Caspar Sydler/Heynrich Kündig/Ulli Mertz/Peter Walcher/Burkhardt Brügger/Balthasar und Ulli Lager, Brüöder/Hans Walcher/Ulli Bräm/Peter Fäger/Heyni Sidler/Jost Dürler/Peter Kleymann/Caspar Roomos/Oswald Sydler/Hans Koli von Zug/Michael Steyner/Werni Kündig/Christen Villiger/Hans Zäg/Jacob Steyner/Hans Twärenboldt/Ulli Kuontz/Jakob Schmidt/Hans Geysler/Jost Walcher/Jacob Twärenboldt/Hans Keisser/Götschi Escher/Heyni Läder/Hans Meyenberg/Heyni Stapfer/Alexander Schmidt/Heynrich Schmidt sin Bruoder/Jakob Albent (?)/Sebastian Brügger/Heyni Hermann/Peter Götz/Ulli Bräm der Jung/Caspar Gügler/Oswald Gügler/Hans Fäger/Peter Müller kam um an der Dodtenhalten/Jakob und Ulli Kündig/Hans Bütler, kamen umb vor Navarren/Caspar Schwertz kam um zü Cappel. Neben diesem vaterländischen Charakter kommt dieser Bruderschaft ein bedeutendes Ansehen zu, das mit aller Deutlichkeit aus den Listen der Brüder und Schwestern in die Augen springt. Es sind vor allem die Sprossen des Hauses Hertenstein und deren verwandtschaftlichen Beziehungen.

Verehrung der Bauernheiligen

Das Vertrauen auf Gottes Hilfe widerspiegelt sich auch in der Verehrung der bekannten Bauernheiligen Antonius der

nal Rovere nach dem öffentlichen Urteil «Papst und mehr als Papst gewesen war», als Familiaris (Mitglied des kirchenfürstlichen Hofstaates) ihm nahestand und wie er für die politischen Interessen Frankreichs geeifert hatte. Dieser Familiaris war niemand anderer als Peter von Hertenstein, der als Sohn des Ritters Kaspar und der Loysa de Chevron aus savoyischem Adel auf dem Schloss Buonas aufgewachsen war. Anfangs Februar 1505 erliess Julius II. an Peter von Hertenstein, der durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen Archidiacon der Domkirche Sitten geworden war, die dringende Aufforderung, unverzüglich nach Rom zu kommen: «Dass Du Dich auf den Weg machest und nach ununterbrochener Reise zu Uns kommst, und dies ohne Verzug und ungeachtet anderer Geschäfte.» Hertenstein folgte der Aufforderung sofort. Rasch war die Organisation einer zu bildenden Garde mit dem Papst besprochen. Für die Hauptmannsstelle empfahl Hertenstein gleich seinen Vetter, Kaspar von Silenen, einen bewährten Kriegsmann. Mit dem Titel eines päpstlichen Kämmerers gewürdigt, kehrte er am 21. Juni 1505 in die Heimat zurück. Hier legte er der Tagsatzung ein Beglaubigungsschreiben des Papstes vor, in dem Julius II. die Bitte äusserte, sie möchten ihm aus angestammter Treue und ihrer Waffenfreude entsprechend die Stellung von 200 Palastwächtern gewähren. Ein zweites Breve sollte Hertenstein als Truppenführer, Kaspar von Silenen und seiner Mannschaft freien Durchzug nach Rom sichern. Für die Werkkosten hatte das reiche Bankhaus Fugger gegen 6000 Dukaten vorgesprochen. Allein es traten unerwartet verfassungsmässige Hindernisse in den Weg, die Hertenstein nicht vorausgesehen haben mochte. Schon seit Jahren stemmte sich die Tagsatzung gegen das Reiselaufen und gegen die daraus erwachsenden schweren Unsitten. Im sogenannten Badener Verkommnis von 1503 hatten sich die zwölf Orte verpflichtet, ohne Erlaubnis der Ständemehrheit keinen Kriegsdienst bei fremden Herren mehr zuzulassen. Aber die französisch gesinnten Orte, wie Luzern, machten einen Vorbehalt: für «staatsrechtliche Verbindungen» mit fremden Fürsten wollten sie die Genehmigung der Tagsatzung nicht einholen müssen. Als vom Mai 1505 an wiederum französische Gelder in die Schweiz flossen, und französische Versprechungen lockten, um das alte Bundesverhältnis von 1479 wieder aufzustellen, gab Luzern auf der Tagsatzung vom 9. September 1505 die Erklärung ab, dass es sich nun seines Vorbehaltes bediene und für sich den Pensionsbrief von 1503 ausser Kraft setze. Daraufhin trat ein Ort nach dem andern vom Eid zurück, und Tausende von kriegslustigen Eidgenossen liessen sich für Frankreich anwerben.

An der gleichen Tagsatzung des 9. Septembers 1505 über-

reichte Peter von Hertenstein das Gesuch des Papstes. Er legte zugleich sorgfältig auseinander, dass die Knechte keineswegs für Kriegsdienste verwendet würden, sondern nur die Person des Heiligen Vaters und den Apostolischen Palast in Obhut nehmen sollten. Zunächst musste er sich mit einer unbestimmten Antwort der Tagsatzungsherren zufriedengeben und sich auf später vertrösten lassen. Zwei weitere Tagsatzungen gingen vorüber, ohne dass man sich über eine Antwort an Julius II. einigen konnte. Als die Werbungen für Frankreich auf einmal frei erfolgen durften, hielt es der päpstliche Werber für überflüssig und zeitraubend, noch länger auf einen Bescheid zu warten, und begann seinerseits kurzweg auch Leute zu suchen. Aber jetzt machte er die bittere Erfahrung, dass ein Kriegsleben in Frankreich mit seiner Lust und Beute viel mehr lockte als langweiliger Wachdienst, und war es auch beim gemeinsamen Vater der Christenheit. So kam es, dass Hertenstein und Silenen statt der zweihundert Mann nur hundertfünfzig zusammenbrachten. Mitten im Hochwinter brach die kleine Truppe auf, wahrscheinlich den kürzesten Weg über den Gotthard benützend, weil Julius II. drängte und die Strassen unsicher waren. In Mailand und Acquapendente versah sie das Bankhaus Fugger nochmals mit Geld. Am Donnerstagabend, dem 22. Januar 1506, zog die schmucke Truppe, die vom Papst vom Kopf bis Fuss neu uni-

Papst Julius II. empfängt auf einem Maultier sitzend die Schweizergarde vor den Toren Roms. Voraus rettet Peter von Hertenstein. Diebold Schilling-Chronik folio 212 v).



formiert worden war, durch die Porta del Popolo in die ewige Stadt ein. Hertensteins Dienste in dieser dringenden Sache waren damit beendet, und so kehrte er im April gleichen Jahres in die Heimat zurück.

Die Tradition übertrug sich auch auf die Bürgerfamilien von Risch, insbesondere auf das Geschlecht der Kost von Waldeten. Fast zwei Jahrhunderte lang war es in diesem Geschlecht Sitte, über Jahre hinweg in den Dienst der päpstlichen Schweizergarde in Rom zu treten. Die Gardisten übten in ihrer freien Zeit oft eine Kunst oder ein Handwerk aus, so dass mancher namhafte Künstler aus ihren Reihen hervorging. Wenn die Mitglieder der Kost pensioniert wurden, heirateten sie nach ihrem Austritt aus der Garde in schweizerische oder italienische Familien, besonders in schweizerische Militärsfamilien. So verzweigten sie sich 1859 durch Karl Kost von Rom aus nach Petersburg. Karl gelangte dort zu Reichtum und gründete eine Familie. Dieser Karl Kost starb 1902 und hinterliess zwei Söhne und eine Tochter.

Alle 25 Jahre wird in Rom das Heilige Jahr, ein grosses Jubeljahr gefeiert. 1850 und 1875 wurde der politischen Verhältnisse wegen kein solches angesetzt, jedoch im Jahre 1825. Als damals die Porta sancta geschlossen wurde, war Alois Kost Wachmeister. Er durfte den Ziegelstein bieten, mit dem der Papst die Zeremonie der Schliessung vornahm. Darauf waren die Worte eingeprägt: Alois Kost von der päpstlichen Schweizergarde vom Kanton Zug vom Jahr 1791. Als 1900 die Porta sancta wieder aufgebrochen wurde, fand man den Stein, der von den beiden Töchtern als Andenken zurückverlangt wurde.

Der berühmteste Vertreter der Familie Kost war Sylvester Kost (1843 – 1922). Sylvester trat am 1. März 1857 als Tambour in die Schweizergarde ein. Mit 20 Jahren begann er mit dem Wachdienst als Hellebardier, 1867 erfolgte seine Beförderung zum Vize-Korporal, 1869 zum Korporal, 1873 zum Wachmeister und 1875 zum Feldweibel. Die Karriere ging 1876 weiter zum Esente (Hauptmann 2. Klasse), 1885 zum Richter des Korps und Hauptmann 1. Klasse, 1891 zum Quartiermeister, 1896 zum Unterleutnant (Major) und gipfelte 1901 beim Leutnant (Oberstleutnant). Verschiedentlich wurde Kost mit Orden dekoriert: 1868 durch Papst Pius IX. mit dem Kreuz Fidei et Virtuti, 1884 mit dem Kreuz des Ritterordens St. Georg durch Papst Leo XIII., 1888 mit dem silbernen Kreuz Ecclesia et Pontifice, 1901 mit dem Kreuze des Kommandeurordens St. Georg und 1906 durch Papst Pius X. mit der silbernen Medaille Pro Fide ac virtute zum Andenken des von der päpstlichen Schweizergarde gefeierten Jubiläums des vierten Jahrhunderts ihres Bestehens. 1902 trat Sylvester Kost auf eigenes Verlangen in Pension mit dem



Sylvester Kost (1843 – 1922) diente 42 Jahre in der Schweizergarde in Rom. Er stieg dabei bis zum Oberstleutnant auf.

Recht, in Zukunft bei päpstlichen Zeremonien die Uniform tragen zu dürfen. Er hatte volle 42 Jahre gedient und ist vom Tambour, was früher dem niedrigsten Grad entsprach, bis zum Oberstleutnant, dem zweithöchsten Rang, vorgeückt. Dieser Aufstieg soll in der Geschichte der Schweizergarde kein zweitesmal vorgekommen sein. Sylvester Kost starb am 27. März 1922.

Risch früher

Rischer Lied

De schöner Strich am Ennetsee
Isch wärlü üses Risch.
Gang suech, wo gfindsch das au nu me,
Wänt alles zämenisch?
Vo Bächtwil bis a Chieme zue,
Do wämmer üs nue chli vertue.

Zwölf Nachberschafte z'ringelum,
De zwölf Aposchtle glich,
Si stritid au – was gisch ne drum? –
Ums glichi Himelrich.
Gids neumis Ungrads mit der Chue,
Se schlüft me zum Sant Wändel zue.

Im brune Hus, der breite Schür
Luegt d'Sunne chäch is Gesicht.
D'Spalerig uf em wisse Gmür
Blüet rings ums Pfeischtergericht.
Willkumm, trink Most und mach die zue!
Es isch der dank ums Jasse z'tue.

Lue dett, s'alt Schloss im Buechelaub!
Was traums em ächt hütt z'nacht?
Der Junker heig de Hof – i glaub –
Im Puremeitschi gmacht.
S'isch eistig glich, hütt oder due;
Es drückt in au si Schnalleschue.

Die heilig Vrene mit irem Chruog
Vergaumet d'Hochsiglüt.
Und hesch den einisch geschlückt bis gnueg,
Si b'sorgt der au nu s'Glüt.
Gads s'letscht Mal i der Chile zue,
De tröscht is Gott, se hämmer Rue!

Albert Iten

Urteile über Rischer

Liebevoller ist wohl niemals über die Rischer geurteilt worden

- als von F. K. Stadlin in seiner Geschichte über Risch:
- «Quid virtus et sapientia possit (was Tatkraft und Weisheit könne), haben im Kanton Zug wenige, wie die Gemeinde Risch gezeigt.»
 - «Weiser und kräftiger hat die Revolution nicht benutzt werden können, als von den Rischern geschehen.»
 - «Möge für Eure Zukunft, ihr Männer von Risch, quid virtus et sapientia possit immer vorschweben!»

Es geht hier eben Vieles eigentümlich, gewissermaßen originell zu, wenn etwas zum Gemeinwohl gedeihen soll. Es wäre übrigens über Erhebung der Mürle, Anhebung der Leitspölizer, Steuer-, Strafvermelen u. dgl., mir's eben wie bald alt, bald neu vorkommt, Manches zu schreiben, allen Nichts gelangt ist und auch Viel gelangt; zu rühmen weiß ich nichts und das Kritischen hätt's da auch nicht, indem es leicht empfindbares Vermäher, wie man sie hier dem Ere nach hat (ob wohl die fröhe oder trodne Luft, oder gar der tiefe Nebel daras Schald sind, überlassen wir Naturforscher), in je große Aufregung versetzen, oder gar das sanfte, fruchtbringende und zuvorkommende Reuzere gemisser Menschen auch mehr veranlassen und deren Gesandtheit geföhren könnte; man könnte sich gar noch gegen die Nächstenliebe verhängen und so diele vertreiben, da man ohnehin, obwohl sie wenig zu finden, gar bald an sie anstößt.

Doch Spaß bei Seite und den Schimmel nit schück! Tiefersiehende glauben, daß man hier, wie früher so auch jetzt, nicht gern lernt und nicht gern vergißt – »dad is allig schon so gfi und werc' no a chli so blick«, und ed sei vergebend, darüber was zu reden oder zu schreiben.

Mit einem alten Vorurteil, dass sich der Gemeinename vom französischen «riche» ableite, rechnete die Neue Zugerzeitung in ihrer Nr. 9 aus dem Jahre 1849 ab:

«Zugleich mit einem freundlichen Gruss theile ich der N. Zugerzeitung die sehr ergötzliche Neuigkeit mit, dass diese Woche die herzallerliebste Steuerkommission uns zuerst auf ihrer Rundreise besucht hat. Warum es wohl derselben beliebte, mit Risch den Vortanz zu eröffnen, weiss ich nicht ganz zu enträtseln. Darüber, sowie über manches Andere, hat es viele Meinungen abgesetzt.

Jene, die französisch verstehen, wollen wissen, unser Gemeinename leite sich von riche ab, und das heisse reich, vermöglich, und darum habe man mit der Vermögenssteuer zuerst hier angefangen, wo am meisten zu finden sei.

Der Meinung bin ich aber nicht; denn obwohl wir viel gutes Most haben, sind Jene in der Stadt drüben doch besser

daran, welche es vermögen, Abend für Abend daselbe reichlich zu geniessen. Den Stadtherren hätte der Vortanz gehört. Nun der erste Schreck ist vorüber. – Die Rischer haben allerdings die Fastenzeit heilsam begonnen; sonst war man gewöhnt, erst gegen Ostern zur Beichte zu gehen. In etwas sehen denn doch die Steuerherren affilierten Jesuiten ähnlich, weil sie auf ihrer Mission komplette Generalbeichten verlangen und nicht so leicht von den Taxen absolviren. Für heute genug! – Wir waren doch nun einmal Vorort in Etwas!»

Lebensregeln und Volkswitz in Versen

Da im 18. Jahrhundert an vielen Schulen die nötigen Schulbücher fehlten, behalf man sich mit dem Abschreiben von Kalendern, Gülten, Gebetsbüchern oder anderer Lebensregeln. Von 1772 überliefert der Geschichtsfreund 56 (1901) eine Abschrift von einem Melchior Knüsel. Daraus ein paar Beispiele:

Distell und Dörn stechen gar sehr
Undt die falschen Zungen noch vill mehr.
Distell und Dörn kann man ussrüthen.
Gefährlich ist ess vor bössen Lüthen,
Dan sie ssind geneigt, alls wie Katzen,
Die fornen läckhen undt hintten kratzen.
Vorwarth ssind sie dye besten Fründt
Undt hinterwarth die ergsten Findt.
Darum, o Mänsch schau, wem du trauwest,
Undt nit zu vill auffs Mänschen Hillff bauwest.
Undt luog selber zuo dinen Sachen,
Kein Fründt wirdt dich reich machen.

Ich kan nit läben midt minem Man,
Der nur im Wirtzhauß will Kilby han
Undt nidt daheim mit mirh vill husen.
Ein solcher verdienedte ein Straff,
Das ihn sin Frauw thätt brüglen ab
Midt einer Bängell-Supen,
Das wer für ihn in allen Stuckhen,
Bis er ssich liess lidtweich machen.
Ich glaub, die Frauw würdt heimli lachen,
Dass sie ihn köndt haben in der Cur
Undt gebn ihm dye Handt ins Mull.
Undt wan Ihr Weiber wendt haben guotte Manen,
Thüendt übers Für die Küöchlypfanen.

Min Frauw, die ist ein rechdte Musskatz,
Sie kan verrichten wass Hunnt undt Katz,
Sie laufft im Huss herumben,
Sie thuodt nichdts alls bällen undt brumlen,
Darumb bruch ich wedter Hunnt noch Katz,
Die Frauw dtreibt aus, macht alls Blatz,
Darumb ssindt alle Thierly erschrockhen,
Sie wünsch keiner Katz noch Hunnt kein Brockhen,
O wehe, o wehe, ich armer Man,
Wan ssolche Thierly müosen Hunger han,
Wie wird das Rumpell-Thier mit mier erst brochen,
Wan ssie mirh nuhr muos ein Ssuplin koehen,
Sie will gleich verzwillfen undt verzagen,
Anckhenhaffnen magß nit erleiden zuo schaben.

Verena Spul – die Hexe von Ibikon

Verena Spul von Ibikon, genannt die Hessin, stand im Rufe der Hexerei und soll im Dienste des Teufels in Eschenbach LU Hagel und Riesel hervorgebracht haben, was sie am 15. Juni 1587, durch Folterung gezwungen, eingestand. Sie wurde am 18. Juni darauf in Luzern verbrannt. Über diese Verena Spul überliefert Alois Lütolf in seiner Sagensammlung: «Verena Spul aus dem Zugerbiet wird vom Bösen, der sich Hänslı nannte und als junger Poss grün bekleidet und mit grauem Hut, eine hübsche Feder darauf, ihr erscheint, geheissen Hagelwetter zu machen. Es war zu Eschenbach im obem Holz. Hänslı befahl, mit der Rute in die «Güllen» zu schlagen und nachzusprechen: «Es rıselet und regelet kalldie in diserm grünen Waldd». Es fielen dann ziemlich grosse Steine. Dies geschah zu Austagen (d.h. im Spätfrühling). Später befand sie sich mit Hänslı und einer Gespielin beim hintern Brunnen zu Eschenbach. Da sprach ihnen der Meister wieder vor: «Fall Reif, Riesel und Schnee, dass man wede Gras noch Erde seh'.» Zum drittenmal riefen sie ins Tausendteufels Namen das nach, worauf der grosse Hagel vom Jahre 1586 fiel.»

Rigoroses Strafwesen

In den Protokollen des Stadt- und Amtrates (Band 27) gestert von 1729 bis 1731 ein Fall herum, der die damaligen Strafen drastisch aufzeigt. Eine Anna Maria Kost war ausserordentlich schwanger. Sie gab als Vater den Schmied «buob» Jakob Meyer an. Dieser stritt aber die Vaterschaft ab. Daraufhin

Schwarze Tafel oder Verzeichniß

aller derjenigen, welche in Folge Erkenntniß des Kantonsrathes und der Gerichtsbehörden auf dieselbe gestellt wurden und denen deswegen weder Speise noch Getränke angewährt werden darf, unter der laut Ratserordnung vom 7.6. Christmonat 1840 festgesetzten Strafe.

Kauf- und Wohnortname.	Gemeinde.	Datum des Urtheils.	Paar der Strafsitz.	Kauf- und Wohnortname.	Gemeinde.	Datum des Urtheils.	Paar der Strafsitz.
Johst-Johst-Belmer-Quarier	Dierikon	20-März-1840.	auf-Zei-Verlet.				
Joh Kaugeneger, Altsieder	Daar	11. März 1829.	auf unbeschnittene Zeit.				
Wilhelm-Schäfer-Haus	Wädli	16. Jänner-1807.	auf unbeschnittene Zeit.				
Rosa Maria Dübin, bei Kämerli	Wädlihof	12. März 1827.	auf unbeschnittene Zeit.				
Johann Josef Blattmann, Wäfen	Cherlarvi	29. Christmonat 1831.	auf Zeit Verlet.				
Johst Kaugeneger, Oberfelder	Daar	13. Jänner 1832.	auf unbeschnittene Zeit.				
Peter Josef Räber	Stengingen	8. Jernung 1832.	auf unbeschnittene Zeit.				
Johst-Johst-Belmer-Quarier	Daar	42. Jänner-1832.	auf-6-Jahre.				
Karl Franz Heubach, Schneider	Daar	9. Jernung 1844.	auf unbeschnittene Zeit.				
Yvan Ulrich Steiner, vulgo Wehringli	Daar	9. Jernung 1844.	auf unbeschnittene Zeit.				
Yvan Josef Hubmann, hiesi Stamm	Daar	9. Jernung 1844.	auf unbeschnittene Zeit.				
Maxim Anton-Dubin, bei alten Döberei	Wädlihof	19. April-1844.	auf-6-Jahre.				
Johst-Dubin, eb. der Sagen	Wädlihof	21. Weihnachts 1844.	auf 10-Jahre.				
Fernand-Isidor-Blättler-vulgo-Rimmschli	Daar	9. Jänner-1844.	auf-6-Jahre.				
Otto Heßler, früher Müller	Daar	17. März 1843.	auf Zeit Verlet.				
Joh Heßler, Mayer	Stambachin	1. April 1843.	auf 10 Jahre.				
Wolff Zinsler	Stengingen	5. Jänner 1840.	auf 10 Jahre.				
Johst Götsch, Kuchler	Stengingen	5. Jänner 1840.	auf 6 Jahre.				
Yvan Josefmann	Stengingen	12. Jänner 1840.	auf 4 Jahre.				
Johst-Anton-Dubin, bei alten Döberei	Wädlihof	20. August 1840.	auf 6 Jahre.				
Otto Rosi, Buchmann	Daar	24. Christmonat 1840.	auf unbeschnittene Zeit.				
Wolff Zinsler, Ulrich	Daar	22. April 1840.	auf 10 Jahre.				
Klaus Stach, Oem	Stengingen	14. Christmonat 1840.	auf 8 Jahre.				
Karl Kaiser Knob	Stengingen	22. April 1840.	auf 4 Jahre.				
Yvan Rosi	Wädlihof	31. März 1847.	auf unbeschnittene Zeit.				
Hubert Belmer	Dierikon	17. Weihnachts 1847.	auf 6 Jahre.				
Johst Maxim Häder, Bankhalter	Wädlihof	24. Christmonat 1847.	auf unbeschnittene Zeit.				
Klaus Zin, Wädel	Unterägeri	24. Jernung 1849.	auf 10 Jahre.				
Johann August Zwinger	Unterägeri	24. Jernung 1849.	auf 10 Jahre.				
Johst Heir, Bankhalter, von Döberei	Wädli	8. März 1849.	auf 10 Jahre.				
<i>Yvan Josef Heir</i>	<i>Wädli</i>	<i>19. Jernung 1844.</i>	<i>auf unbeschnittene Zeit.</i>				
<i>Yvan Josef Heir</i>	<i>Wädli</i>	<i>9. Jernung 1844.</i>	<i>auf unbeschnittene Zeit.</i>				
<i>Yvan Josef Heir</i>	<i>Wädli</i>	<i>27. März 1844.</i>	<i>auf unbeschnittene Zeit.</i>				
<i>Yvan Josef Heir</i>	<i>Wädli</i>	<i>17. Jernung 1844.</i>	<i>auf unbeschnittene Zeit.</i>				
<i>Yvan Josef Heir</i>	<i>Wädli</i>	<i>27. Jernung 1844.</i>	<i>auf unbeschnittene Zeit.</i>				
<i>Yvan Josef Heir</i>	<i>Wädli</i>	<i>22. April 1844.</i>	<i>auf unbeschnittene Zeit.</i>				
<i>Yvan Josef Heir</i>	<i>Wädli</i>	<i>20. April 1844.</i>	<i>auf unbeschnittene Zeit.</i>				
<i>Yvan Josef Heir</i>	<i>Wädli</i>	<i>16. Jernung 1844.</i>	<i>auf unbeschnittene Zeit.</i>				
<i>Yvan Josef Heir</i>	<i>Wädli</i>	<i>24. April 1844.</i>	<i>auf unbeschnittene Zeit.</i>				
<i>Yvan Josef Heir</i>	<i>Wädli</i>	<i>14. Jernung 1844.</i>	<i>auf unbeschnittene Zeit.</i>				

drohte die Schwangere mit dem Anzünden seines Hauses. Der Fall kam vor den Stadt- und Amtsrat nach Zug zur Aburteilung und verknürte Anna Maria Kost zu folgenden Strafen:

1. Abgabe eines Beichtzettels (d.h. eine schriftliche Bestätigung eines Beichtvaters, dass sie ihre Tat bereue und gebeichtet habe) an den Stadt- und Amtsrat.
2. Sie wird für zwei Stunden öffentlich ans Halseisen ausgestellt, anschliessend bis morgens um 6 Uhr in den Turm gesteckt.
3. Sie erhält im weiteren eine Busse von 30 Pfund Geld.
4. Sie wird für 10 Jahre aus ihrer Heimat Gangolfswil verbannt.

Trotzdem wurde Anna Maria Kost mehrmals in Gangolfswil gesehen, so dass mehrere Personen u.a. auch der Untervogt mit einer Geldbusse belegt wurden. Gleichzeitig erliess der Stadt- und Amtsrat ein Mandat, das in allen Kirchen von Stadt und Amt anzuschlagen war. Dieses verbot die Aufnahme dieser Person, damit sie mit ihrem «lugenhaften Reden» niemandem schädlich werden könne. In der Folge hielt sich A.M. Kost im nahegelegenen Zürichgebiet auf und kam von dort nach Menzingen in die Kirche. Im Frühling 1731 erbat sie sich der damalige Pfarrer von Menzingen, Oswald Anton Hegglin, der Anna Maria und wandte sich an den Stadt- und Amtsrat, er möge diese begnadigen. Tatsächlich kam der Rat der Bitte des Menzinger Pfarrers nach und öffnete vorerst für ein halbes Jahr der jungen Mutter die Landesgrenzen, im August 1731 dann sogar für immer. Man war also damals sehr hart im Bestrafen, aber umso gnädiger im Verzeihen.

Nicht minder hart sahen die Strafen des Gemeinderates aus, wie das zwei Beispiele von 1861 unterstreichen, die beide am 18. Juli ausgesprochen wurden:

- Zwei Insassen des Armenhauses Holzhäusern waren entwichen, konnten später aber wieder «eingefangen» werden. Der Armenverwalter Kleimann legte die Jüngere vorsorglich in Ketten und einige Tage in scharfe Gefangenschaft. Die Ältere, eine Witwe, wurde mit dem Entzug der gewohnten Kost bestraft. Der Gemeinderat genehmigte im nachhinein diese Strafen und verschärfte diejenige der Jüngeren: «... für ihre wiederholte Entweichung ferner 10 Rutenstreiche in verschlossenem Raum auszuhalten.»
- Ein Knecht, der gemäss Gerichtsurteil für sechs Jahre der Aufsicht des Gemeinderates unterstell war, besuchte die Christenlehre nicht. Der Gemeinderat verurteilte den Knecht zu 48 Stunden schwerer Gefängnishaft ins Spritzenhaus in Buonas.

D'Sträggele

Sehr oft hat in der wilden Götterjagd eine Frau teils mitanführenden oder dominierenden Rang, teils leidendem Anteil. Ihr Name lautet Sträggele, Grosskellerin, Pfaffengälere. Professor Staub gab Alois Lütolf folgende kurze Beschreibung, die das Heimatbuch Zugerland dann ausbaute: «Wenn in der Fronfastenzeit durch eine Waldschlucht herab ein seltsames Rauschen entsteht, heisst es zu Risch, die Sträggele sei im Lande.»

Eigentlich ist sie im Entlebuch beheimatet, wo sie vor uralter Zeit als schamloses Weibsbild gelebt hat. Häusliche Arbeit wie Spinnen, Weben, Kochen und Flickern verschmähte sie und trieb sich statt dessen in Männerkleidern im Wald herum, jagte auf schnellem Pferde mit ihren Bluthunden alles Wild und schonte die Tiere selbst an Sonn- und Feiertagen nicht. Bis der schreckliche Fürst sie aus ihrem frevelhaften Leben in sein Gespensterreich holte. Seither sah und hörte man sie in hellen Wintermächten durch die Lüfte, aber auch durch Felder und Wälder galoppieren. Ihr weisses Gewand und ihre rot schimmernden Haare flatterten im Wind, und die sie begleitende Hundemeute kläffte, dass es einem durch Mark und Bein ging.

Auf einem stattlichen Hof in der Gemeinde Cham lebte einst ein überaus hübsches Mädchen, das nicht nur faul, sondern auch hoffärtig war. Es weigerte sich stets, seiner Mutter bei der Arbeit in Haus und Stall zu helfen und schaute lieber den lieben langen Tag in den Spiegel und war stolz auf die zarte Haut seiner Hände. Die Mutter war darob sehr ungehalten und drohte ihm: «Dich wird eines Tages noch die Sträggele holen!» Das Mädchen aber lachte nur und zeigte seine weisen Zähne, die wie Perlen schimmerten. Da beschloss die Mutter, dem eiteln und faulen Geschöpf mit Hilfe der Sträggele einen heilsamen Schrecken einzujagen. Sie rief also den Meisterknecht und trug ihm auf, am folgenden Abend, in ein weisses Gewand gehüllt, dreimal an die Tür des Hauses zu klopfen. Sie würde dann die Tochter hinaus schicken, damit sie schaue, wer zu so später Stunde noch Einlass begehere. Er solle sie dann eiligst mit sich fortziehen und ihr gehörig Angst einjagen, bevor er sich zu erkennen gebe. Als am andern Abend das vereinbarte Klopfzeichen ertönte, schickte die Mutter das Mädchen, das sich gerade vor dem Spiegel die langen blonden Haare kämmte, vor die Tür. Zunächst blieb alles ruhig, und das verwunderte sie, aber als nach kurzer Zeit wieder dreimal an die Tür geklopft wurde, erschrak sie heftig. Hastig lief sie zur Tür, riss sie auf und sah vor sich den verdutzten Meisterknecht, den sie trotz der Verkleidung sofort erkannte. «Weshalb», fragte sie ihn, «kommst du ein zweites

Mal?» Er aber erwiderte: «So wahr mir Gott helfe, ich bin eben erst aus meinem Zimmer gekommen.» Kaum hatte er das gesagt, da gellte ein grässlicher Schrei hoch über ihnen durch die Nacht. Und alsbald hörte man Hundegebell und Pferdgetrappel, das sich allmählich in der Ferne verlor. Das Mädchen wurde aber nie wieder gesehen.

Seeunglück auf dem Zugersee 1817

Am 24. des Christmonats 1817 versank der Buonaser Nauen und sechs Menschen kamen um. Der spätere Stadtpfarrer J.J. Bossard berichtet in einem Brief nach Zug über das Unglück: «Ich gestatte mir Ihnen von einem schauderhaften Ereignis Nachricht zu geben, das sich am Tage vor Hl. Christnacht am sogenannten Ecken des Buonaser Schlosses zutrug.

Drei wackere Söhne und zwei gutgesittete Töchter des Herrn Luthiger nebst dem Fahrknecht im Dienste des Wirtes Burkard Meyer fuhren morgens um halb vier Uhr mit dem grossen Marktschiff nach Walchwil, um Sand zu holen. Alles ledige Leute, in Musik und Gesang geübt, bestiegen sie wohlgenut mit ihren Blasinstrumenten das Schiff und heiterten mit ihrer Musik auf und legten die anderthalb Stunden weite Seestrecke verkürzt zurück. Der See war still und das Wetter heiter. Dort angekommen nahmen sie ihr kaltes Frühstück ein und begannen mit der Schiffsladung. Überladen wurde dann das Schiff vom Lande gestossen. Kaum eine Viertelstunde später sahen sich die Meisten schon in drohender Le-

Gedächtnistafel im Beinhaus Risch (Öl auf Holz, 112 x 70 cm) den Buonaser Nauen darstellend, der am 24. Dezember 1817 unweit des Ufers versank.



Franz Lütiger, Kirchmeier, und seine Tochter; gemalt 1794 vom bekannten Trachtenmaler Josef Reinhard.

bensgefahr. Von allen Seiten drang Wasser ein und einbrechender Nordwind vergrösserte die Gefahr. Man schöpfte ununterbrochen Wasser aus, mehrere wollten Sand auswerfen und wandten sich an den Steuermann. Doch dieser vertraute auf seine Stärke und Erfahrung und fuhr dem Seeufer entlang gegen Trubikon und dann vom Wind begünstigt gegen die Ecke des Schlosses Buonas in gerader Linie. Der Schiffsmann sah die Gefahr nicht und wollte nicht, dass Sand ausgeworfen werde, noch dass man um Hilfe rief. Kniehoch schwellte sich das Wasser im Boote, die Schiffslast wurde schwerer und leichte Wellen überschwemmten bereits

den Nauen. Man war um 60 Schuh an das Ufer von Buonas gekommen, als der Schiffsmann um Hilfe zu rufen begann, alle Insassen stimmten ein. Es war um halb elf Uhr des Mittags. Unter gewaltigem Krachen sank das Schiff nach vorne unter, das andere Ende bäumte sich auf. Ausser des Melchior Knüsels Frau, meiner Köchin und ich hörte niemand die Hilferufe. Ich stand am Schreibpult, sprang zum Fenster, sah die schreckensvolle Szene, stürmte die Treppen des Schlosses herab und rief um Hilfe. Am Ufer sah ich noch eine Mädchen-gestalt, rief ihr zu, sie aber versank. Dann sah ich eine Tochter, die sich ans Brett klammerte, rief ihr zu. Wie sie mich sah, rief sie um Hilfe: «Herr Pfarrer, Herr Pfarrer, mein Retter». Ein in der Nähe liegendes, neues Brett fasste ich mit beiden Händen, schob es seewärts durch das Gestrüpp, watete ins Wasser und rief fortwährend dem Mädchen Mut zu, schob ihm das Brett unter die Arme und zog es dann mit der Hand an Land. Auf die Hilferufe kamen mehr Leute. Die Nachbars Frau und die Köchin standen im Wasser. Mit einem kleinen Kahn fuhren die Helfer hinaus. Nur Trümmer sah man, keine Menschen. Sechs Leben waren ausgelöscht. Die Gerettete brachte man in ein Nachbarhaus, rief ihren kalten Leib mit Kirschwasser und flösste ihr warme Milch ein. Nach Zug wurden Eilboten geschickt, um Werkzeuge zur Suche nach den Toten zu holen. Man fand spät am Abend zwei Leichen, die andern vier Toten wurden erst nach Tagen gefunden. Sechs Tote forderte das Unglück, davon vier Geschwister. Ein gemeinsames Grab deckte viel Schmerz.»

Hagelunwetter vom 2. August 1927

Als Augenzeuge berichtet Georg Weber im Zuger Kalender 1928 von diesem für die Gemeinde Risch katastrophalen Unglückstag:

«Dienstag, den 2. August war es, nachdem einige schöne Tage zuvor bereits eine merkliche Hitze gebracht, vormittags schon schwül und drückend heiss. Bereits nach Mittag überzog sich das Firmament und liess ein Gewitter ahnen. Noch wurde Emd eingeführt. Kurz nach 2 Uhr fiel hier ein leichter, kurzer Regen, doch ohne weitere Gewittererscheinungen. Nachher wieder etwas Lichtung der Bewölkung mit angenehmer Abkühlung. Etwas nach 4 Uhr stieg in der Ferne, Richtung Entlebuch, ein Gewitter auf. Weit her war lang anhaltender, dumpfer Donner hörbar. Immer breiter und höher türmten sich die düsteren Wolken, so dass diese schliesslich wie eine riesig grosse, schwarze Wand dastanden. Nahezu eine halbe Stunde schien diese stillstehend zu verharren. Es wurde immer finsterner bis zur völligen Dunkelheit wie bei

Nachteinbruch, sodass man die Beleuchtung in Funktion setzen musste. Indessen war es ruhig geworden, der Donner war verstummt, das Wetterleuchten hatte aufgehört. Es herrschte eine eigenartige Stille, die beim Anblick der finsternen, unheimlich drohenden Wolkenmasse eine allgemeine beängstigende Gemütsdepression bewirkte. Selbst das Vieh im Stalle zeigte in seinem Naturinstinkt eine offensichtliche Unruhe, und besonders Jungtiere stiessen eigenartige, noch nie beachtete Angstschreie aus. Die Vögel flogen ängstlich hin und her und wussten nicht wohin. Alles suchte noch schnell ein schützendes Obdach und wartete mit Bangen, welchen Weg sich diese verderbenbringende Elementargewalt zum Austoben annehmen werde.

Um zirka 5 1/4 Uhr musste die Bise, die bis dahin dem Westwind standgehalten hatte, den Rückzug nehmen. Plötzlich kam nun die mächtige, rabenschwarze Wolkenwand in Bewegung, die Ränder beidseits am Horizont lichteteten sich, zukunfts Blitzte setzen ein und nun schlug das Gewitter aus der Gegend vom Napf Richtung durch das Entlebuch ein gegen das Reusstal direkt dem Zugerländen zu. Nur wenige Minuten, indessen das elektrische Licht ausgeschaltet worden war und der furchtbare, orkanartige Wind brachte unter fürchterlichem Tosen, das sogar den Donner übertönte, mit beispielloser Schnelligkeit die wildeste Wolkenjagd hart über dem Erdboden einherwäldend schon über unsere heimischen Fluren. Peitschende Regenschauer kamen wie mit Kübeln gegossen. Da horch, welch ein Hämmern und Gepolter an den Aussenwänden der Gebäude? Jetzt brach das furchtbarste herein, das unendlich schädigende, noch nie gesehene, fast Unglaubliche! Nämlich Hagelsteine in der aussergewöhnlichen Grösse einer Faust, dicht ineinander, mit mittleren und kleinen Schlossen vermenget, kamen fast waagrecht anher gesaut und zwar mit einer Wucht, die fast eine geschossähnliche Durchschlagskraft hatte, sodass bei deren Anprall die Ziegel barsten, ja sogar Jalousien und Fenster durchgeschlagen wurden. Dadurch drang der Hagel ins Innere der Gebäude, wo er sich auf den Dachböden förmlich häufte; der nachfolgende strömende Regen liess von oben bis unten alles völlig durchdrännen. In diesem Getöse ahnte man sich fast wie mitten in einem Schrapnellfeuer; dazu diese Wassermassen und schaurige Dunkelheit! Macht- und hilflos war man selbst im Gebäudeinneren nicht mehr sicher vor diesem grausigen Zerstörungswerk und unheimlichen Wüten der aufgebrauchten Naturkräfte! Endlich schien die furchtbare Gewalt etwas nachzulassen, da drehte sich der Wind vom Freiamt her in die Flanke, um sogleich mit erneuter Heftigkeit nochmals einzusetzen, als ob alles der völligen Vernichtung zum Opfer fallen sollte.

Endlich nach zirka viertelstündigem ungestümen Wüten haben sich die wildempörten Elemente gelegt. Es war zirka 1/2 6 Uhr. Der Ausgang ins Freie wurde wieder möglich. – Welch ein entsetzendes Aussehen überall! Vorerst die Gebäude. Welch eine Entstellung! Auf der Westseite derselben waren die Dächer sozusagen buchstäblich eingeschlagen. Vielerorts kaum mehr ein Ziegel ganz! Dachkännel und Rohre, First- und Grundbleche waren durchlöchert, Kamine beschädigt, Jalousien, sogar ganz neue, zerschlagen, die Fensterscheiben in tausend Stücken, Fassadenverkleidungen aus Schindeln oder Eternit ortsweise gänzlich zertrümmert, ja sogar Bretterverschalungen und solider Mauerputz waren abgeschlagen. Und erst im Innern der Gebäude, welch eine Zuversicht! Das Wasser floss wie ein Bach die Häuser inwendig hinunter, alles Mobiliar, Betten, Möbel usw. war durch und durch vernässt. Gipsdielen brachen ein, Tapeten lösten sich, Täfer und Fussböden quillten auf und wurden gebläht, in den Scheunen wurde das Vieh ebenfalls pudelnass, die Vorräte und Maschinen litten arg, das Wasser lief selbst bei grossen Heustöcken unten heraus. In und um die Gebäude lagen überall fuderweise Haufen herunter geschlagener Ziegelstücke!

Und erst draussen in der Natur! Wie war das eine Verwüstung! Vor wenigen Stunden noch wie ein Garten Gottes, jetzt ein wahres Trümmerfeld! Himmeltraurig, ein Bild zum Weinen fürwahr! All die prächtigen Obstbäume waren entlaubt und entastet, in ihrer plötzlichen Entstellung kahler und öder anzusehen als im Winter. Hoffnungsvolle Jungbäume waren geknickt, zerschunden, die Rinde hing in Fetzen herunter, ja sogar älteste, dickborkige Bäume waren bis ins harte Holz hinein wund geschlagen. An besonders zügigen Orten hatte der Wind auch Bäume gefällt. Der Obstertrag war gänzlich vernichtet; Apfel, Birnen, Zwetschgen, Nüsse mit Laub und Zweigen vermischt, alles in Unmasse am Boden. Gleich war es mit den Kulturen. Das Gras, gleich zum Ernden schnittreif, war wie in den Boden eingestampft. Getreidefelder sahen wie gewalzt aus; Kartoffeläcker, Gärten und Pflanzungen lagen da zerhackt und verwüstet. Auf abgemähten Wiesen schlug die Wucht der Hagelsteine förmliche Vertiefungen, eigentliche Löcher in den Erdboden, wie solche noch nie gesehen worden. Noch stundenlang lag der Rasen dicht besät von fäustigen Hagelsteinen von aller möglichen spitzer, eckiger oder runder Gestalt, die noch ein Gewicht von 3 – 500 Gramm hatten. Auf tiefer gelegenen Matten hatten sich ganze Weiher angesammelt. Die Bäche führten dicke Massen zusammengeschwemmter Schlossen, die in Ablagerungen tags darauf noch grosse Klumpen bildeten. Gleich sah es in den Wäldern aus, ringsum alles her-



Hilfsmannschaften beim Erstellen des Notdaches der Scheune Weber, Berchtwil



Scheune von Käthi Kost, Waldeten

unter geschlagen und zerzaust. Besonders im Tannenwald lag der Boden von Reisig hoch überdeckt, daraus ein harziger Geruch entstieg. Auch der Tierwelt erging es gleich übel. Überall lagen tote Vögel aller Art, selbst auch Hühner und Tauben, dann auch Katzen und Wild, wie Hasen, Eichhörnchen u.a.m. Erst noch lebensfroh und munter, nun alles vom gleichen Schicksal ereilt. Ein erbärmliches Bild! Auch der Verkehr nahm harten Schaden. Telephone- und elektrische Leitungen waren ebenfalls demoliert. Einem auf der Station Rotkreuz eingefahrenen Personenzug wurden auf der einen Seite die meisten Fenster eingeschlagen. Nicht besser erging



Scheune Schwerzmann, Allrüttl

es den Autos, die beim Gewitteranzug im letzten Moment auf der Strasse stehen gelassen werden mussten. Wirklich unerhört, fast unglaublich, und doch bitterböse Tatsache! Zu verwundern ist nur, dass es nicht noch Menschenleben gekostet hat.»

Betroffen von dieser Katastrophe waren die Nachbarschaften Berchtwil, Allrüttl, Rotkreuz, Waldeten, Küntwil, Ibikon, Rütli, Holzhäusern, Buonas, Zweiem und Dersbach. Dass in dieser schweren Not öffentliche Hilfe nötig war, dürfte selbstverständlich erscheinen. Innert kürzester Frist nach dem Unwetter erschien Landammann Philipp Eiter auf der Unglücksstätte. Schon abends um 8 Uhr trafen zwei Kompanien einer

Radfahrer-Abteilung von Zug in Rotkreuz ein. Sogleich begannen sie mit den ersten Hilfsarbeiten. Am Donnerstag, den 4. August, wurden diese abgelöst durch die Kompanien I und II des Bataillons 48. Hilfe kam dann auch durch die Feuerwehren Zug, Baar, Cham, Unterägeri, Hünenberg und Risch. Für die Ziegelfuhren wurden sofort die Motorlastwagen von Zug, Cham und Umgebung requiriert und noch in der Nacht vom 2./3. August wurden erste Ziegelladungen von Zug und Zürich nach Rotkreuz gebracht. Gleichzeitig transportierte die SBB in Extrazügen Ziegel von Frick und Laufen nach Rotkreuz. Dank dieses Grosseinsatzes war es möglich, bis Samstag, den 6. August von den 314 beschädigten Gebäuden vorab die Häuser und Scheunen mit einem Notdach zu versehen. Glücklicherweise spielte auch das Wetter mit! Zur Wiedereindeckung der Gebäude brauchte es rund 800'000 Ziegel. Da bei weitem nicht alles versichert war, wurde von der Regierung des Kantons eine Hilfsaktion eingeleitet. Bei der kantonalen Sammelstelle gingen Fr. 75'532.40 Hilfsgelder ein, die der Kanton mit Fr. 80'000.– aufstockte.

Mundart von Risch

«Was isch ächt do los, ass de jetz scho im Fiirtig do ue chund?»
frot jetz d'Schniderbab, wo d'r Hannes im Wirtshus inne
verschwunde gsi ist.

«Wohrschinli wird öppe Gmeindrod si,» seid 's Marete Beth.
«Jo lue, det chund de Breitemichel au scho mit em Buech
under em Arm.» (De Breitemichel ist nämli Gmeindschriber

Stubete im Waldheim Risch um 1910 herum.



gsi und d'Gmeindrotsversammlige wie au d'Gmeinde sind i d'r Chrono abhalte worde. De Chronewirt ist au grad nu lwohnerbresidänt gsi. «S chund jetz ei Stöffel um d'r ander nu do bin is dure, m'r werdid wohl nu vom einte und vom andere öppis z'ghöre übercho.» «Amul vom Breitemichel alwäg nüd, de bist du ume ne Halbbatze gar nid viel ab eme Chaze... eus Wöscheriwibere luegt de jo gwüss mit kem Blick a, er brucht halt dänk e kei Wöscheri.»

«Lue det dur 's Wägli uf chömid zwe ander Rotsherre, d'r Pfauestini und d'r Rothüsler. Was händ s'ächt au öppe?»

«He si hejgid Berotig, wie s'di Prozässchöste wäg em Armehusverwalter decke wellid, wüssid ihr, wäg der Defrantschicht do, oder wie s'em sägid; si händ jo Alls verspielt, eusi Herre.» «S ist rächt und mehde rächt, worum löhnd s'es uf Zug lo cho; hättid s'es nid chönne do deheim usmache! Jede Vater dued am Liebste sini Chind deheime abstrofe, zwüschet sine vier Wände inne, und häntk s' nid a di gross Glogge, wenn'r nid muess, und eso sett's e Gmeinds'b'örde au ha, das sett si.»

«Alwäg, Bab, du hest rächt – aber jetz nimmt's mi nur wunder, wer d'Chöste zahle müess, si werdid jetz ab berote, uf was für-n-e Wis und Art ass s' das am Glimpflichste chönid i Stand bringe.»

«Mira wohl, ich zahle bim eich e ke Rappe, ke rote Santine Dra äne, das dueni.»

Uf die Art händ si die Wöschere underhalte, bis 's Nänni ist cho gheisse z'Nüni näh.

Verfasserin: Marie Schlumpf 1853-1907.

Text aus: Zuger Kalender 1896; Originaltitel: 's Chronewirts Wösch.

Einen herben Wirklichkeitssinn atmen die von ansehnlicher Gestaltungskraft zeugenden Werke der 1853 geborenen Marie Schlumpf von Buonas. Adolf Frey lenkte ihre schriftstellerischen Gehversuche, J.V. Widmann öffnete ihr die Spalten des «Bund». Realistischer als im «Remigius», dem Herzensroman eines Knechtes, ist das Zuger Bauerntum nie geschildert worden. Zugute kam der Dichterin dabei nicht nur die Kenntnis der Bauernwelt, sondern auch die durch eine unglückliche Verbindung geschärfte Erfahrung in Ehe- und Liebeskrisen. Verriet schon die in Risch und Hünenberg beheimatete Bauerngeschichte «Schwarz und Rot» ihre liberale Geisteshaltung, so idealisierte sie den Helden ihres bedeutendsten Werkes «Der Weibermann» als Anwalt einer freiheitlichen Lebensauffassung inmitten einer traditionsverbundenen Bauernsamen: er ist politisch liberal, kümmert sich nicht um kirchliche Satzungen, preist Zivilehe und Ehescheidung als Errungenschaften des freien Individuums, doch seine Geradheit, Menschlichkeit und Herzlichkeit entwarfen alle Kritiker. Mit

einer Verbeugung vor der Dichterin, die einem leidvollen Dasein so «achtbare Werke» abgetrotzt, gab Ernst Zahn den Roman ein Jahr nach ihrem Tode in einem Berliner Verlag heraus (Buch vom Lande Zug, S. 234).



Haus von Marie Schlumpf in Buonas; 1859 erbaut, 1905 abgebrannt.

Anhang

Hohl-, Flächenmasse, Münzen

Getreidemasse:	1 Malter	4 Mütt
	1 Mütt	4 Viertel
	1 Viertel	4 Vierling
	1 Vierling	4 Mässi

Murmass:

1 Viertel Kernen	22,54 Liter
1 Viertel Hafer	23,95 Liter
1 Mütt Kernen	etwa 70 kg
1 Mütt Dinkel (Korn)	etwa 39 kg
1 Mütt Hafer	etwa 49 kg

Weinmasse: 1 Saum = 100 Mass (= 150 Liter im 19. Jahrhundert)

Fischmasse: 1 Lagel = (1 Fässchen) = 600 geräucherte Fische

Flächenmasse: MANSUS (HUBE): Zu Verwaltungszwecken von den Grundherren genormte, abgabepflichtige Bauernhöfe von 48 – 60 Jucharten. Die Hube zerfiel im Spätmittelalter in 4 Schupposen.
SCHUPPOSE: Der vierte Teil einer Hube, somit ein Zerfallsprodukt der Hube.
DIURNALIS: Ursprünglich ein kleines Pachtgut, dessen Pächter seine Zinspflicht vorwiegend mit Fronarbeit abzugelten hatte. Später vermutlich einfach ein kleines Bauerngut, das älter war und nicht als Zerfallsprodukt der Hube galt.

Murmass:

1 Jucharte (Wald, Acker, Mattland) = 45'000 Quadratschuh = 40,5 Aren

Gewicht: 1 Pfund = 34 Lot = 500 Gramm

Münzen: In der Zeit der Karolinger bestand das Münzsystem für das ganze fränkische Reich, bei dem nur eine Münze, der Denar oder Pfennig ausgeprägt wurde. Zwölf Denare (Pfennige) bildeten die Rechnungseinheit des Schillings, zwanzig Schillinge ein Pfund, das nun kein Gewicht mehr bedeutete, sondern einfach die Einheit von 240 Pfennigen. Durch Verleihung der Könige und oft auch durch unrechtmässige Übergriffe löste sich die karolingische Einheit im Laufe des Mittelalters auf; dadurch entstanden seit dem 11. Jahrhundert einzelne Münzgebiete, deren Pfennige sich durch ihren Silbergehalt voneinander unterschieden. Als Silbergewicht diente die Mark von rund 235 g (16 Lot feines Silber). Der Wert der einzelnen Pfennige berechnete sich daraus, wie viele aus der Mark geprägt wurden.

Im Spätmittelalter begann man zuerst in Italien und Frankreich mit der Ausprägung des Schillings; es waren die sogenannten Dickmünzen oder Grossi (= Groschen). Daneben wurden die Goldmünzen immer wichtiger, da sich ihr Wert viel weniger rasch veränderte als derjenige der Silbermünzen. Im deutschen Reich schuf vor allem der nach florentini-

schem Vorbild geprägte rheinische Goldgulden stabilere Verhältnisse:

1 Pfund (ß)	20 Schillinge (ß)
1 Schilling	12 Pfennige oder 12 Haller
1 Angster	2 Haller
1 Gulden (gl.)	14. Jh.: 11 – 20 Schillinge 15. Jh.: 20 – 40 Schillinge seit 1487: 40 Schillinge = 2 Pfund

Durch das Bundesgesetz über das schweizerische Münzwesen vom 7. Mai 1851 gelangten die heute noch üblichen Kursmünzen in Umlauf. Für Kapitalien, bzw. Gültitel galt als Umrechnungsfaktor: 100 Gulden Kapital = 185 Franken neuer Währung

Werteinheitmasse:

Der Marktpreis eines Mütt Kernen galt als 1 Stück. Dieses mittelalterliche und frühneuzeitliche Mass ermöglichte vor allem verschiedene Produkte der Landwirtschaft auf einen Nenner zu bringen, so dass dementsprechend bei der Umrechnung von Geld in Stück die Schillingangaben verschieden hoch ausfielen. Daraus lassen sich allgemein die Geldentwertung sowie die Teuerung herauslesen.

1 Mark Silber	10 Stück
1 Stück	1 Mütt Kernen 10 Viertel Korn (Dinkel) 1 Malter Hafer 1 Eimer Wein (1/3 Saum) 100 Balchen

Nachfolgend einige Beispiele aus unserem Wirtschaftsraum:

1 Stück	1 – 3 ß (1236) 5 ß (1300) 12 ß (1382) 36 ß (1430) 50 ß (1540) 167 ß (1570)
---------	---

Worterklärungen

Aegerte	unbebautes, ödliegendes Land	Investiturstreit	Bezeichnung für den Kampf zwischen Kaiser und Papst um die Einsetzung der Bischöfe und Äbte, die da sie mit Reichslehen ausgestattet waren, gleichzeitig auch weltliche Fürsten waren. Belegt mit dem deutschen König 1122 zu Worms.
Ausbürger	ausserhalb des Stadtgebietes lebender Bürger	Kämpfer	Teil bei Gewölbten, Türen und Fenstern
Balchen	Weissfelsen	Kastvogt	weltlicher Schirmherr eines Klosters
Bann	niederste Gerichtsbarkeit, insbesondere das Recht über landwirtschaftliche Angelegenheiten Gebote und Verbote zu erlassen	Kernen	entspelzte Form von Spelt
Beata-Familie	eine in den vierziger Jahren des 8. Jahrhunderts in Südelemaniern tonangebende Adelsfamilie. Sie zeigt sich im Kampf gegen die Karolinger mit dem Alemannenherzog Theudobald aufs engste verbunden.	Kirchensatz	wirtschaftliche Grundlagen einer Kirche
Benediktion	Einsegnung	Kollatur	Recht zur Besetzung der Pfarrstelle einer Kirche und des Einzugs der kirchlichen Einkünfte, verbunden mit der Pflicht zur Besoldung des Pfarrers
Bering	Gesamtheit aller Ringmauern einer Burg	Konsekration	liturgische Weihe einer Kirche durch einen Vertreter des Bischofs oder durch ihn selber
Bleue	Hanfmühle, Hanftriebe	Louis d'or	französische Geldeinheit, die auch bei uns um die Jahrhundertwende 18/19. Jahrhundert verwendet wurde. Sie entsprach 12 1/2 Zuger Gulden (1819).
Brache	der jedes 3. Jahr brachliegende Drittel eines Ackerfeldes, der während dieses Jahres als Weide diente, roh bearbeitetes Mauerwerk	Malefizrichter	Richter über schwere Verbrechen
Bossenquader	Vorsteher eines geistlichen Bezirkes, dem mehrere Pfarreien angehören	Melioration	Bodenverbesserung
Dekan	Spelt, eine Weizenart als Winterfrucht	Mergel	stark kalkhaltiges Tongestein der Molasse
Dinkel	Entwässerung der Bodenschichten durch ein Röhrensystem	Ministeriale	Adeliger mindern Status, der im Lehenverhältnis zu einem Grafen oder Freiherrn steht.
Drainage	Abgabe vom Lehengut beim Wechsel des Inhabers, Form einer Handänderungssteuer	Minuskelschrift	Schriftbild setzt sich nur aus Kleinbuchstaben zusammen
Ehrschutz	Einkaufsgebühr für die Niederlassung in einem Gebiet	Molasse	von lat. mola – Gemahlene, durch Flüsse abgelagerte Alpenschutt der Tertiärzeit
Einzugsgeld	amtliche Erhebung oder Umfrage	Nagelfluh	Gesteinsart, bestehend aus Geröll und Kalk
«ewige Geldzinsen»	eine in seiner Grösse auf Jahrhunderte gleich grosse Geldabgabe, die der Geldentwertung und Teuerung nicht angepasst wird.	NOB	Nordostbahn
Enquete	Ausschluss aus der Kirchengemeinschaft, Kirchenbann	OWB	Ostwestbahn
Exkommunikation	Abgabe beim Tode von Eigenleuten an den Herrn, bestehend im besten Haupt Vieh oder dem besten Gewand; später durch Geldzahlungen ersetzt an der Fasnacht zu entrichtendes Zinsuhn	Paternitätsache	Vaterschaftsklage
Fall	Fischerelpacht	Patronatsrecht	s. Kollatur
Fasnachtshuhn	Angehöriger der Feuerwehr zur Rettung von Mobilar bei einer Feuersbrunst	Patronatsfest	Namenstag jenes Heiligen, dem die Kirche geweiht ist
Fischenz	beschlussfassende Versammlung eines katholischen Ordens	Peloton	früher für: kleine Abteilung, Reihe von Soldaten
Flöckner	eiszettlich	Patrozinium	Es bezeichnet den Heiligen, dem die Kirche geweiht ist.
Generalkapitel	Hörige eines Klosters	Pfarrabkürzung	schriftliche Fixierung des Pfarreinkommens bei einer Neubesetzung der Pfründe
glazial	auf Grundstück liegender Zins	Pfründe	geistliches Amt und dessen Einkünfte
Gotteshausleute	ablösbarer Bodenzins, im Gegensatz zum ewigen Geldzins	Polygonalchor	vieleckiger Grundriss eines Chores
Gült	Öffnung im Gewölbe einer Kirche, meist mit einem Rundbild geschlossen	Pompier	Feuerwehrmann an einer Feuerspritze
Gültzins	Dorfbewohner, der nicht Bürger war und damit auch keinen Anteil am Vermögen der Dorfgerechtigkeit hatte	Präsentationsrecht	Recht, den Pfarrer für eine Kirche vorzuschlagen
Himmlezen	Kaufleute	Prolog	Einleitung
Hintersässe	im katholischen Kirchenrecht bezeichnet Interdikt eine Kirchenstrafe, durch die den Gläubigen bestimmte heilige Handlungen (Gottesdienst, Sakramente, Begräbnis) bzw. deren Ausübung untersagt sind.	Rechtsaxiom	Rechtsgrundsatz
Hodler		Regal	dem König zustehendes Recht
Interdikt		Rodel	Verzeichnis von Zinsen, Gütern und Rechten, ursprünglich in Rollenform
		SCB	Schweizerische Centralbahn
		Schirmgeld	jährliche Abgabe eines Hintersässen
		Schlickauftrag	Verputz aus tonhaltigem Material
		Sebastiansträger	Träger der Sebastianfigur bei Prozessionen
		Seitenaltarmensa	Altarplatte eines Seitenaltares
		Serpentin	gesteinbildendes Mineral, das besonders bei der Zersetzung flaschengrüner magmatischer Gesteine wie Basalt entsteht
		Silex	Gesteinsmaterial, das zwar gut geschliffen, aber nicht durchbohrt werden kann

Spelt	Korn, auch Spelz oder Vösen bezeichnet	Talent	entspricht einem Pfund Geld
Stuck	Masseinheit für Zinsen einer beliebigen Gattung, bestehend aus 1 Mütt Kernen oder 1 Malter Hafer (s. Anhang Masse)	Twing	Teil der niederen Gerichtsbarkeit: Zwing, die aber keine strafrechtlichen Sachen betraf
Stukkatur	Verzierung zur Gestaltung von Innenräumen mit Gips, der mit Wasser oder Leimwasser angerührt wird. Der Stuck (von ital. stucco) wird mit der Hand frei modelliert oder in Einzelteilen in Formen gegossen und dann zusammengesetzt.	Uerte	Umtrunk
	öffentliches Rast- oder Lagerhaus	Urbar	Güter- und Zinsverzeichnis
Sust	Tagsatzung in Zürich vom 6. April 1814 bis 31. August 1815, deren Aufgabe es war, einen neuen Bundesvertrag an Stelle der aufgehobenen Mediationsakte zu errichten.	Verdingssystem	Unterbringung eines Waisenkindes bei Pflegeeltern gegen Entschädigung
lange Tagsatzung		Zehnten	Abgabe des 10. Teiles aller Früchte an die Kirche, später an den Inhaber des Zehntrechtes

Quellen- und Literaturverzeichnis

Handschriftliche Quellen

Bürgerarchiv Zug

- Theke 25.2 Vogtei Gangolfswil
Theke 25.3 Vogtei Gangolfswil
Theke 34.1 Urbar und Verzeichnis der jährlichen Zinsen in den Vogteien Cham, Steinhausen, Gangolfswil
Theke 34.25 Bodenzinsurbar 1791

Helvetisches Zentralarchiv

- Pfarrnquete 1408
Schulnquete 1465

Gemeindearchiv Risch

- Protokolle der Schulkommission 1849 ff.
Protokolle der Schulkreisgemeinde Risch 1854–1879
Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen Risch 1799 ff.
Protokolle des Gemeinde-/Einwohnerates 1800 ff.
Rechnungsprotokolle 1798 ff.
Kaufprotokolle 1800 ff.
Waisenrechnung 1797 ff.
Brandassekuranzbücher 1813 ff.

Akten:

- Urkundensammlung 1410–1747
Urkunde zur Errichtung des roten Kreuzes
Gemeindegüterausscheidung
Arbeiterordnung der Parqueteriefabrik in der Binzmühle
Jahresberichte der Schulkommission 1851 ff. (z. T. im Pfarrarchiv)
Abtretungsurkunde der Kapelle Buonas vom 27.11.1798
Pläne NOB/OWB

Kantonsarchiv Zug

- Protokolle des Stadt- und Amtesrates, Bände 12, 15, 18, 19, 20, 22, 24, 25, 26, 27, 32, 34, 36, 37, 38
Hypotheckenbücher Bände 18, 19, 21, 22, 23, 33 (1670-1776)
Gültensammlung
Waldstättenarchiv Theken 5, 17

Akten:

- Theke 92 Vogtei Gangolfswil (1598–1790)
Theke 145 Ziviljustiz, Städtische Vogteien, 1638–1723
Theke 169 Hypotheckenwesen, Konzepte zu Gültten, Städtische Vogteien, 1659–1784
Theke 170 Kaufverträge, Städtische Vogteien, 1602-1798
Zumbach, Liste der Ratsherren von Stadt und Amt Zug bis 1847 (Msc.)

Pfarrarchiv Risch

- Urbar der Kirche Risch, 1598
Urbar und Rechnungsprotokolle der Genossame Gangolfswil 1614-1760
Dossier Schulwesen und Kirche Risch
Rechnungsprotokolle der Pfarrei Risch, 1657 ff.

- Schulgemeinschaft der drei obern Nachbarschaften*
Gemeinde- und Verwaltungsratsprotokolle 1854 ff.
Rechnungsprotokolle 1854 ff.

Stadtbibliothek Zug

- P.A. Wickart, Politisches
Stadlin, Manuskript Msc. 179 (Lit. T), Risch fol. 645-705

Staatsarchiv Luzern

- Archiv von Hertenstein PA 723/14819–728/15013

Zentralbibliothek Luzern

- HS. M 1 a folio

Privatarchiv Bossard, Alznach

- Aktensammlung 1546-1900

Privatarchiv Weber, Berchtwil

- Das Wappen der löblichen Gemeinde Risch, Msc.
Brief von Elise Keller, 9.12.1925
Brief von Arnet, Root, 12.12.1925
Brief der Schweizerischen Telegraphen- und Telefonverwaltung vom 16.12.1925

Gedruckte Quellen

- GRÜBER, Eugen. Das Bürgerbuch der Stadt Zug. In: Gedenkschrift des hundertjährigen Bestandes des Zuger Vereines für Heimatgeschichte, Sektion Zug des Historischen Vereins der V Orte, 1852–1952. Zug, 1952.

- Das HABSBURGER URBAR, ed. R. Maag, P. Schweizer und W. Glättli. In: Quellen zur Schweizer Geschichte, Bde. 14/15, 1 und 2. Basel, 1894–1904.

- HEIMATKLÄNGE, Beilage der Zuger Nachrichten. Zug, 1921 ff.

- QUELLENWERK zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahzeitenbücher bis zum Beginn des 15. Jh. Abt. I: Urkunden. Bde. 1-3. Aarau, 1933-1964. Abt. II: Urbare und Rödel. Bde. 1-3. Aarau, 1941-1957.

- Die RECHTSQUELLEN des Kantons Zug, Bearb. von Eugen Gruber. 2 Bde. Bd. 1: Grund- und Territorialherren. Stadt und Amt Aarau, 1971. Bd. 2: Stadt Zug und ihre Vogteien. Aeusseres Amt. Aarau, 1972.

- URKUNDENBUCH von Stadt und Amt Zug. Vom Eintritt in den Bund bis zum Ausgang des Mittelalters, 1352–1528. 2 Bde. Zug (1964). Bd. 1: 1352–1490. Bd. 2: 1490-1528.

- ZUGER NEUJAHRSLATT, Zug 1842–46, 1882 ff.

- ZUGER KALENDER. Kalender für die Kantone Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden, Zug, Zug, 1855 ff.

VOLKSZÄHLUNGEN – Bundesamt für Statistik

- Lieferungen der Schweiz. Statistik, 1860–1919.
- Schweizerische Statistische Mitteilungen, 1919–1930
- Statistische Quellenwerke der Schweiz, 1930 ff.
- Mitteilungen des Bundesamtes für Statistik, Volkszählung 1980 (August 1982).

Mongraphien, Abhandlungen, Aufsätze

Detailliertere Hinweise über die verwendete Literatur gibt das umfangreichere Manuskript. Es werden hier nur die wichtigsten Werke verzeichnet:

- AHLHAUS, Josef. Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter. In: Kirchenrechtliche Abhandlungen, 109/110 (Stuttgart 1929).
- BIRCHLER, Linus. Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug 2 Bde. Basel, 1934-35.
- BUCHER, Erwin. Die Geschichte des Sonderbundskrieges. Zürich, 1966.
- BÜTLER, Max. Bau und Bild des Zugerlandes und seiner Umgebung. In: Zuger Neujahrsblatt, 1925.
- BÜTLER, Max. Skizzen aus der Lokaleologie von Rotkreuz und Umgebung. In: Heimatklänge 19 (1939), Nr. 9.
- Das BUCH vom Lande Zug. Festgabe zur Zuger Zentenarfeier 1952. Gestaltung: Josef Brunner. Zug, 1952.
- DÄNDLKER, Paul. Der Kanton Zug auf Landkarten, 1495-1980. Zug, 1968.
- DÄNDLKER, Paul, SCHWEGLER, Hans. Strassenbau und Verkehrsplanung im Kanton Zug. In: Zuger Neujahrsblatt 1973.
- DEUHLER, Flores. Die Burgunderbeute und Werke der burgundischen Hofkunst. Ausstellungskatalog. Bern, 1969, S. 264 f.
- DUBLER, Anne-Marie. Die Klosterherrschaft Hermetschwil von den Anfängen bis 1798. In: Argovia 80 (1968).
- FEUERSTEIN, Heinrich. Zur ältesten Missions- und Patroziniumskunde im alemannischen Raum. In: Zeitschrift zur Geschichte des Oberrheins NF 58 (1949), S. 1 ff.
- FÖRSTEMANN, Ernst. Altddeutsches Namenbuch I: Personennamen (Bonn 1900, Neudr. München 1966).
- FÖRSTEMANN, Ernst. Altddeutsches Personennamen. Ergänzungsband, verf. von Henning Kaufmann. München, 1968.
- Der GESCHICHTSFREUND. Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Einsiedeln/Stans, 1843 ff.
- GRUBER, Eugen. Geschichte des Kantons Zug. Bern, 1968.
 - Geschichte von Frauental. Zug, 1966
 - Grundfragen zur zugerischen Geschichte. Vorzüg. mit Rücksicht auf das Mittelalter. Zug, 1952.
 - Zur älteren Zugergeschichte. Zug, 1982.
 - Zum Werden des zugerischen Territoriums. Die grundrechtlichen und rechtlichen Verhältnisse des Mittelalters. Beilage zum Schulbericht der Kantonschule Zug 1949/1951. Zug, 1951.
 - Geschichte von Cham. Das Mittelalter. In: Geschichte von Cham. Festgabe zur 1100-Jahr-Feier der Gemeinde Cham I. Cham, 1958.
- GRÜNENFELDER, Josef, HEDIGER, Richard. Pfarrkirche St. Verena in Risch ZG. Schweizerische Kunstführer. Bern, 1984.
- HECKER, Clemens. Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Aargau im Mittelalter. Diss. phil. I. Freiburg u. Ue. In: Zeitschrift zur Kirchengeschichte Beiheft 2, 1946.
- HENGGELE, Rudolf. Das Jahrzeitbuch der Kirche Risch. In: Heimatklänge 1947, Nr. 1 f.
- ITEN, Albert. Tugium Sacrum. 2 Bde. Bd. 1: Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit bis 1952. Stans, 1952. Bd. 2: Die Zuger Geistlichen der Orden, Kongregationen und Gesellschaften. Zug, 1973.
 - Zuger Namenstudien. Gesammelte Beiträge der Jahre 1925 bis 1966 über Orts-, Flur- und Familiennamen des Kantons Zug und der Inner-schweiz. 2. Aufl. Zug, 1969.
 - Zum Feste der Patronin und der Kirchweih unserer Pfarrkirche. Pfarrblatt der Pfarrei Risch 1928, Nr. 37.
 - Unsere neuen Kirchenfenster. Pfarrblatt der Pfarrei Risch 1930, Nr. 2 ff.

- Unsere alten und neuen Glocken. Pfarrblatt der Pfarrei Risch 1938, Nr. 26 ff.
- Das Gotteshaus St. Verena in Risch ca. 1150-1950. Beilage zum Pfarrblatt Risch-Rotkreuz 1950, Nr. 36.
- Denkschrift zur Einweihung der Kirche unserer lieben Frau vom Rosenkranz in Rotkreuz. Zug, 1938.
- Magister Petermann von Hertenstein, von Buonas. Ein Leben zwischen Welt und Kirche. In: Zuger Neujahrsblatt 1936.
- ITEN, Alfons. Die ehemaligen Fischereirechte der Stadt Zug im Zugersee. Zug, 1920.
- KIEM, Martin. Acta Muriensia. Das Kloster Muri im Kanton Aargau. In: Quellen zur Schwetzer Geschichte Bd. 3. Basel, 1883.
- KLAUJ, Paul. Beitrag zur ältesten Habsburger Genealogie, in: Argovia 72, 1972.
 - Ortsgeschichte. Zürich, 1942.
- KNÜSEL, Otto. Knüsel. Geschichte ihrer Familien und Höfe. Zug, 1973.
- KOCH, Hans. Feuerchronik des Kantons Zug. Hsg. unter dem Patronat der Gebäudeversicherung des Kantons Zug. Zug, 1976.
 - Die ersten Eisenbahnen im Kanton Zug 1864.
 - In: Zuger Neujahrsblatt 1964.
 - Zuger Sagen und Legenden. Gesammelt und erzählt von H'K'. 4. Aufl. Zug, 1974.
- KOPP, Josef. Die uralzeitlichen Schwankungen des Zugersees im Lichte seiner Strandlinien. In: Zuger Neujahrsblatt 1949.
- LAMPERT, Urs. Der Collaturhandel in Risch (Kt. Zug). Separatdruck. Freiburg, 1915.
- LIEBENAU, Theodor. Hans Holbein d.J. Fresken am Hertenstein-Haus in Luzern nebst einer Geschichte der Familie Hertenstein. Luzern, 1888.
- LÜTOLF, Konrad. Geschichte von Meierskappel. In: Geschichtsfreund 56, Stans, 1901.
- MÜLLER Albert. Walchwil. Eine Gemeindegeschichte. Zug, 1979.
- MÜLLER, Alois. Die kirchlichen Benefizien im Kanton Zug. Zug, 1937.
 - Die Öffnungen oder Hofrechte des Kantons Zug.
 - In: Zuger Neujahrsblatt 1938.
- RASCHLE, Christian. Die Zunft der Schreiner, Drechsler und Küfer der Stadt Zug. Zug, 1985.
- REINLE, Adolf. Die heilige Verena von Zurzach. Ars docta VI. Basel, 1948.
- RENNER, Albert. Zug im Bund der acht alten Orte. In: Das Buch vom Lande Zug. Zug, 1952.
- SCHERER, Emmanuel. Die Moor- und Siedelungen in der Urschweiz und den Kantonen Zug und Luzern. In: Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XXIX, Heft 4. Zürich, 1924.
 - Die urgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Altortümer des Kantons Zug. In: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, 1920 bis 1923.
- SCHNYDER, Hans. Die Gründung des Klosters Luzern. Adel und Kirche Südelemanniens im 8. Jahrhundert. In: Historische Schriften der Universität Freiburg i. Ue. 2 Bde. Freiburg 1978.
 - Königs-, Herzogs- und Adelgüt im Raume der Innerschweiz im Frühmittelalter. In: Helvetica archaeologica 57/60. Zürich, 1984.
- SCHWERZMANN, Josef. Die Melioration der Rotkreuzer Forren. In: Zuger Kalender 1943.
- SCHWYTZER, (Franz Xaver). Die ehemalige Gerichtsbarkeit und das Schloss Buonas in Kanton Zug. In: Geschichtsfreund 33, Stans, 1878.
- SIEGRIST, Jean Jacques. Spätmittelalterliche Grundherrschaft im südlichen Freiamt. In: Argovia 84, Aarau, 1972.
- SIEGWART, Josef. Zur Frage des alemannischen Herzogtums um Zürich. In: Zur Geschichte der Alemannen. Wege der Forschung 3. Darmstadt, 1974.

- SPECK, Josef. Neue Erkenntnisse und Probleme in der zugerischen Urgeschichtsforschung. In: Zuger Neujahrsblatt 1964.
- Vom Werden des Heimatbodens. In: Zuger Bauer. Baar, 1951.
- Pfahlbauten – Dichtung oder Wahrheit? Ein Querschnitt durch 125 Jahre Forschungsgeschichte. In: Schriften des Kantonalen Museums für Urgeschichte in Zug. Zug, 1981.
- Cham in schriftloser Vergangenheit. In: Geschichte von Cham. Cham, 1958.
- STADLIN, Franz Karl. Geschichte der Gemeinde Chaam, Risch, Steinhäusen und Walchwyl. Luzern, 1819. In: Topographie des Kantons Zug Erster Theil. Luzern, 1818-24.
- STAMMLER, Jakobus. Der Collaturhandel in Risch, Kanton Zug. Solothurn, 1914.
- STEIMER, Emil. Die alten Schifffahrtsrechte im Kanton Zug. Linz a.D., 1922.
- STEINER, Hermann. Erdgeschichtliches Werden. In: Zugerland. Zug, 1978.
- STÖCKLI, Werner, WADSACK, Franz. Zur Baugeschichte der Pfarrkirche St. Verena in Risch. In: Zuger Neujahrsblatt 1981.
- WAPPENBUCH ZUG. Iten Albert. Zumbach Ernst. Wappenbuch des Kantons Zug, Heraldik und Familiengeschichte. Zug, 1974.
- WEBER, Georg. Das «Rote Kreuz» zu Rothkreuz. Rothkreuz, 1927.
- Das Wappen der löblichen Gemeinde Risch. In: Zuger Neujahrsblatt 1932.
- Der Denkstein der Kapelle zu Buonas-Risch. In: Zuger Neujahrsblatt 1927.
- Jubiläums-Gedenkschrift der Schützengesellschaft Risch. 1612 – 1620 – 1922. Zug, 1922.
- WEIBEL, Viktor. Namenkunde des Landes Schwyz. In: Studia Linguistica Alemannica. Frauenfeld-Stuttgart, 1973.
- WEISS, Rudolf. Beiträge zur Verkehrsgeschichte des Kantons Zug. In: Jahresbericht der Kantonsschule Zug. Zug, 1912/13.
- Der ZUGER BAUER, 1851-1951. Ein Bild von der Entwicklung und dem heutigen Stand der zugerischen Landwirtschaft. Hrsg.: Landwirtschaftlicher Verein des Kantons Zug. Baar, 1951.
- ZUGERLAND, ein Heimatbuch. Hrsg.: Erziehungsrat des Kantons Zug. Zug, 1978.
- ZUMBACH, Ernst. Zugerisches Ämterbuch. Organisation und Personalbestand der Behörden und Ämter des Kantons und der Gemeinden. Zug, 1953.
- Zugerische Reussverbauung in alter und neuer Zeit. In: Heimatklänge 1924 (Nr. 26-36).

Bildernachweis

Allg. Bericht des Eidg. Oberbefehlshaber über die Bewaffnung und den Feldzug 1847: 123
Anhorn Hans 33(3), 37(1)
Binzegger Louise 32, 33(2), 42(1,2), 47(2), 173(1 – 3), 174
Bucher Josef 34(3), 48(3), 49(1 – 4), 61
Bundesamt für Statistik 127, 176(1)
Bürgerarchiv Zug 13, 29, 83, 103, 110, 113(1,2)
Der Kanton Zug auf Landkarten 31
Die Schweiz in Bildern 97(1), 142(1)
Egloff Urs 74(3)
Galliker Hans 19(2), 129
Gemeindearchiv Risch 17(2), 36(1), 38(1), 56, 60(1), 119(2,3), 130, 132
Genossenschaft Wasserversorgung Rotkreuz und Umgebung 30(2)
Gesetzsammlung des Kantons Zug 52
Geschichte Cham 25(2), 65
Geschichtsfreund Bd. 33-94, 97(2,3)
Hediger Monika 176(3)
Hediger Richard 16(1), 20(1), 26, 61, 68(1,2), 71(1,2), 72, 73, 81, 82, 85, 89, 93, 99, 104, 108, 114, 188
Helvetica archaeologica 57/60: 67, 70
Helvetisches Zentralarchiv 182(3,4)
Historisch-biographisches Lexikon 92, 121, 203
Huncold Peter 201
Knüselbruch 115(2)
Koller Alois 17(1), 112(1,2), 161(2), 164(2), 175(3,4)
Kost-Hodel Ida 134, 198
Kunstdenkmäler Luzern 166
Kunstdenkmäler Zug 162
Liebenau Theodor 88
Lienert Eduard 182(1)

Marti Franz 48(1)
Meterhans Jakob 18(1)
Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich 1924: 66
Müller Ernst 36(2)
Pfarrarchiv Risch: 19(1), 19(3), 33(1), 34(1,2) 48(2), 52(1), 54, 60(2), 90, 122, 142(2), 143(1,2), 144, 161(1), 163, 185, 187, 190, 194, 203, 207
Pfarrarchiv Rotkreuz 167, 172(2 – 4), 175(1,2)
Postkarten 35(1), 38(2), 171(1)
Richtner Markus 29, 83, 165
SBB-Archiv 46, 47(1), 48(4), 49(5)
Schilling-Chronik 197
Schoch Hans 35(2), 176(2)
Schröber Josef 59(1 – 4), 61(2), 147, 206(2)
Schwyzwapp 57
Staatsarchiv Aarau 9, 79
Stadlin Franz Kari - Risch 107, 113(3)
Stalder Hans 37(2 – 4), 38(3)
Swissair Photo AG 39, 191
Troxler Josef, Geschichte der Schweiz 120
Tugium Sacrum I: 182(2)
Weber Georg 20(2,3), 21, 115, 164(1), 169, 171(2), 172(1), 205(1,2), 206(1)
Wismer Andreas 180
Zentralbibliothek Luzern 196
Zentralbibliothek Zürich 124
Zuger Bauer 24
Zuger Kalender 1928: 75(2), 96, 98(1,2)
Zugerland 27, 30, 95
Zuger Neujahrsblatt 16 (1:1937), 25 (1:1925), 28(1949), 41(1964), 43(1964), 74 (1,2:1981), 75 (1:1981), 156 - 159 (1981: Fotos Daniel Fibbi)

Ortsverzeichnis

Aabach 111
Aarau 45, 53, 89, 173
Adelwil 88
Adligenswil 74
Ager 13, 105, 112, 120, 129, 176
Ägypten 61
Aifoltern a. A. 41, 43
Albis 31, 70f.
Alikon 53, 86
Allrüti 16, 25f., 111, 115, 150, 169, 180, 183, 206
Alpnach 67
Alterswil 71
Alznach 16, 26, 67, 82, 102, 116, 135ff., 183
Appenzell 53
Aquapendente 197
Aristau 142
Arth 101, 131, 193ff.
Auletten 16, 31, 93f., 102, 116, 145

Baar 24, 27, 44, 86f., 105, 112, 119, 176, 201, 206
Baldegg 90
Bärgiswil 71f.
Bannholz (-wald) 17, 25, 110
Basel 69, 90, 101, 174
Bellisrüti 16, 144
Benzenschwil 45
Berchtwil 17, 25, 30f., 34, 51, 71f., 78, 82, 102f., 116, 122, 129, 135, 144, 145, 150, 168, 169f., 183, 185, 199, 204f.
Berghof 137
Bern 41, 53
Beromünster 85f., 111
Bibersee 27
Bibrakte 67
Binzikon 73
Binzmühle/Binzrain 17, 26f., 31, 56f., 60, 75, 78, 81, 111f., 116, 129, 169
Bischofswil 71f.
Bischofszell 167
Blackenweid 67
Blattenweid 93, 164
Blegihof 17
Boden 18, 116, 137f.
Böschenrot 32, 86, 95, 112, 147, 150f., 161, 181
Brand 16
Breiten/Breitfeld 18, 69, 71, 100, 112, 116, 124, 135
Bremgarten 82, 102f., 142
Brugg 45
Brügglen 124
Bübliswil 71
Buechholterenweid 16
Buochs 135
Buonas 18, 25f., 31f., 34, 36, 42, 51f., 58f., 64f., 70f., 76, 78f., 85f., 98, 100, 102, 104, 111f., 114, 116, 121, 124f., 126, 131f., 135ff., 144, 145, 149, 150, 161, 164ff., 181, 189, 190ff., 196, 202ff., 206ff.
Büren 86
Burr 76
Büttikon 86

Cham 24f., 34f., 39, 41ff., 52f., 67, 70ff., 78, 86, 89, 98f., 109, 112, 117, 120f., 129, 138, 142, 168, 176, 181, 186, 202, 206

Chapf 80
Chemleten 78
Chinzig-Chulm 67
Chur 69

Dersbach 18, 25ff., 34, 64, 78ff., 82, 102, 111f., 116, 136ff., 150, 180, 183, 206
Dietwil 18, 51, 74, 168
Drällikon 31, 72, 169

Ebilikon 87
Egetswil 84
Eichholteren 16
Eichhölzli 16
Eien 51, 122, 124, 169
Einsiedeln 69, 77, 85, 113, 119
Ekartscher 73
Embrach 86
Emme 29
Emmen 39
Emmenbrücke 29
Engelberg 85f., 98
Enikon 72, 130
Entlebuch 86, 202
Eschenbach 87, 200

Fägisrüti 16
Fägswil 73
Fahr 85, 87
Feld 93, 98
Feldhof 137f.
Feldmatte 100
Fenkirchen 170
Fenn 27, 35
Fischingen 183
Flüelen 39
Flüeli 135, 139
Forren 111
Fraental 24, 99f., 119, 143, 168
Freuburg i. Ue. 41, 122
Freudenberg 18, 67, 112, 126, 135
Frick 206
Frienisberg 87
Fröschen 18

Gaggelmatt 101
Gangolswil 11ff., 18, 20, 29, 31, 56, 71f., 78ff., 91, 101f., 104f., 106ff., 117, 144, 167ff., 169, 180f., 202
Gelfingen 87
Genf 69
Gersau 59
Gibel 18, 136
Giskon 39, 89, 122f.
Glarus 104, 119, 163
Gotthard 39, 113, 197
Götzis 161
Grandson 90, 163
Greblikon 72
Grindel 93, 95
Gubel 59
Gumpelfar 18, 72, 169

Hagendom 67, 176
Haldenhof 18, 25, 82, 102, 138
Haltikon 145
Haslital 86
Hatwil 71f.
Hechtmattli 73
Heidegg 87
Heiligkruz (Cham) 67
Heitental 93
Hellmühle 56, 94, 113
Hendschiken 45
Hermetschwil 77, 80, 84f., 87, 95
Hinwil ZH 73
Hobacher 145
Hohenrain 86, 98, 139
«im Holz» 16
Holzhäusern 18, 25ff., 30ff., 35, 39, 42, 53, 56ff., 58, 73, 80, 82, 84, 101f., 111, 115f., 124, 126, 129, 133, 135ff., 142, 146, 148ff., 167ff., 170, 181, 183f., 185f., 187, 190f., 196, 202, 206
Holzmatt 16
Holzrüti 16
Honau 28, 31, 35, 41, 89, 124, 168
Honauerwald 30
Horgen 31
Hünenberg 25, 27, 32, 42, 56, 71f., 82, 86, 117, 119f., 126, 129, 168, 170, 176, 201, 206, 207
Hünnerüti 16, 73
Hünningen 78
Huetmatt-Holz 16

Ibikon 18, 27, 34, 69, 71f., 78, 94, 98, 100, 115f., 124f., 126, 135ff., 145, 148ff., 164, 168, 180, 186, 200, 206
Immenberg 73
Immensee 25, 30, 39, 45ff., 52, 71f., 78, 95
«Isselikon» 143

Kappel 11, 86, 98, 109, 142, 145f., 176, 195
Kappeltannen 102
Kehrsten 67
Kerns 67, 135
Kiemen 26, 66f., 70, 89, 100, 199
Kirchberg 16, 25f., 101, 144
Kilchmoos 145
Kirchuster 131
Knonau 31, 39, 66, 169
Knutwil 89
Kollermühle 66
Kölliken AG 87
Konstanz 87, 90, 141, 146, 160, 164, 180
Kriens 67
Krumb 145
Küntwil 18, 34, 71f., 100, 111, 116, 124, 126, 136f., 145, 148ff., 186, 206
Küssnacht SZ 39, 67, 72f., 78, 81, 87, 102, 119, 124, 131, 138, 164, 186

Lampertswil 71f.
Langrüti 33, 126, 168
Lauchetal 73
Laufen 206
Lendiswil 71
Lengnau AG 138
Lindenberg 77
Lindencham 143
Lipperswil 71f.

Littau 86
Lo 16
Loch 16, 116
Löstökki 16
Lottenbach 131
Lunkhofen 71, 74, 81, 100, 102
Lützel (Oberelsass) 87
Luzern 11, 18f., 31, 36, 39, 41ff., 53f., 56, 60, 70ff., 74, 86, 89ff., 96, 100, 102, 104, 114f., 119, 122, 124, 142, 150, 160, 166, 168, 169, 181, 200
Lyon 11

Mailand 92f., 195, 197
Malters 81, 102
Männedorf 174
Maschwanden 101
Meggen 45, 138
Meierskappel 27, 29, 34, 47, 70f., 74, 84, 89, 95, 99, 102, 109, 111, 115, 124f., 131f., 150f., 168, 180ff., 186f.
Meisterswil 25, 31, 71, 126, 168
Menzingen 33, 71, 100, 119ff., 126, 130, 164, 168, 180, 184ff., 190f., 202f.
Merenschwand 138
Mettmensetten 66, 100
Michaelskruz 124f.
Moosmatt 16
Mühlau 45, 138f.
Münigen 87
Muri AG 17f., 29, 45, 68, 74f., 77ff., 85, 90, 93, 101ff., 110, 140f., 167
Muri(weid) (Risch) 68
Murbach 100
Murten 90, 163
Müsungen 181

Niedercham 143
Neuägeri 59
Neusiedlen 78
Neuhaus 130
Neuheim 121, 126, 138, 176
Niggenbühl 69

Oberägeri 121, 130, 174, 201
Oberarath 27
Oberbuonas 29, 95
Oberlunkhofen 180
Oberrisch 25, 33f., 47, 58, 64, 66, 89, 91, 93f., 116, 135ff., 181
Oberrüti (Risch) 16, 100, 151
Oberrüti AG 45, 47, 143, 169
Oberwil 27
Oron 41

Paris 59
Petersburg 197

Rainhaus 135
Rankweil 160
Rapperswil 41
Rathausen 60, 86f., 133
Rattlisberg 86
Ravensburg 162
Regensberg 85
Reglarüti 16
Reiden 161
Remboltzwile 71
Reuss 29f., 122

Rhein 69
 Rheinau 73
 Richterswil 119
 Rickenbach/Arth 145
 Rigi 25
 Risch 11f., 27, 32ff., 58, 60, 74, 78, 84, 86ff., 90, 98, 104, 109, 111f., 115,
 118, 124, 126, 133f., 135, 140ff., 154ff., 164, 168f., 176, 181f., 184f.,
 190f., 194ff., 199, 201f., 206f.
 Röhrli 80
 Rom 10f., 98, 109, 197f.
 Root 39f. 54, 86, 88, 151
 Rootenberg 16, 24f., 30, 124
 Rorschach 41
 Rotkreuz 18f., 24f., 30ff., 34ff., 42ff., 53ff., 60, 110, 122, 124, 132f., 135ff.
 150f., 169, 171ff., 186ff., 190f., 206
 Rottenrüti 16, 18f.
 Ruchboden 25
 Rufibach 26
 Rumentikon 31, 72, 169
 Ruppertswil 45f.
 Rüssegg 11, 87f.
 Ruti 16, 20, 30, 36, 40, 116, 135ff., 180, 206
 Rütibrunnen 16
 Rütiholz 16
 Rütihölzli 16
 Rütimatt 16

Sachseln 67
 Säckingen 74
 Sagenweid 151
 Schachen 16, 21
 Scharlatzrüti 16
 Scheuren 86
 Schönau 101
 Schrot 16
 Schübelbach 58
 Schultheisenhof 31f., 169
 Schüpfheim 138
 Schwarzbach 64ff., 99
 Schwerzen 16, 119
 Schwyz 41, 53, 89, 104, 117, 119, 124, 172
 Seelisberg 172
 Seematt 93
 Sellenbüren 85, 98
 Selnau 87
 Sigriswil 180
 Silblugg 35, 41
 Sientalwald 16, 21, 25f., 70, 94, 99, 102, 111, 125
 Sins 45, 88, 122, 124
 Sitten 90
 Sondi 116, 124
 Speck 89, 93, 101
 Spitzenrüti 16
 St. Blasien 85, 87, 98
 Steinhausen 67, 89, 109, 120, 129, 138, 201
 Steintobel 27, 30
 St. Gallen 41, 53, 73, 76, 87, 138
 Stiglen 89
 Stockacher 16

Stockeri 16, 21, 34, 94f., 116, 126, 149ff., 155, 186
 Stockmoos 16
 Stotzenacher 16, 147
 Stotzenrüti 16
 Strassburg 29, 77f.
 St. Urban 86f., 142, 183
 St. Wolfgang 146, 164, 181
 Sursee 160

Tablatenweid 93
 Talhözli 111
 Tänikon 87
 Thurgau 72
 Tiefal 27
 Trubikon 27

Udligenswil 71, 124, 138
 Unterägeri 121, 130, 201, 206
 Unterrüti 42, 151
 Unterwalden 53, 104, 117, 119
 Uri 53, 71, 104, 117, 119
 Uznach 41, 53, 73

Voralberg 160f.

Wädenswil 24, 119
 Walchwil 109, 117f., 120, 162, 201, 203
 Waldeten 21, 25, 27, 71f., 78, 80, 99, 110, 112, 116, 135ff., 150, 171ff.,
 187, 198, 205f.
 Waldshut 58
 Waldstätten 74, 117, 120, 141f.
 Walensee 67
 Weggis 88, 101
 Weinfelden 138
 Wertstein 164
 Wertingen 56, 87, 167
 Wien 59
 Wikeralts 143
 Wildrüti 16
 Wil/Maschwanden 71
 Winterthur 119
 Witwil 71f.
 Wohlen 45, 47
 Wolhusen 86
 Worblaufen 131
 Wyssmatt 100

Zeswil 71
 Ziegelweid 68
 Zug 11, 26, 41f., 51f., 53f., 56, 83f., 89, 92f., 102, 106ff., 119f., 122, 130f.,
 144, 145f., 161, 164, 167f., 173, 176f., 181, 183, 186, 201, 202, 206f.
 Zug (Kanton) 36, 44, 51f., 53, 60, 66, 121, 127f., 134, 150, 176, 183
 Zürich 31, 36, 41, 44, 52, 53f., 56, 58, 61, 67, 69f., 73, 84, 87f., 92, 99, 104,
 115, 119, 142, 169, 176f.
 Zurzach 76
 Zwiern 21, 25, 30, 34, 52, 64, 78ff., 98, 101f., 116, 135ff., 144, 149, 150,
 187, 206
 Zwiernholz 16, 67, 111